

## Werk

**Titel:** Hermes : Zeitschr. für klassische Philologie

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1876

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098\\_0010|log5](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0010|log5)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

UNTER MITWIRKUNG

VON

R. HERCHER A. KIRCHHOFF TH. MOMMSEN J. VAHLEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EMIL HÜBNER.

ZEHNTER BAND. ERSTES HEFT.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1875.

 Bestellungen auf diese Zeitschrift nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an. Preis des Bandes à 4 Hefte 10 Mark. Preis des einzelnen Heftes 3 Mark.

## INHALT.

---

	Seite
G. RAIBEL (und F. BUECHELER), de Callimachi epigrammate XLIII ed. Schneid. . . . .	1
R. FÖRSTER, emendationes ad Libanii declamationes nuper editas alterae	7
F. BLASS, Hypereides Rede gegen Demosthenes . . . . .	23
TH. MOMMSEN, der Begriff des Pomerium . . . . .	40
O. GRUPPE, über die Bücher XIII bis XVIII der antiquitates humanae des Varro . . . . .	51
R. HIRZEL, über den Protrepikos des Aristoteles . . . . .	61
C. CONRADT, über einige Eigenthümlichkeiten des Verschlusses bei Terenz	101
R. SCHUBERT, der vierjährige Krieg . . . . .	111

## MISCELLEN.

O. MÜLLER, drei neue Fragmente . . . . .	117
Glosse im Cicero . . . . .	119
J. SOMMERBRODT, der Museenverein des Sophokles . . . . .	121
A. NAUCK, zu Sophokles . . . . .	124
H. JORDAN, Steinmetzzeichen . . . . .	126

## Zeitschrift für Gymnasial-Wesen.

Die Jahrgänge 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855 und 1860 nehmen wir, wenn auch gebraucht und aufgeschnitten, zum vollen Ladenpreise in Umtausch gegen andere Artikel unseres Verlages zurück.

Berlin.

**Weidmannsche Buchhandlung.**

---

DE CALLIMACHI EPIGRAMMATE XLIII  
ED. SCHNEID.

Epigrammata Callimachea ne nuperrimus quidem editor ad eam quam potuit debuitque integritatem revocavit, perverso scilicet iudicio usus de potissimi fontis — Anthologiam dico Palatinam — auctoritate et fide. Mirati erunt mecum alii Schneideri verba ad ep. XXXVII, quibus tamquam de tripode editoris esse pronuntiavit ‘eam sequi recensionem epigrammatum, quae per Meleagrū in Anthologiam Palatinam venit’. Quasi vero sat amplo illo temporis spatio, quod Meleagrū inter et Constantinum Cephalam interiectum est, grammatici librarii ipsi denique ei qui anthologias confecerunt errare et decipere desiissent. Et innumeris hercle exemplis Palatini libri sublestam esse fidem cognovimus; et interpolata plurima novimus et turbata Cephalae aliorumque sive inscitia seu petulantia, ut raro iam ipsius Meleagri Philippive manus vestigiaque deprendi posse confidas. Constat non unum extitisse Cephalam qui in colligendis epigrammatis laudabilem operam collocaret, sed permultos scimus illo et antiquiores et recentiores ex fontibus integrioribus uberiusque ingentes eorum poematorum copias adauxisse. De Planude ut taceam, antiquam et memorabilem epigrammatum syllogem ex codice Parisino Cramerus edidit *Anecd. Par. IV 366 sqq.*, unde multa nova addi multaque emendatiora restitui posse ostendit *Meineke Anal. Alex. 394 sqq.*; non minus utilem ad Cephalae vitia corrigenda alium Parisinum codicem tractavit *Schneidewin Progyrn. in Anth. gr. (Gotting. 1855)*, nec Matritensis ille *Lascaris* manu scriptus liber nullius pretii est. Quid denique de innumeris qui epigrammata adhibuerunt scriptoribus dicam, de *Pausania Strabone*

Diodoro aliis, quos Cephalia multis saeculis superiores si Schneiderum audies despicias prae unius Byzantini hominis auctoritate vel potius arbitrio. Nec tamen cuiquam placitum puto Palatinam lectionem in Mnasalcae epigr. A. P. VII 59:

*Ἡσιόδου τοῦ πλεῖστον ἐν ἀνθρώποις κλέος ἐστὶν  
ἀνδρῶν κρινομένων ἐν βασάνῳ σοφίης*

cum primum emendate traditum locum conpererit a Pausania IX 38 3

*Ἡσιόδου τοῦ πλεῖστον ἐν Ἑλλάδι κῦδος ὀρεῖται κτέ.*

quae miror Duebnerum genuina quidem iudicasse, non tamen recepisse; recepit Meineke Delect. poet. Anth. gr. p. 6.

Ab Schneidero autem vix ipse tibi credas edita legenti in ep. XXIII haec:

*οὐ νέμεσις· Μοῦσαι γὰρ ὅσους ἴδον ὄμματι παῖδας  
ἀρχιβίους, πολλοὺς οὐκ ἀπέθεντο φίλους·*

quae quam sint insulsa vel unus Horatius docere potest. Non is aeterna laude fruitur quem adspexere Musae, sed ille vero 'quem tu Melpomene semel nascentem placido lumine videris'. Et hoc ipsum legi intellexit Bentleius apud schol. Hes. Theog. 82: *ὅσους ἴδον ὄμματι παῖδας μὴ λοξῶν*, quo quid aptius sit scire velim velimque scire qui tandem interpolator exquisitum hoc vocabulum arte et doctrina commentus sit; cf. Anacr. fr. 75 B. *τί δὴ με λοξὸν ὄμμασιν βλέπουσα νηλέως φεύγεις*. Errasse etiam Meineke videtur, cum quod idem scholiasta vitiose scripsisset *ἴδον βλέμματι* coniceret *βλέπον ὄμματι*. Nam imperfecti hic locus non est, semel nascentem placido lumine vidisse sufficit.

Schneidero et si qui alii cum illo sentiant viam munire volui ad recte aestimandum Callimachi epigramma venustissimum XLIII, quod emendatius ut proponere possem insignis quaedam Fortunae benevolentia effecit. Romae enim dum in monte Esquilino nimis iam angustae urbi novam adstruunt regionem, ad lucem rediit quae diu sub terra abscondita iacuerat domus vetus eximiis picturis ornata saeculo fere primo p. Chr. n., cuius inter rudera quarto anni superioris mense inventa sunt fragmina quaedam tectorii, in quibus supererant litterae graecae non bene memini rubro an nigro colore scriptae. Intercedente Henzenio postquam facile describendi veniam inpetravi, restat ut in communem hominum doctorum usum prodam *ἔρμαιον* illud. Est autem quod supra significavi Callimachi epigramma in Archinum puerum scriptum.



In his graviter nonnulla discrepare vides a vulgata lectione; quae ut qua fide digna sint intellegamus, iam primum examinandum erit quis tandem versus in pariete inscripsisse videatur. Et coniecerit quispiam, fecisse hoc aliquem qui epigrammate Callimacheo usus amato puero in domo illa habitanti amorem declararet vel eodem modo quo poeta simili crimine sese purgaret. Quod si verum esset, non nimiam ipsorum verborum fiduciam haberemus; nam poterat ille quo magis ad suum usum versus adcommo- daret inmutare alia, alia quae non probe memoria teneret conrumperere. Sed plane improbabilis est coniectura. Ut enim concedamus amatorem nimis audacem in ipsius domus pariete illa pinxisse vel pingere potuisse — solebant autem veteres his nugis aedificia publica, deversoria muros palaestras vel adeo sepulcra deligere — tamen vix credibile patrem tutoremve pueri, quem nobili loco natum esse ex splendido domus ornatu cultuque conligitur, passurum fuisse epigramma quod pulcre et scriptum et pictum esset loco tam publico servari quo filius pupillusve diffamaretur. Itaque ipsum dominum hominem Romanum graecis litteris eruditum dicemus cubiculum suum ornasse eleganti carmine Alexandrini poetae cui ut mos erat illius aetatis prae ceteris faveret. Quicum convenit, quod summa cum diligentia et adcuratione singulae litterae pictae sunt aequali inter se spatio distantes, pentametri quam metrici dicunt *εἰσθεσις* non neglecta, scripturae ratio nusquam vitiosa; nam nec *προπέτλια* quod scripsit — sic enim aperte v. 4 supplendum — nec iota bis adscriptum ubi adscribi non debebat (*ἔαι* v. 2 et *ἀδικῶι* v. 6) quidquam probat in contrariam partem: in notissima pictura Pompeiana, qua Orpheus cum Musis repraesentatur ΘΑΛΗΑ scriptum est, iota autem etiam in doctissimis titulis cuiusvis longae vocali additur. Talem igitur hominem putare consentaneum est non leviter adripuisse quamlibet epigram-

matis lectionem, sed eam quae tunc temporis optima et sincerissima haberetur. Videtur autem totum epigramma hunc in modum scripsisse:

*Εἰ μὲν ἐκῶν, Ἀρχὴν, ἐπεκώμασα, μυρία μέμφου·  
εἰ δ' ἄκων ἦκω, τὴν προπέτειαν ἔα.  
ἄκρητος καὶ ἔρωσ μ' ἠνάγκασεν, ὧν ὁ μὲν αὐτῶν  
εἴλεν, ὁ δ' οὐκ εἶα τὴν προπέτειαν ἔαν.  
ἐλθὼν δ' οὐκ ἐβόησα, τίς ἢ τίνος, ἀλλ' ἐφίλησα  
τὴν φλιγὴν· εἰ τοῦτ' ἔστ' ἀδίκημ', ἀδικῶ.*

Breviter quid hinc lucrati esse videamur componam. v. 2 ἔα quod ex Crameri quoque sylloge quam supra memoravi (p. 384) repeti potuit. Pal. ὄραι. — v. 3 dubium etiam nunc ἠνάγκασεν scribendum sit an cum Meinekio ἠνάγκασαν, ἔσανάγκασαν vero quod Schneiderus coniecit spatii calculis subductis in inscriptione non fuisse videtur. — ibid. αὐτῶν contra inutiles αὐτόν et ἄγων coniecturas defenditur conl. Schneid. adnot. v. 4 Pal. ὁ δ' οὐκ εἶα σώφρονα θυμὸν ἔχειν. Cram. εἶα, τὴν βίαν ὄσσην ὄρα. Perit opinor aliquando altera versus pars studuitque reparare cum Cephalas tum qui Crameri syllogen confecit, alter inepte et ex more Byzantino, aptius et scitius alter. Diversam leges infra Buecheleri explicationem. — v. 5 ἐφίλαξα quod apud Cramerum legitur praeplacuit olim Bergkio.

Denique ut saltem exitus acta probet interpretando epigrammati Buecheleri quam per litteras mihi misit adnotatio adsit, cuius non ego tantum viro egregio gratias habeo.

Ἐπεκώμασεν poeta sive quem poeta induxit amator ad puerum delicatum, itaque quasi iacens et dormiturus pro foribus pueri cogitandus est, compara Κώμου imaginem a Philostrato descriptam, atque in προπειεῖα quam ludens huc et illuc qui loquitur versat, aliquanto plus inest quam interpretes superiores sensisse videntur. neque enim solum ἠθικῶς id vocabulum adhibetur, quamquam Callimachi aetate haec notio usu fuit tritior, sed proprie etiam ac σωματικῶς. velut Hercules in Trachiniis 976 ζῆ προπετής id est si scholiastam sequimur παρεμένος εἰς τὴν γῆν πεσὼν ἢ ἐπὶ πρόσωπον κοιμώμενος ἢ καὶ μόνον κείμενος. vides quam ἡ προπέτεια apta sit commissatori illi limen servanti, cum Tityrus etiam Theocriteus in κώμῳ (3) exclamet κεισεῦμαι δὲ πεσών. nativa illa verborum προπεσεῖν, προπετής sim. vis ac significatio nunquam ex sensu Graecorum erepta est, id quod plurima etiam

pedestrium scriptorum exempla demonstrant, eandem illam etiam Callimachus inemerat memoriaeque inici voluit. quotiens vero ad mores animumque hic casus relatus est, maxime linguae ac verborum praecipitatio procacitas petulantia intellegebatur, factumque est ut Suidas tanquam hoc epigramma inlustraturus scriberet *προπέτεια ἢ ἀχαλίνωτος γλῶττια*. igitur ambigue Callimachus v. altero τὴν προπέτειαν ἔα, licet enim intellegere 'tuam omite petulantiam qualem habet τὸ μυρία μέμφεσθαι', licet item 'ineam perimite temeritatem qualem habet hic meus status'. primum tantum versum qui legerat, priorem sententiam eliciebat; revocabat se tamen poeta cavebatque ne male diceretur puero sed posterior sententia teneretur repetito *προπετείας* nomine inter ea verba quae non possent nisi ad suam temeritatem referri. haec ipsae argutiae, crede mihi, in causa fuere cur viro Romano tantopere hoc epigramma placuerit. sequitur alterum distichon: Liber et Amor me coegerunt et Amor quidem huc me trahebat, Liber autem (rectius dixerim vinum, consulto enim *ἔλκοντα* quidem eo nomine adpellavit quod deum significat, minorem autem vim ac violentiam cui tribuit, ne divina quidem adpellatione excellere voluit) ergo vinum *οὐκ εἶα τὴν προπέτειαν, ἔαν*. nosti opinor Menandreum versiculum quem in satura Varro tetigerat *ὁ πολὺς ἄκρατος ὀλίγ' ἀναγκάζει φρονεῖν*: muta verba, idem est quod *οὐκ ἔα πολλὰ φρονεῖν*, sapere autem est non desipere, *ἔαν τὴν προπέτειαν*. et hoc quidem vocabulum ἢ *προπέτεια* quam accommodatum sit vini mentioni, enarrari paene nequit, nempe *οὐκέτι κείνος τῆς ἀντιοῦ γλώσσης καρτερός οὐδὲ νόου· μνθεῖται δ' ἀπάλαμνα, . . . ἀιδεῖται δ' ἔρδων οὐδὲν ὅταν μεθύῃ*: ilico igitur subicitur menti illa quam Suidas interpretatus est *προπετείας* significatio. quanquam non illam poeta cum versatile ad omnia nomen eligeret spectavit maxime, sed sive corporis *προπέτειαν* 'tristes in tepido limine' excubias agentis sive animi non luctantis cum Amore verum proni in obsequium euntisque praecipitis. unum illud nomen tot res comprehendit quot latine vix multis possis vocabulis includere atque in similibus carminibus Propertius (I 16) Ovidiusve (amorum I 6) per versus complures disposuere. iam vero scitissime dixit *οὐκ εἶα μ' ἔαν* vim denotans efficacem quidem at dulcem, 'lene tormentum' ut cum Horatio loquamur: 'desinere me improbitatem non sinebat', quanquam praepositio desinendi verbo addit quod non inest in graeco verbo coeptae ante potum insipientiae

momentum. et *προπέτεια* non habet in latinis quod aequè late pateat vocabulum. sensus igitur hic est: alter me trahebat alter nolebat resistere. acumen atque dicacitatem hanc inferioris aetatis Graeculos non mirabimur aut parum intellexisse aut tritiorè locutione permutasse. et vestigium tamen veri servavit sylloge Crameriana, nam τὴν βίαν patet tanquam interpretamentum esse τῆς προπετείας, reliquom versum explevit Byzantina arte (voluisse enim videtur iste τὴν βίαν ὅσση ὄρα̃ν, nisi forte ὄρα ex varia versus 2 lectione huc depulsum est). βία Byzantinis est ἀνάγκη, βίαιος ab ipsis exponitur παράνομος σφοδρός quod vides nihil fere distare a προπετής, τοῦ δέοντος ἐπιπτώων. itaque βίαν non longius quam ut credibilis sit vocabulorum permutatio recedit a προπετεία. Cephalas autem non ignorans quid rei conveniret ('nihil moderabile suadet') incurrit in eandem quam Callimachus et remissius et mollius et festivius expresserat sententiam cum hemistichium posuit in Theognideis v. 754 aut alibi lectum σώφρονα θυμὸν ἔχειν. Aperta sunt reliqua. in paenultimo v. scribendum est ἐβόησα, etsi id qui restituit Schneiderum ineptissime interpretatum video. hoc voluit poeta 'nec cum advenissem ianitori tibi que molestiam feci sed tantum — oscula impressis nixa dedi gradibus'. qui intraturus domum est, nomen suum edit Καλλιμαχος Βάττου, potum scilicet hominem ebriatumque clamare 'quis aut unde genus', id est βοᾶν τίς ἢ τίνος. Bacchus in Ranis παῖ παῖ, Aeacus τίς οὔτος; Bacchus Ἡρακλῆς ὁ καρτερός, patris enim nomen deo adponi non opus fuit. At in Nubibus Strepsiades παῖ παιδίον, discipulus τίς ἐσθ' ὁ κόψας τὴν θύραν; Strepsiades Φεΐδωνος υἱὸς Στρεψιάδης. in interpretamentis Montepessulanis cottidianam conversationem adumbrantibus τίς κρούει τὴν θύραν; respondetur παρὰ Γαῖον πρὸς Λούκιον· εἰ ἐνθάδε ἐστίν, ἄγγελον, ubi nomina ex Romano usu sumpta sunt arbitraria, apparet autem durasse semper apud antiquos consuetudinem illam nuntiantorum adventorum. ita expediendus etiam ab amatore inscriptus titulus parieti Pompeiano n. 1921 'ianitor, oro nomine Certe'. Platonis Charmidi principio ἔστι δὲ τίς τε καὶ τοῦ; sepulcri cuiuslibet titulus eandem probat omnium hominum consuetudinem — ergo nihil ille ἐπικωμάσας ἠδίκησεν πλὴν τοῦ προπετεῖν, 'te non ulla meae laesit petulantia linguae', quo modo ianiam Propertius adloquitur'.

G. KAIBEL.

## EMENDATIONES AD LIBANII DECLAMATIONES NUPER EDITAS ALTERAE.

Non me fefellit spes, quam mente fovi, emendandis Libanii declamationibus, quas nuper primum in lucem protraxi atque ita quidem meo Marte corrigere studui, ut omnino plurimis saltem locis intellegi possent, quas tamen hic illic medela egere bene sciebam, non defuturum esse Cobetum, cuius artem criticam etiam huic scriptori fructuosam extitisse cognoveram<sup>1)</sup>. Atque nunc tantum abest, ut ego cum viro clarissimo de mea qualicunque opera litigem, ut lubens merito confitear multos locos atque inter hos etiam quos ego secundis curis tentaveram (Herm. IX p. 373 usque ad 381) ab eo<sup>2)</sup> egregie esse sanatos atque ut in nonnullis non solum L. Spengelium, Hertleinium, O. Heinium, sed etiam me ipsum declamationes retractantem in eandem emendationem incidisse gaudeam. Sed quoniam etiam multi sunt, quorum medelam non tam absolvit, quam incohavit aut quos male, vel ut accuratius dicam, speciosius quam verius tractavit aut in quibus aperte erravit, nunc exemplum ipsius secutus omissis de quibus consentio vel adhuc dubito eos tantum persequar, quibus eius emendationem consummare aut meliorem proferre aut erroris eum convincere me posse confido, his autem adiciam breves vindicias Libanianas, quibus demonstrem quae ille in rhetorem dixit, non huic esse opprobrio vertenda, sed ipsi erroribus implicato.

---

<sup>1)</sup> Cobetus locos Libanii tractavit in *Mnemos.* X (1861) p. 193 sq., *Nov. Ser.* II p. 378, 102 sq. In iis quae his diebus (*N. S.* III p. 141 sq.) ad *ἀπολογίαὺν Σαυράτου* protulit nollem neglexisset et ea quae Fr. Jacobsius in *Actis philol. Monac. T.* II p. 435 sq. et A. Gasda, adiutus ille quidem codice Paris. 3017, in coniectaneorum Libanianorum fasciculo tertio (*progr. Luban.* 1871) elaboraverunt.

<sup>2)</sup> *Mnemos.* N. S. III 1 p. 1—17.

p. 36, 6 ὁ Σόλων [Θαυμασιός cf. p. 375], ὅτι οὐδεὶς αὐτῷ πονηρὸς ἠνέχθη νόμος, σοφώτατος ἀνομάσθη νομοθέτης. Probo quod C. pro ἠνέχθη ex ἐλέχθη lectione codicis Parisini effecit ἠλέγχθη coll. l. 25 οὔτε νόμον ἠλεγξεν οὐκ ὀρθῶς εἰσηγηγμένον οὐ μᾶλλον ἢ τοῦ Σόλωνος, sed etiam αὐτοῦ pro αὐτῷ e codice restituendum est.

p. 40, 1 εἶτ' ἐκεῖνοι μὲν (ἐπί τινα χρόνον) ἐπαίτιοι, διὰ βίου δ' ἡμεῖς. Ego et ἐπαίτιοι et διὰ βίου sana esse ratus, ut verbis διὰ βίου contrarium evaderet, supplemento, quale est ἐπί τινα χρόνον, opus esse credidi. C. mendum in ἐπαίτιοι quaesitum coniectura laudabili ἐπέτειοι sustulit, sed totum locum nondum in integrum restituit. Neque enim ἐπέτειοι de magistratibus annuis dici solere neque verba διὰ βίου δ' ἡμεῖς significare nos perpetuo reipublicae praesumus verum est, neque omnino forma oppositionis ἐκεῖνοι ἐπέτειοι, διὰ βίου δ' ἡμεῖς apta rhetoreque digna videtur. ἐπέτειοι, quod ab Aristophane Eq. 518 ὑμᾶς τε πάλαι διαγιγνώσκων ἐπετείους τὴν φύσιν ὄντας haud illepide sumsisse videtur, vix aptiorem oppositionem accipere potest quam αἰδίοι. Testis est locus Xenophontis de vect. 1, 4 οὐ μόνον κρατεῖ τοῖς ἐπ' ἐνιαυτὸν θάλλουσι τε καὶ γηράσκουσι, ἀλλὰ καὶ αἰδία ἀγαθὰ ἔχει ἢ χώρα. Exilium non aliquot annorum, sed perpetuum nominatur φυγὴ αἰδῖος Dion. Hal. III 49 τοῖς αἰτίους τῆς ἀποστάσεως φυγαῖς αἰδίους ἐζημίωσε. IV 5 ἐπικηρύξας αὐτοῖς αἰδίους φυγὰς. Plut. Coriol. c. 20 ἦν δὲ τίμημα τῆς καταδίκης αἰδῖος φυγὴ. Nec tamen hanc coniecturam pro certa haberem, nisi quicquid dubitationis haesisset expelleretur verbis sequentibus l. 8 sq.: τοὺς μὲν οὖν ἐν τινι χρόνῳ καὶ ταῦτα κατὰ μέρη προνοουμένους ἀνευθύνους οὐ στεφρανώσετε, τοὺς αἰδίους δὲ τιμήσετε; Ut hoc non in διὰ βίου mutandum fuisse nunc vel ultro largior Spengelio, ita illud διὰ βίου, sive ex αἰδίοι corruptum, sive ut huius glossema illapsum est, cum αἰδίοι mutandum duco.

p. 42, 32 ἂ (ὅτι vel εἰ?) τοίνυν κακοήθως ὑπελάμβανεν ὡς ἐξαπατηθέντας ὑπ' ἐμοῦ τοὺς δικαστάς, οὐκ ἐμοῦ τὴν κατηγορίαν ἐποιεῖτο, ὑμᾶς δὲ διέβαλλεν, εἰ μὲν ἄκοντας ἐξαπατηθῆναι φησιν, ὡς ἀνοήτους, εἰ δὲ βουλομένους χαρίζεσθαι, ἀδίκους, ἐπιόρκους. Emendatio Cobeti verissima βουλομένους χαρίζεσθαι ἀδίκως, ἐπιόρκους consummanda est ita ut ὡς ante

ἐπιόρκους ponatur, ut positum est ante vocem respondentem ἀνοήτους. Causa cur exciderit nunc in propatulo est.

46, 10 ὁ τοίνυν σοφός, ὡς τι εὐρηκέναι πειθόμενος, εἴτε βασκάνους ἡμᾶς καὶ πικρούς, εἴτ' ἀνοήτους καὶ ἔαθύμους ὑπολαμβάνων καὶ — φησὶν. Accipio restitutionem πυνθανόμενος et correctionem ὑπολαμβάνω, sed iam ut εὐρηκέναι infinitivus habeat unde pendeat, inserendum est participium, ut οἰόμενος, quod ante πυνθανόμενος facillime excidere poterat: sapiens, ait ironice, ac si invenisse sese aliquid crederet, — interrogans utrum vos invidios et acerbos, an stultos et debiles existimem, aut εὐρηκέναι in εὐρήχοι mutandum est.

p. 60, 15 sq. Palma maxime omnium digna est huius enuntiatii emendatio Cobetiana, in qua unum vellem retinisset ἂν post ἴδοις. Ad ὁσάκις enim e parenthetico enuntiato αἰεὶ δὲ πρὸ τῶν ἐπιωνύμων ἴδοις ἂν. 'ὁ δεῖνα Ἀριστοφῶντα κλοπῆς ἢ προδοσίας' iterum cogitatur ἴδης ἂν vel ἴδοις, parenthesis autem verbis αἰεὶ δὲ πρὸ τῶν ἐπιωνύμων circumscribi non potest. Iam hanc emendationem probans est quod ea quae ex hoc loco p. 380 conclusi reprobem. Agitur de accusatione inscripta tabulae quam archon, ad quem illa delata erat, basi statuae unius eponymorum affigendam curavit. Hunc propter statuas eponymorum sedisse testis est Suidas s. v. ἄρχων. Ceterum cf. Dem. c. Mid. § 103 p. 548 οὗτος οὐδενὸς ἕνεκα αὐτὸν ἐμισθώσατο πλὴν ἴν' ἐκκέοιτο πρὸ τῶν ἐπιωνύμων καὶ πάντες ὄρῳεν Ἐὐκλήμων Λουσιεὺς ἐγράψατο Δημοσθένην Παιανιέα λειποταξίου'. et de synt. § 6 p. 167 τοὺς στρατηγούς κρίνετε καὶ περίεσθ' ὑμῖν ἐκ τῶν πραγμάτων 'ὁ δεῖνα τοῦ δεινὸς τὸν δεῖνα εἰσήγγειλεν', ἄλλο δ' οὐδέν. et c. Theocr. § 9 λέγε δὴ καὶ τὴν τῶν ἰδόντων ἐκκειμένην τὴν φάσιν μαρτυρίαν.

p. 64, 17 ταῦτα recte C. restituit, sed καὶ sequens ablegandum est, id quod requirit structura grammatica cuius testes sunt loci ab ipso citati Demosthenis c. Phil. IV § 4 διεστηχότων εἰς δύο ταῦτα τῶν ἐν ταῖς πόλεσι, τῶν μὲν εἰς τὸ μῆτε ἄρχειν βία βούλεσθαι μηδενὸς μῆτε δουλεύειν ἄλλῳ, τῶν δ' εἰς τὸ ἄρχειν μὲν τῶν πολιτῶν ἐπιθυμεῖν et § 51 εἰς δύο ταῦτα διήρητο τὰ τῶν Ἑλλήνων, Λακεδαιμονίους καὶ ἡμᾶς. Iam scribemus: εἰς δύο ταῦτα τῶν πολιτῶν νενεμημένων, τῶν μὲν κατ' εὐλάβειαν περιττὴν τὸν ἡσύχιον βίον ἡρημένων, τῶν δὲ κτλ.

Iniuria C. codicis scripturam tentavit his locis:

p. 31, 11 *ὅταν δ' ἱερῶν πέρι χρηματίζεται. C. χρηματίζητε. At passivum hoc loco, cum non de iudicibus, sed de contione agatur, multo aptius est et confirmatur enuntiato aequali περὶ πολέμου σκέψις ἐστίν. Ceterum cf. Dem. Olynth. III 18 ὅταν περὶ πραγμάτων προτεθῆ σκοπεῖν.*

p. 31, 17 *τὰ τρόπαια ἀριθμήσας κατέβη πάλιν. Ultimam vocem C. delet iniuria, ut mihi videtur comparanti locos Plat. Theaet. c. 1 p. 142 ἀπιῶν πάλιν ἀνεμνήσθην et Aristoph. Lys. 792 κούκετι κατῆλθε πάλιν οἴκαδε.*

p. 36, 31 *οὗτος καὶ μάντις ἀριστος, ὅστις οὐ ψεύδεται, καὶ τοξότης ἐπίσκοπος, ὅστις οὐχ ἁμαρτάνει τοῦ σκοποῦ. C. ἐπίσκοπος expellendum censet, at eodem modo τοξότην ἐπίσκοπον dixit Libanii aequalis Himerius ecl. 14, 3 πάντα γὰρ καλὰ ἐν καιρῷ, καὶ τοξότης ἐπίσκοπος, ὅστις οἶδε καιρία βάλλειν τοξεύματα (Cf. Wernsdorf ad h. l.).*

p. 55, 11 *ᾧ μὴδ' ἀντιβλέψαι τῶν ταύτην τὴν τέχνην ἔχόντων ἐτόλμησέ τις. C. delet τὴν „propter certam legem sermonis“, de qua ego dubito.*

p. 59, 6 *Οἰδίπουν ἀφήκατε ἀποκτείναντα τὸν πατέρα, Ὅρεστην ἐκόντα τὴν μητέρα. C. post ἀποκτείναντα clamari oppositione ἄκοντα dicit, at ἄκοντα, quandoquidem excusantis esset et oblucretur antecedenti καὶ οἷς οὐκ ἂν τις ᾤηθη, ab hoc loco alienum duco.*

p. 64 οὐθ' οὕτως ἀτολμος ὡς ἂ δεῖ μὴ λέγειν — οὐθ' οὕτως ἰταμός, ὡς ἂ μὴ δεῖ λέγειν. Utroque loco C. pro ὡς scribit ὡσθ', at hic canon non est verus. Cf. 63, 15. 25. Dem. c. Mid. § 205 multosque alios locos.

p. 65, 1 sq. *ὁ δὲ τὴν εὐβουλίαν ἐλάβειαν καλεῖ καὶ τὸν λογισμὸν ὡς ὄκνον κακίζει καὶ τὴν μὲν ἀπόνοιαν ὡς ἀνδρείαν ὑποκορίζεται, τὸ δ' ἀσφαλὲς ὡς δειλίαν μέμφεται. C. perperam ὡς ante ἀνδρείαν delet: requiritur sensu aequae atque in membro antecedenti τὸν λογισμὸν ὡς ὄκνον κακίζει. Nam ὑποκορίζεσθαι hoc loco non significat, ut C. censet, ὑποκοριζόμενον ὀνομάζειν, sed verbis κακίζειν et μέμφεσθαι contrarium, ὑποκοριστικῶς λέγειν, ut saepe apud Platonem, Demosthenem, Libanium. Item perperam C. εἰς quod codex pro ὡς ante μέμφεται praebet, retinendum censet. εἰς δειλίαν μέμφεται nihil aliud*

significare posset nisi *de ignavia vituperat*, ut apud Xen. Anab. II 6, 30 εἰς φιλίαν αὐτοῦς ἐμέμφετο.

Nou magis ego assentiri possum Cobeto in lectione codicis acquiescenti his locis:

p. 39, 8 δωρεὰν δὲ τὴν μεγίστην οἴσεται οὐ διαψηφισθέν, εἰ γνήσιόν ἐστιν αὐτοῦ τῆς ἀρετῆς ὄνομα. C.: „revocanda lectio codicis γνήσιός ἐστι τοῦ τῆς ἀρετῆς ὀνόματος“. At prima manus habet γνήσιον, nec video quemadmodum talis sententia stet. Qui primo obtutu similis videtur locus Demosthenis adv. Nausim. § 8 p. 987 οὔτε γὰρ οὔτοι τοῦ ὀνόματος δήπου τοῦ τῆς ἐπιτροπῆς ἰὰς δίκας ἐδίωκον, ἀλλὰ τῶν χρημάτων, mox toto coelo distantem se exhibet. Sin γνήσιός τινος significat alicuius filium genuinum, accipi potest γνήσιος τῆς ἀρετῆς, ut Lucianus Pisc. § 46 dixit ὄν μὲν ἂν εὖρη γνήσιον ὡς ἀληθῶς φιλοσοφίας (Cf. Suidas s. v. ὑπόβλητον· γνήσια τῆς σῆς διανοίας τὰ εἰρημένα), accipi non potest γνήσιος τοῦ τῆς ἀρετῆς ὀνόματος. Fortasse igitur scribendum est εἰ γνήσιός ἐστι τῆς ἀρετῆς ὀνομαστέος.

p. 44, 15 καὶ ταῦτα ἕκαστον ἅπαξ ὑπὸ τὴν ψῆφον λαβόντες. Canoni Cobetano ὑπὸ τῆ ψήφῳ λαβεῖν dici refragatur locus Plutarchi Alcib. c. 20 μὴ λαβόντες ὑπὸ τὰς ψήφους. Aliud est ὑπὸ τῆ ψήφῳ ἔχειν (Lycurg. Leocr. § 2).

p. 59, 11 ego inter verba τὸ δὲ μὴ κριθῆναι πολιτευόμενον οὐκ ἂν τις ὅτι γέγονε πρὸ ἐμοῦ παράσχοιτο et inter τίμια οὐκ ὅσα κοινὰ πρὸς πολλούς, ἀλλὰ τοῖς τιμωμένοις αὐτοῖς ἐστὶν ἐξαιρέτα, ὡσπερ ἡ τιμὴ lacunam etiam nunc statuo, quamquam C. nihil aliud nisi δ' particula ante οὐκ ὅσα opus esse contendit. Hiat enim intolerabili modo oratio talis: *virtum qui in rebus publicis versetur nunquam accusatum ante me nemo deprehendat, pro honoribus autem habenda sunt non quae cum aliis communia, sed honoratorum ipsorum propria sunt.* — Ceterum verba ἀλλὰ τοῖς τιμωμένοις αὐτοῖς ἐστὶν ἐξαιρέτα flagitant, ut πολλούς mutetur in ἄλλους, ut legitur loco quo Aristophon huius rationem habet p. 41, 30 εἰ δέ γε τῶν ἐξαιρέτων καὶ ἅ πρὸς ἄλλους οὐκ ἐστὶ κοινά, τὰς δωρεὰς εἶναι φησιν. — Verba ultima ὡσπερ ἡ τιμὴ fortasse pro glossemate ad τίμια posito habenda sunt.

p. 59, 30 ἐπεὶ οὖν τὰ κάλλιστα μὲν αἰτεῖτε τοὺς θεούς, τὰναντία δὲ μὴ παθεῖν ἀποτρέπεσθε, τοὺς δὲ βίους εἶναι βουλόμενοι καλούς, ὡς μὲν Ἀριστοφῶν ἀπέχεσθε, συνεύχεσθε δ' ὡς Κέφαλος βιοῦν, ἐπὶ θεῶν μαρτύρων τὰμὰ προὔτιμήσατε.

Coniecturam meam βίους, quam Spengelius rectam putavit, C. vero repudiavit παιδας lectionem codicis tuens, etiam nunc necessariam duco. Nam ut in enuntiato antecedenti parentes et filii aptissime particulis τε — καί copulantur (αὐτῷ τε καὶ παισὶ γενέσθαι εὔξαιτο); ita in hac periodo particulis μὲν — δέ inter se opponi non possunt neque ullo modo in ea parentes indicati sunt. Sed duo enuntiatia ἐπεὶ particula comprehensa ita sunt accipienda, ut prius sit generale, alterum speciale: *Quoniam pulcherrima quaeque a diis petitis et si vitam pulcram petitis, ut Cephalus, vivere optatis, coram diis meam vitam praetulistis.*

p. 60, 28 σὺ δέ μοι μνησικακεῖς ἅπασιν, ἐλάυνεις ὡς ἐχθροὺς καὶ κακῶς ποιεῖς· οὕτως αἰτίους ἡγῆ τοῦ μεγίστου καλοῦ. C. καλῶς quod pro κακῶς Parisinus praebet, retinendum censet, at verba sequentia οὕτως αἰτίους ἡγῆ τοῦ μεγίστου καλοῦ evincunt κακῶς emendationem esse necessariam. μοι dativus ethicus num cum Cobeto delendus sit dubito.

Denique proferam locos, quibus emendationes Cobeti infelices aut falsas demonstrare et meliores me proferre posse confido.

p. 47, 19 σὺ δ' οὐκ ἀποδέδυσαι ποτε τὸν βίον τοῖς δικασταῖς οὐδὲ γυμνῆν τὴν ψυχὴν ἔδειξας, συγκαλύπτων δὲ σαυτὸν καὶ περιστέλλων, ὡς οἱ τὰς κρυφαίας νόσους, ἴσως ἕπουλος ἂν λανθάνεις. C. coniecit ἀπέδυσας dicens idem esse ἀποδῦσαι atque γυμνὸν δεῖξαι, perperam. ἀποδῦσαι enim nihil aliud significat nisi exuere. Medium ἀποδύεσθαι necessarium, at τὸν βίον delendum est ut glossema. ἀποδύεσθαι enim τὸν βίον dicitur solus qui vitam deponit, moritur, ut apud Diog. L. VIII 91 ἀποδύση βιοτήν ὅσον οὕτω et in Anthol. Pal. VII 337, 8

ἔς οὐρανίας γὰρ ἀταρποῦς  
ψυχὴν παπταίνει σῶμ' ἀποδυσάμενη.

Simplex ἀποδύεσθαι est synonymum τῷ ἑαυτὸν γυμνὸν (vel τὴν ψυχὴν γυμνῆν) δεικνύναι et contrarium τῷ συγκαλύπτειν αὐτὸν καὶ περιστέλλειν.

p. 49, 17 προσκρούων, ὡς εἰκός, ἐν τῇ πολιτείᾳ πᾶσι, τισὶ φθονούμενος ἐφ' οἷς ἐπαινεῖται, βίον ἀκίνδυνον ἐν ἐπικινδύνῳ προαιρέσει φυλάττει μόνος. C. coniecit ὡς εἰκός ἐν τῇ πολιτείᾳ, παρὰ τισι φθονούμενος, at coniectura Libanio nolim imputari structuram παρὰ τινι φθονεῖσθαι, cuius vix apud eum reperias exempla, sed in πᾶσι particulam καί, quae

desideratur, latere ratus scripserim *προσκραύων, ὡς εἰκὸς ἐν τῇ πολιτείᾳ, καὶ τισι φθονούμενος.*

p. 55, 20 *τίς ἂν οὖν ἢ στρατιώτην κωλύσαι τρόπαιον στήσαι ἀμαχεὶ καὶ μόνον τῷ φόβῳ τρεψάμενον τοὺς πολεμίους ἢ τοῖς ἀπονητὶ* (hoc num cum C. in *ἀκονιτὶ* mutandum sit, dubito, cum et per se aptissimum sit et plus semel apud Lucianum reperiatur) *νικῶσιν ἀθληταῖς τοῦ στεφάνου φθονοῖ; C. τίς οὖν — κωλύει ἢ — φθονεῖ* adnotans: „in codice recte *φθονεῖ* scriptum est, unde reliqua facile emendes“. Miror talia dicere criticum qui artis palaeographicae praecipuam habeat rationem. Verum dixisset, si in codice *ἂν* abesset et *κωλύει* legeretur. At extat *ἂν* et legitur *κωλύση*. Quid autem in graecis codicibus frequentius permutatione terminationum *ση* et *σαι*, *εῖ* et *οῖ*? Forma enuntiati potentialis sensui est aptissima. Cf. p. 61, 26.

p. 58, 2 *εἰ μὲν γὰρ οὐχὶ τὴν αὐτὴν ῥηκοῦμεν πόλιν, εἶχε μὲν ἂν πρόφασιν αὐτὸς μὲν φιλοψόγοις συνοικεῖν ἀνδράσιν, ἐγὼ δ' ὅτι πράγους εὐτυχῶ τοὺς πολίτας.* C. recte vidit *μὲν* post *εἶχε* ferri non posse, sed „simplicissima emendatione reponens“ *εἴχομεν* manifesto erravit. Nam *τὸ πρόφασιν ἔχειν* tantum abest ut etiam Cephalus in se suscipiat, ut soli adversario sese excusanti tribuere censendus sit, nisi forte tu eum contra se ipsum loqui credere mavis. Verba *ἐγὼ δ' ὅτι πράγους εὐτυχῶ τοὺς πολίτας* opposita sunt verbis *αὐτὸς μὲν φιλοψόγοις συνοικεῖν ἀνδράσιν*. Itaque pro *εἶχε μὲν* scribendum est *εἶχεν*. Corruptelae causa fuit *μὲν* et antecedens et sequens.

p. 58, 30 *ἐν Λακεδαιμόνι μὲν γὰρ καὶ ὅπου βραδεῖς μὲν αἰτιάσασθαι περὶ πολίτου, χαλεποὶ δὲ κρίνοντες.* C. iure offendit locutione *αἰτιάσασθαι περὶ πολίτου*, sed quod ipse, quamquam dubitanter, coniecit *αἰτίας δέχασθαι περὶ πολίτου* non minus habet offensionis. Scribendum erit *αἰτιάσασθαι περὶ τοῦ πολίτην* structura eadem qua usus est Demosthenes de cor. § 191 p. 292, 4 *τίς αἰτιασθαι περὶ τῶν παρεληλυθότων βούλεται;*

p. 63, 4 *οἷς ἔθος εἶη ὡς ἀέρος δεδράχθαι κακοῦ.* C.: „hoc unum dispicio in *οἷς ἔθος εἶη ὡς ἀέρος δεδράχθαι* latere *οἷς ἔθος εἶ τις σαθρός.* reliqua non expedio.“ At vereor ne hoc coniciens neglexerit verba quae sequuntur *καὶ εἴ τι σαθρόν, ἀκριβῶς σχολοῦσιν.* Verba *ὡς ἀέρος* ego nunc non minus sana habeo quam *κακοῦ*; item *δράττεσθαι* verbi notio huic loco con-

venire, tempus solum, perfectum dico, parum aptum videtur, atque εἴη ambigas utrum cum Hertleinio in ἔστιν, an, ut ego conieci, cum sequenti ὡς coniunctum in ὡσεὶ mutes. Iam si scribis πολλοὶ καὶ παρατηροῦσιν, οἷς ἔθος ὡσεὶ (aut ἔστιν ὡς) ἀέρος δράττεσθαι κακοῦ, καὶ εἴ τι σαθρόν, ἀκριβῶς σκοποῦσιν, sententia existit maxime idonea: *multi etiam me observant, scilicet quibus mos est, velut aëra, captare improbum, et si quid putidum, diligenter inquirunt.* ἀέρος δράττεσθαι igitur eodem modo dictum puto de iis qui elatiore animo omnia sectantur, etiam ea quae pro viribus humanis assequi non queunt, quo ἀέρα τύπτειν dicitur secundum Theodorum Metochitam p. 371, 5 ed. M. καὶ ἀνήνυτος εἶτουν (?) ἀνόνητός τις αὐθάδεια κατὰ τῶν ὄντων καὶ λέγῃ (λιχνεία?) καὶ τις ἀφρονεστάτη πρόθεσις τύπτειν ἀέρα καὶ λίθους ἔψειν καὶ τᾶλλ' ὅσα ταῖς παροιμίαις μελαγχολώντων, ὡς εἰπεῖν ἔργα, et ἀέρα παίειν apud Gregor. Naz. Or. XXI p. 376, et ἀέρα δαίρειν secundum Eustathium in II. v. p. 1215, 54 ἐπὶ τῶν ἀπράκτοις ἐγχειρούντων. Cf. Suidas s. v. ἀέρα δαίρειν cum nota Bernhardii et Gregor. Cypr. cod. Mosq. cent. III 17 ἐκδεδαρμένον δαίρεις cum nota Leutschii. Duas res, quae proverbiali locutione ἀέρος δράττεσθαι continentur, mox significat Cephalus his: τί ποτ' οὐκ οὐχὶ τολμῶσιν; et ἄβατος αὐτοῖς οὐμὸς βίος. Iam si hoc verum est, num praesens δράττεσθαι necessarium sit, an perfectum δεδράχθαι ferri possit, cum de proverbio agatur et τῆς ἐλπίδος δεδραγμένος apud Sophoclem Ant. 235, ut κόνιος δεδραγμένος bis apud Homerum (II. μ, 393. π. 486) legatur, in medio relinquo.

Iam nos vocant vindiciae Libanianae, quas propter loci angustias in exiguum gyrum compellendas esse doleo. Itaque nunc professus singulari a me descriptione de studiis a Libanio in operibus poetarum, historicorum, oratorum, sophistarum collocatis actum iri satisque habens adnotasse plures eum scriptores leclitasse atque in suum usum convertisse quam quos Cobetus enumeraverit, ad ea solum, quae ab hoc de duabus nuper editis declamationibus in rhetorem dicta sunt, respondebo. Coarguit autem C. Libanium, quem historiae Atheniensium tam ignarum quam incuriosum fuisse arbitratur, quod ἀσύγκλωστα συνέκλωσεν Aristophontem cum Cephalo de virtutis praemio certantem inducens: totum enim hoc certamen e cerebro Libanii prodiisse, cum Aristophon omnino non cum Cephalo, sed demum post eius mortem ad rempublicam

accesserit. Ac profecto hoc unum argumentum ad fidem Libanio abrogandam sufficeret. At verum non est, sed errore continetur egregio, quem vix aliter explices nisi ita ut Cobetum Ruhnkenio duce duos fuisse Aristophontes rhetores credidisse sumas. Sed Aristophontem Collytensem, qui nusquam nisi in psephismate subditicio orationis de corona Demosthenicae § 75 occurrit<sup>1)</sup>, nullum, unum fuisse rhetorem Aristophontem Azeniensem post I. G. Droysenum (annal. antiq. 1839 p. 806) et C. Rehdantzum (vit. Iphicratis, Chabriae, Timothei, Berolini 1845 p. 218 sq.) A. Schaeferum, ad cuius luculentas expositiones (Philol. I 214 sq. Vit. Demosth. I 122 sq.) ego (Herm. IX 67) provocaveram, argumentis quae debilitari vel infringi vix queunt, evicit. Apertus est alter error quo C. se implicari passus est etiam duos Cephalos Athenienses rhetores fuisse statuens. Nam, si missum facis, ut fecit C., cognominem patrem Lysiae, unus est Cephalus Collytensis rhetor et *δημαγωγός*: unum noverunt oratores Attici, unum Harpocraton s. v. *Κέφαλος, δημαγωγός*, unum Suidas s. v. Iam si hic secundum Suidam *γένονεν ἐπὶ τῆς ἀναρχίας*, et statim post *δημοκρατίαν* restitutam una cum Archino reipublicae praefuisse dicitur a Dinarcho I § 76, et anno 399 (Ol. 95, 2) Andocidi mysteriorum profanatorum reo *συνήγορος* fuit secundum Andocidem or. I § 115 sq. et 150, et ab Aristophane v. 248 Ecclesiazuson fabulae, quae inter annos 393 (Ol. 96, 4) et 390 (Ol. 97, 3) acta est<sup>2)</sup>, fortasse<sup>3)</sup> etiam a Platone poeta comico Aristophani aetate suppari deridetur, et in bello Corinthio suasor fuit foederis ab Atheniensibus cum Thebanis icti et subsidii his contra Agesilaum missi secundum Dinarch. or. I 39 coll. Paus. III 9, 8, et auctor fuit decreti in honorem Phanocriti anno 376 (Ol. 101, 1) cuius etiam nunc extant reliquiae (C. I. Gr. I 84), denique si eius consilia, facta, vita a Dinarcho qui anno 361 (Ol. 104, 4) natus est oratione I (§ 38) anno 324 (Ol. 114, 1) habita indicantur verbis *ταυτὶ τὰ*

<sup>1)</sup> In hoc quod fertur psephismate inscripto (*ἐφημ. τῶν φιλομ.* 1867 XIV. Aug.) nominatur *Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεύς*. Sed vide H. Sauppium (act. philol. conv. Hal. p. 79 sq.) et G. Curtium (Philol. XXVI 190 sq.)

<sup>2)</sup> Vide quae de hac re Goetzius (de temporibus Eccles. Arist. Lipsiae 1874) et F. A. de Velsen in indice philol. 1874 p. 392 sq. disputaverunt.

<sup>3)</sup> Nam in fragmento quod huc revocavit C. apud Plutarchum reipubl. ger. praec. c. 4 *Κέφαλον* non libris traditum, sed coniectura est Elmslei.

μικρὸν πρὸ τῆς ἡμετέρας ἡλικίας γεγενημένα ὑπο Κεφάλου τοῦ ῥήτορος καὶ Θράσωνος — καὶ ἐτέρων ἀνδρῶν ἀγαθῶν, ὧν ἐνίων ἔτι καὶ νῦν ζῆ τὰ σώματα, haec omnia optime concinunt et conveniunt vitae unius Cephalii Collytensis rhetoris. Sed etiam Aristophontis Azeniensis rhetoris vitam iisdem fere finibus circumscriptam fuisse facillime demonstratur. Tulit enim Ἀριστοφῶν ὁ ῥήτωρ eodem fere tempore quo Cephalus in numero eorum fuit qui rempublicam gubernarent, anno 403 (Ol. 94, 2), legem ὅς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται νόθον εἶναι, id quod e tertio commentariorum Carystii Pergameni petitum Athenaeus XIII p. 577<sup>b</sup> memoriae prodidit. Unde si sequitur eum non post annum 433 natum esse et loco Demosthenis orationis anno 330 habitae p. cor. § 162 p. 281, 18 Ἀριστοφῶνια καὶ Εὐβουλον — ζῶντας μὲν κολακείων παρηκολούθεις, τεθνεώτων δ' οὐκ αἰσθάνει κατηγορῶν efficitur eum ante hunc annum mortuum esse, vide quam bene haec conveniant cum aetate fere centum annorum, ad quam eum provectum esse tradit Schol. ad Aeschin. or. I 64 (ῥ' ἔτη παρὰ μῆνα ἐπεβίωσε).

At quominus Aristophon et Cephalus aequales fuisse credantur, obstat, si Cobetum audimus, locus Aeschinis c. Ctes. § 194, quem cum non solum Libanium in errorem induxerit, sed etiam hucusque ab omnibus viris doctis male intellectus sit, ipse primus recte explicasse sibi visus est, ratione quidem nova, sed ut iocum ipsius admittam, non vera. Locus hic est: ἐτόλμα δ' ἐν ἐμῶν ποιε σεμνύνεσθαι Ἀριστοφῶν ἐκεῖνος δ' Ἀξηνιεύς λέγων ὅτι γραφὰς παρανόμων πέφευγεν ἑβδομήκοντα καὶ πέντε, ἀλλ' οὐχὶ ὁ Κεφάλος ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι οὐχ οὕτως, ἀλλ' ἐπὶ τοῖς ἐναντίοις ἐφιλοτιμείτο, λέγων ὅτι πλεῖστα πάντων γεγραφῶς ψηφίσματα οὐδεμίαν πάποτε γραφὴν πέφευγε παρανόμων. Quo iure C. verbis ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος<sup>1)</sup> effici contendat Cephalum Aristophonte vetustiore fuisse, ut eluceat, nexum totius loci paulisper consideremus necesse est. Dicit igitur Aeschines haec fere; hac quidem aetate multi παρα-

<sup>1)</sup> E male intellecto loco Lysiae or. XII § 4 scholiasta B. hic Lysiae patrem significari falso coniecit; item scholiastam A. Laur. Cephalum patrem cum Lysia filio confudisse evincitur scholio altero congruo cum iis quae Ps.-Plutarchus v. Lys. p. 835 et Maximus Planudes (Walz rhet. V 343) tradiderunt. Ceterum cf. Blass eloq. att. I p. 340 sq.

νόμων rei, inter quos Ctesiphon, non ita se defendunt, ut demonstrent, ὡς ἔννομα γεγράφασιν, ἀλλ' ὡς ἤδη ποτέ καὶ πρότερον ἕτερος τοιαῦτα γράψας ἀπέφυγεν, id quod neque e prisco more neque laudandum est. Nam ausus quidem est olim (ποτέ) suas septuaginta quinque παρανόμων γραφάς iactare Aristophon iste Azeniensis, at ob hoc non laudatur nec laudandus est, qui vero contrario gloriabatur, τῷ οὐδεμίαν πρόποτε γραφὴν πεφευγέναι παρανόμων, Cephalus ille, exemplar priscæ vereque popularis virtutis, ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι, laudatur et laudandus est eo magis, quo crebriores erant illa aetate παρανόμων γραφαί, cum non solum qui diversae, sed etiam qui eiusdem essent partis inter sese accusarent, velut Archinus (amicus Cephalii) Thrasybulum. Manifesta est oppositio temporis praesentis (i. e. Aeschinei) et praeteriti. Praeteriti temporis sunt et Aristophon et Cephalus, id quod Aeschines indicat in illo satis quidem dilucide, sed pro suo consilio sola vocula ποτέ cum ἐτόλμα imperfecto coniuncta, in hoc fortius et cum ea quam vult laude<sup>1)</sup> verbis ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος (priscus vel antiquus ille). Eiusdem esse ambos temporis clamat idem tempus grammaticum: imperfectum dico (ἐτόλμα — ἐφιλοτιμῆτο). Si praeter hanc unam eamque clarissimam oppositionem temporis praesentis et praeteriti hic ageretur de nova oppositione praeteriti, ut ita dicam proximi, i. e. temporis Aristophontis — nam aequalis Aeschinis dici nequit qui anno 403 legem tulit — et praeteriti remotioris i. e. temporis Cephalii, ut nihil dicam eam huic loco non aptam esse, certe pro ἐφιλοτιμῆτο imperfecto ἐπεφιλοτίμητο plusquamperfectum aut ἐφιλοτιμήσατο aoristus poni debebat. Potuit igitur Aeschines ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος dicere de Cephalo ad grandem aetatem provecto simulque usque ad mortem et post mortem, quae quo anno obvenit nescimus, summae integritatis laude florenti, potuit etiam eum hac ratione opponere alicui aequali suo cognomini, cuius quia in rebus publicis tractandis operam suam aut omnino aut saltem cum laude non collocavit, ad nos nulla pervenit notitia. Ut res se habet, ex hoc loco Cephalum Aristophonte vetustiore fuisse minime consequitur. Contra Cephalum, quem Aeschines τὸν

<sup>1)</sup> Laudis notio apparet in παλαιός voce, ut in Latinorum priscus et antiquus, apud Antiph. de chor. § 4 p. 141 ἱερῶν θυσιῶν ἀγώνων, ἔπερ μέγιστα καὶ παλαιότατα τοῖς ἀνθρώποις.

παλαιὸν ἐκεῖνον dicat, non fuisse diversum a Collytensi rhetore, est quod discas e loco Dinarchi or. I § 37 sq. qui τὰς τῶν πρεσβυτέρων πράξεις similiter atque ille τοῖς νῦν κινάδεσιν opponens atque ita quidem ut τοὺς ἀρχαίους ἐκείνους, Ἀριστείδην καὶ Θεμιστοκλέα se non morari diserte dicat, exemplum pristinae virtutis et sollertiae prae Thrasone, Eleo, Phormisio aliis quorum nonnulli sint superstites, ponit Κέφαλον τὸν ῥήτορα quemque Aeschines dixerat τὸν δοκοῦντα δημοτικώματον γεγενῆναι, his effert laudibus: οὐ καταπλαγείς τὴν Λακεδαιμονίων δύναμιν οὐδὲ λογισάμενος ὅτι τὸ κινδυνεύειν καὶ τὸ γράφειν ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐπισφαλές ἐστίν, ἔγραψεν κτλ.

Doleas quod Demosthenes ad Aeschinis verba respondens de cor. § 251 p. 311 non Aristophontis personam describere, sed imaginem tantum eius qui in simili condicione versetur adumbrare voluit (ὁ πολλάκις μὲν φυγὼν, μηδεπώποτε δ' ἐξελεγχθεὶς ἀδικῶν), verba autem quae in eadem oratione § 219 p. 301 leguntur καίτοι πολλοὶ παρ' ὑμῖν, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, γερόνασι ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι παρ' ἐμοῦ, Καλλίστρατος ἐκεῖνος, Ἀριστοφῶν, Κέφαλος, Θρασύβουλος, ἕτεροι μυρῖοι nonne clamant Aristophontem esse aequalem Cephalo? Nam etiam qui horum quatuor est recentissimus Callistratus et qui est vetustissimus Thrasybulus non maiore annorum intervallo inter se distant, quam ut ille huic aetate suppar dicendus sit: ille paulo post annum 392 iam multum in republica valebat (Dem. c. Timocr. § 135 p. 742<sup>1</sup>), hic, si est ὁ Στειριεύς, anno 411 dux Atheniensium ad Cynossema victoriam reportavit (Thuc. VIII 103 sq.), sin ὁ Κολλυτεύς<sup>2</sup>, anno 404 τῶν ἐκ Πειραιῶς καὶ ἀπὸ Φυλῆς ἦν (Dem. c. Timocr. § 134 p. 742).

Quae cum ita sint, certe in temporum rationibus nihil est quod Cephalo cum Aristophonte certamen excludat. Quod vero id C. e cerebro Libanii prodiisse contendit, primum nollem neglexisset, quamquam id rem non decernit, Syrianum, Sopatrum aliosque qui in Hermogenem commentarios scripserunt rhetores (Walz. rhet. gr. IV 228. 567. 705. 721. VII 860) de eo ita loqui, non ut ad Libanium provocent, sed ut omnino rhetoribus id usitatum fuisse argumentum videatur. Iam audimus Polemonem, si non utrumque,

<sup>1</sup>) Cf. Schaefer Philol. III 578 sq.

<sup>2</sup>) Cf. Schaefer Dem. I 130 not. 1.

certe Cephalum induxisse *μηδεμίαν καθ' ἑαυτοῦ πάποτε δεδωκότα τοῖς πολίταις λαβὴν διηγούμενον τὴν πολιτείαν τὴν ἑαυτοῦ μηδενὸς ἀμαρτήματος αὐτὸν ἀναγκάζοντος τὴν αἰτίαν ἀπολύσασθαι* (Sopat. in Walz. Rhet. gr. VIII 3). Denique ne illud quidem praetermittendum est Aristophontem revera *τὴν δωρεὰν* nactum esse, nisi forte etiam Demostheni (adv. Lept. § 148) in hac re fidem habere non vis.

Quod vero C. Libanium ambos rhetores toto coelo a veris diversos finxisse dicit, primum vir doctus immemor fuit consilii, quod ille, ut rhetor, habebat, cum eos de virtutis praemio certantes induxit. Tantum enim abest, ut, id quod est *ἱστοροῦντος*, imaginem eorum totam e veritate expressam proponat, ut eos apte atque pulcre loquentes faciens suam *ῥητορικὴν δύναμιν* exhibeat. Cautione<sup>1)</sup> igitur opus esse quis est qui neget in iudicandis iis quae uterque eorum profert, ut se ipsum praemio dignum, adversarium indignum demonstret, neutrumque exaggerandi vitio esse liberum quis est qui miretur? Ut comoediam taceam, in memoriam revocet quae Aeschines et Demosthenes invicem calumniantur. Ne haec quidem fidem habent historicam. De argumento autem ipso dubitandum esse nego prius quam res reluctantes iis quas certo scimus deprehensae sint: quae tantum abest ut occurrant, ut omnes Libanium historiae<sup>2)</sup> illius aetatis imprimisque duorum rhetorum cognoscendae operam suam satis diligenter navasse monstrent. Ac profecto quo magis minuta et dispersa sunt quae cum de Atheniensium reipublicae statu tum de personis Aristophontis et Cephalii ad nostram memoriam pervenerunt, eo magis est quod mirere his fere omnibus ea quae apud Libanium leguntur respondere non quidem *ἱστορικῶς*, at *ῥητορικῶς*.

Haec si vera sunt, ut exemplis demonstrabo, C. ipse non *ἱστορικῶς*, sed *ῥητορικῶς*: *Ne hoc quidem*, inquit, *Libanius animadvertit nihil nisi τὰς παρανόμων γραφὰς commemorari et saepe iactat γραφὰς παραπρεσβείας, δώρων, ὑβρεως,*

<sup>1)</sup> Hanc adhibendam neque has declamationes historicorum testimoniorum instar esse ipse in Herm. IX p. 66 professus sum. Rationi qua Callistrati mentio facta sit (p. 44, 7) num nimium tribuerim, dicant alii.

<sup>2)</sup> Est quod conicias Libanium ex iisdem quibus Schol. ad Aeschin. c. Timarch. § 64 et Ulpianus ad Dem. c. Mid. § 218, de quibus mox videbimus, hausisse commentariis.

κλοπῆς, προδοσίας (in oratore!) unde vix Aristophon paucis sententiis vel una tantum elapsus sit p. 56, 23. Unde hoc sciebat Libanius? Commentus est de suo et manifesta haec omnia figmenta sunt. Cephalus ille quis fuerit, quibus temporibus in republica floruerit, quae consilia secutus sit, quas res egerit, Libanius iuxta cum ignarissimis nesciebat. Nam sane illo, e quo C. argumentum totum confictum esse censet, loco Aeschinis tantum παρανόμων γραφαί Aristophontis commemorantur, at παραπροσβείας (p. 50, 6) et παραδοσίας γραφαί (p. 54, 23) nonne optime illustrantur loco eiusdem orationis c. Ctes. § 138 sq. καίτοι πολλάς μὲν πρότερον προσβείας ἐπρόσβευσαν εἰς Θήβας οἱ μάλιστα οἰκείως ἐκείνοις διακείμενοι, πρῶτος μὲν Θρασύβουλος ὁ Κολλυτεύς — Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζημιεύς πλεῖστον χρόνον τὴν τοῦ βοιωτιάζειν ὑπομείνας αἰτίαν? Et verba Iphicratis Σὺ μὲν ὦν Ἀριστοφῶν οὐκ ἂν προδοίης, ἐγὼ δ' ὦν Ἰφικράτης quae in omnium ore erant<sup>1)</sup>, quid aliud nisi Aristophontem, ut προδοσίας valde suspectum, perstringunt? Reliquas autem accusationes quas vel Aristophon de se ipse profitetur (p. 36, 20 ὕβρεως αἰτιαθέντα ἀφήκατε et 24 οὔτε δώρων εἴλε τις ἐμέ) vel Cephalus in eum conicit (κλοπῆς p. 60, 17. ἔλαβε τὰ τοῦ πολέμου κατὰ τὴν ἑκατέρου πρόνοιαν τέλος· — οὗτος εἰς δεσμωτήριον εἴλκετο p. 50, 7. δημοσίων φόρων ἤψατο p. 50, 2), non fuisse irritas nonne elucet ex iis quae de Aristophonte narrantur a Schol. ad Aeschin. c. Tim. c. 64 κεκωμώθηται ὁ Ἀριστοφῶν ὡς ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων καὶ ὡς παρανόμων γραφὴν πεφευγὼς καὶ ὡς στρατηγήσας ἐν Κέρῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐνοικοῦντας, ἐφ' ᾗ γραφεὶς ὑπὸ Ὑπερείδου παρανόμων ἔαλω· φησὶ δ' αὐτὸν Ὑπερείδης καὶ Ἀρδηττον et ab Ulpiano ad Dem. c. Mid. § 218 p. 584 οὗτος φορολόγος ὦν κατέσχε παρ' αὐτῷ τὰς δεκάτας τῆς Θεοῦ, ἀφ' ὧν ἔδει στεφάνους ποιῆσαι καὶ ἀναθεῖναι τῇ Θεᾷ Ἀθηναίων. κατηγορηθεὶς δὲ ὑπὸ Εὐβούλου φθάσας τὴν εἴσοδον ἀνέθετο τοὺς στεφάνους? Denique παρ' ὀλίγας γὰρ ἀφεῖται καὶ παρὰ μίαν πολλάκις (p. 56, 23) Libanium de suo commentum esse num censebis audiens Hyperidem pro Euxenipp. col. 38 τίνας οὖν κέκρικα καὶ εἰς ἀγῶνα καθέστακα; Ἀριστοφῶντα τὸν

<sup>1)</sup> V. Arist. Rhet. II 23. Aristid. II p. 519 D. Quintil. inst. V 12 10.

*Ἀζηνεία, ὅς ἰσχυρότατος ἐν τῇ πολιτείᾳ γεγένηται· καὶ οὗτος ἐν τούτῳ τῷ δικαστηρίῳ παρὰ δύο ψήφους ἀπέφυγε?*  
Exaggeravit, non finxit.

Quod vero etiam Libanium historiae Atheniensium tam ignarum quam incuriosum fuisse C. dixit, neutrum vel in has vel in alias declamationes genuinas cadit. Ceteras ut nunc omittam, in his quidem, de quarum authentia quas aliquando habui dubitationes, quo plures offensiones emendationibus sublatae sunt, eo magis sustinere vel certe pro validis habere desii, quae de Miltiade, Themistocle, Aristide, Pericle, Phormione, Pachete, Nicia, Cleone, Alcibiade, Thrasybulo, Socrate, Callistrato aliis (cf. p. 36, 43, 44, 54, 65) proferuntur, ex parte quidem minus ingeniosa et apta, verum omnia recta sunt.

Eius quod de singulari vel unica apud Athenienses Ἐλέου religione dicit (p. 44, 28 *θεὸν τὸν Ἐλεον νομίζουσι* et p. 59, 10 *θεὸν τὸν Ἐλεον μόνοι διὰ ταῦτα νομίζετε*), si requiris testem, praesto est Pausanias qui iisdem fere verbis utitur I 17, 1 *Ἐλέου βωμός, ᾧ — μόνοι τιμὰς Ἑλλήνων νέμουσιν Ἀθηναῖοι*. Item quod p. 53, 1 ἐν Λοκροῖς, inquit, ἐν βρόχῳ νομοθετοῦσιν οἱ ἐήτορες egregie confirmatur testimoniis Polybii XII 16, Ioannis Stobaei floril. 39, 36 et 44, 21, nec non Diodori Sic. XII 17.

Denique, τὸ δεινότατον, ut Libanium in iure Attico plumbeum nec rerum forensium nec verborum peritum fuisse neque esse curasse ostendat, pro exemplo erroris manifesti citat verba p. 57, 21 καὶ εἰ μὲν γραψάμενοί μὲ τινες εἴασαν καταβαλόντες, ut quae e Demosthenis loco p. 260, 22 *μάλιστα μὲν μὴ θεῖναι τὸν νόμον τοῦτον, εἰ δὲ μή, καταβαλόντα ἔαν ἐν ὑπωμοσίᾳ perperam intellecto fluxerint*, id quod minime credendum est. Nolo nunc ad coniecturas μεταβαλόντες (i. e. *consilio mutato*) vel παρακαταβαλόντες (p. 379) refugere, at nihil est, quod Libanium peccati arguamus. Nam καταβάλλειν utroque loco idem esse dico: *deferre* sc. *quo deferendum est*, synonymum τῷ ἀποφέρειν, contrarium τῷ ἀνελέσθαι (Dem. c. Timocr. § 32 p. 1332) atque ut Demosthenis loco τὸν νόμον, ita hic facile e γραψάμενοι subintellegi τὴν γραφήν. Eadem significatione dictum habes καταβάλλειν τὴν μαρτυρίαν apud Dem. adv. Phorm. § 46 p. 921, simile γραφὰς εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλειν apud eundem de cor. § 55 p. 243.

22 FOERSTER, EMENDATIONES AD LIBANII DECLAMATIONES

Quis autem, quaeso, oratores Atticos intellegat rerum forensium imperitus? Quis totus in iis esse potest, ut est Libanius, in iure Attico plumbeus?

Sed haec satis sint, ut Cobetum in hac quidem re iniquius de Libanio iudicasse demonstrarem. Reliqua singulari de studiis Libanianis veterum et recentiorum et de argumentis declamationum, in quibus ficticia esse nemo negat, descriptioni reservo.

Vratislaviae.

RICHARDUS FOERSTER.

---

## HYPEREIDES REDE GEGEN DEMOSTHENES.

Die Demosthenica des Hypereides befindet sich leider immer noch in einem solchen Zustande der Zerrüttung und Auflösung, dass man darnach weder von ihrer Composition, noch von ihren formellen Verdiensten irgend ein sicheres Urtheil sich bilden kann. Es wäre dringend zu wünschen, dass in Paris oder anderswo wiederum solche neue Stücke des Papyrus, wie die von Egger veröffentlichten, zum Vorschein kämen; indes auch ohne dies scheint es mir möglich, sowohl in der Ergänzung als in der Anordnung weiter zu kommen als bisher geschehen. Ein kurzer Aufenthalt in England während des vorigen Herbstes gab mir Gelegenheit, die Originale einer ziemlich genauen und zum Theil auch wiederholten Prüfung zu unterwerfen, und was ich dadurch und im Anschluss daran neu ermittelt zu haben glaube, will ich nun hier zusammenstellen, unter Vorausschickung einiger allgemein auf die Handschrift und auf die ganze Londoner Papyrussammlung bezüglichen Angaben und Ausführungen.

Die ägyptischen Reste des Hypereides sind nunmehr, nachdem auch die von Harris entdeckten und nach seinem Tode im Besitze seiner Familie verbliebenen Fragmente der beiden ersten Reden für das Britische Museum erworben sind, fast sämmtlich in England. Mit den genannten Fragmenten sind auch zwei Bruchstücke eines Ilias-Papyrus, das eine noch unauferollt, in das Museum gekommen; eine Probe davon wurde schon vor Jahren veröffentlicht. Hingegen jener Ilias-Papyrus, auf dessen Rückseite sich eine grammatische Schrift des Tryphon befand, ist in der vom Museum erworbenen Sammlung nicht vorhanden, und über seinen Verbleib nichts bekannt. Aufser dem Angeführten enthält

die Harris'sche Sammlung nur noch eine geringe Anzahl Papyrus privaten Inhalts.

Es gelang mir nun, unter den kleinen, sonst werthlosen Bruchstücken dieser Sammlung, die mir mit grösster Liberalität vorgelegt wurde, noch ein neues Bruchstück der grossen Hypereidesrolle zu entdecken, welches ein Stück des Gesamttitels enthält, und in jener äusserst flüchtigen Cursivschrift abgefasst ist, die wir aus der Ueberschrift der Rede für Euxenippos kennen. Oben, links und unten ist freier Raum, die Schrift steht rechts in der Mitte, mit einem Bruche, der ziemlich senkrecht läuft, wenn auch mit manchen geringeren Ein- und Ausbiegungen. Ich lese und ergänze nun Folgendes:

οιδευπερει	Οἶδε Ὑπερείδου λόγοι
καταδη	κατὰ Δη[μοσθένους
υπερω	ὑπὲρ τῶν Ἀρχαλείων.
απολογι	Ἀπολογία ὑπὲρ Ἀνκό-
5 φρονοσ	φρονος
υπερευξ	Ὑπὲρ Εὐξ[ενίππου
εισαγγελι	εἰσαγγελίας ἀπολογία
προσπο	πρὸς Πο[λύεγκτον.

Unter der letzten Zeile links ein Schnörkel (Koronis): ein kleiner mehr wagerechter, leicht nach rechts gesenkter Strich, und von dessen rechtem Ende aus ein langer nach unten gezogener, mit starker Neigung nach links. — Der Titel der dritten Rede, wie ich ihn ergänzt habe, stimmt genau mit der Ueber- und Unterschrift derselben; der Titel der ersten, der bisher nach den Anführungen der Alten einfach *κατὰ Δημοσθένους* lautete, wird hier durch den Zusatz *ὑπὲρ τῶν Ἀρχαλείων* vermehrt; denn dass so zu ergänzen, ergibt sich aus der Vergleichung der Titel von fünf deinarchischen Reden in dem Verzeichnisse des Dionysios (Dion. Din. 10): *κατὰ Φιλοκλέους ὑπὲρ τ. Ἀ.*, *κατὰ Ἀγρονίδου περὶ τ. Ἀ.* und so fort. — Die zweite Rede wird in der erhaltenen Unterschrift einfach mit *ἀπολογία ὑπὲρ Ἀνκόφρονος* bezeichnet; ob hier noch etwas hinzugefügt war, etwa der Name des Anklägers, ist ungewiss. — Interessant nun wegen der Form der Buchstaben ist besonders die fünfte Zeile, in welcher das Ν geradezu die Form eines Π angenommen hat, indem der Schreiber den Verbindungsstrich nach dem oberen Ende der zweiten Senk-

rechten statt nach dem unteren zog; Π dagegen ist in dieser Schrift (vgl. auch die Ueberschrift der Euxenippea) nahezu zum spitzen Winkel geworden. Das Φ aber in Zeile 5 hat folgende Form: δ]. Bei einer Durchsicht der Nachbildungen der im Louvre vorhandenen Papyrus (Notices et Extraits de Manuscrits, Tome XVIII 2) fand ich dieses φ nur in einer einzigen Urkunde, aus dem Jahre 154 nach Chr., dort aber genau entsprechend (s. das Papyrus Nr. 17); das rechtwinklige N zeigt sich auch in Nr. 19 (138 nach Chr.) zuweilen, und annähernd (mit mehr nach unten ein gebogener oberer Linie) in Nr. 69 (Zeit des Alexander Severus); in älteren Urkunden (wie Nr. 5, 114 vor Chr.) ist höchstens der Verbindungsstrich nach der Mitte der Senkrechten hinabgeführt. Das spitze Π findet sich etwas häufiger, z. B. in Nr. 18 (Brief in äußerst barbarischem Griechisch, aus unbestimmter Zeit). Da nun der Titel der Euxenippea, und folglich auch das entschieden von derselben Hand geschriebene Inhaltsverzeichniss, unzweifelhaft gleichzeitig mit der Abfassung der eigentlichen Handschrift ist, so würden wir hierin einen Anhalt haben, um das Alter der letzteren zu bestimmen. Und zwar müssen wir, während Sauppe und Lightfoot dieselbe nicht nach 150 vor Chr. verfasst sein lassen, sie nun um ebensoviel nach Chr. herabrücken, wodurch denn auch ihre Autorität einigermaßen verringert wird.

Betreffs der veröffentlichten Harris'schen Fragmente hat meine Besichtigung in den meisten Fällen lediglich zu einer Bestätigung der Babingtonschen Lesungen geführt, welche ich im Anhang meiner Ausgabe mitgeteilt habe. Ich will nun zunächst die Fragmente nach der jetzigen Ordnung durchgehen und was im einzelnen nachzutragen oder zu bessern ist bemerken.

Col. I meiner Ausgabe Z. 10 *ειδηγαρηλ*, 12 *λοσειστην*, 13 *γκαιοιπα*; dies alles auch Babington. — Z. 19 mit demselben *α. δρον*; 20 lese ich *ακοινουτε*, 25 *ντονου* (*τωνου* Bab.), 28 *καταλει*. — Die Ergänzung dieser Col. lässt sich mit ziemlicher Sicherheit noch weiter führen. Nach Z. 10—17: *ἐπειδὴ γὰρ ἤλθον ὡς ἄ. δ. Ἀρπαλος εἰς τὴν Ἀττικὴν, καὶ οἱ παρὰ Φιλοξένου ἐξαιτοῦντες αὐτὸν ἅμα προσῆλθον πρὸς τὸν δῆμον*, mochte der Nachsatz so lauten:

- 17 [τὸν δῆμον, ἔλεγε]  
 δόπου Δημ]οσθένης·  
 πρὸς Ἀλέξ]α[ν]δρον  
 20 ταῦτα ἀν]ακοινοῦτε· (ἀνακ. Sauppe)  
 οἱ τε γὰρ παρ]ὰ Φιλοξέ-  
 νου οὐ λέγο]υσι καλῶς,  
 ἐκδοῦναι τὸν] Ἄρπαλον  
 ἀξιοῦντες τ]ῆν πόλιν·  
 25 ἐάν τ' ἀφῶ]μεν τὸν οὐ-  
 τως ἐχθρόν, τ]ῷ δῆμῳ  
 κατηγορία]ν παρὰ  
 Ἀλεξάνδρ]ου καταλεί-  
 Col. II ψομεν]

Col. II 3 τα, 4 ἀνδρ (mit Bab.); man könnte vermuthen τὸν] ἀνδρ[α φυλάττειν]. — Z. 21 ist meine Ergänzung ουπερ εἴωθε καθίξειν den Zügen nach möglich; von dem ersten ϑ ist eine Spur. Z. 22 lese ich λε . . . . . ϑεον τον (ειον oder ϑεον Bab.); also etwa: ἐκέλε[υεν Ἀγνό]ϑεον τὸν χορευτήν κτέ.

Col. III 15 προσυμασε, ohne Spur eines folgenden ι. 19 ϑεπ[τ]ακοσιωνα, 20 τ. εικοσιταλα (auch Bab. erkennt τ am Anfang). Hiernach möchte etwa so herzustellen sein:

- [τὰ χρήματα εἰ-]  
 ναι τη]λικ[αῦτα] αὐ-  
 τ]ὸς ἐν τῷ δ[ῆμῳ  
 15 πρὸς ἡμᾶς εἰπιών,  
 ἀναφερομέν[ων τρια-  
 κοσίων ταλά]ντων  
 καὶ πεντ[ήκοντα ἀν-  
 ϑ' ἐπ[τ]ακοσίων α[ὐτῷ, διὰ  
 20 τ[ὰ] εἴκοσι τάλα]ντα οὐ-  
 δέν[α λόγον ἐπ[οίησα-  
 το [περὶ . . . . .

Der Col. IV (in fr. IV H.) geht eine sehr zerstörte Columnne vorauf, die ich nicht in den Text aufgenommen habe, und die ich auch jetzt vorläufig übergehe. Am Schlusse war vielleicht von Demades die Rede: . . χρυσῶ] πεντακισχιλίους σ[τατή]ρας ἔλαβε, Deinarch gibt freilich (c. Dem. 104) 6000 an. — In

Col. IV Z. 28 scheint ῥ[ετο δεῖν (Sauppe) falsch ergänzt, indem die noch vorhandenen oberen Striche der letzten Buchstaben eher auf γεν weisen; man lese also: ὥστε τὸ μὲν πρῶτον, ὡς ἔλεγεν, ὁμολογεῖν εἰληφέναι τὰ χρήματα, ἀλλὰ κατακερῆσθαι αὐτὰ ὑμῖν προδεδανεισμένος κτῆ. Das ι von ῥετο ist nämlich nicht geschrieben, und die vorhandenen Reste des folgenden Buchstabens deuten nicht minder auf σ als auf ε. Ως ἔλεγεν enthält allerdings eine gewisse Nachlässigkeit des Stils, aber bei Hypereides darf man es damit so genau nicht nehmen.

Bezüglich der Col. VI hat sich meine Vermuthung, dass das Fragment mit fr. IV (Col. V) zusammengehangen habe, zu völliger Evidenz bestätigt. VI 8 las ich νος (mit Bab.). Auch daran ist wohl nicht zu zweifeln, dass der Anfang der folgenden Columne, wie ich schon in meiner Ausgabe vermuthet, in fr. IV Egg. erhalten ist. Herr Professor Egger theilte mir auf meinen Wunsch seine Lesung dieses Fragments, dessen Wiedergabe im Facsimile minder deutlich ist, in folgender Weise mit. Z. 1 . . . παρὰ σοῦ [ἄν] ἐροί | (2) μι]ν τίνος . . . [ἐνε | (3) κα ἡ] ἐξ Ἀρείου [πάγου | (4) βου]λί] εψη oder wahrscheinlicher εφη (ἐφηγε?) | (5) . . σα (oder τα) δι[ατ?]ο | (6) . . ατο χρ | (7) . . οια[ρο?] του | (8) . . πατ. σ (oder παγου) σ|. Wenn hier manches gelesen ist, wofür im Facsimile auch nicht einmal der Raum ist, so wird das daran liegen, dass das Fragment, welches bei der Aufnahme des Facsimiles mit einem andern zusammengeklebt war (s. m. Ausg. SS. XXI. 16), seitdem von demselben getrennt und nun auch wohl sonst besser aufgewickelt ist. Man könnte darnach etwa Folgendes herstellen:

(ἐγὼ δὲ τοῦναντίον)  
 ἄν] παρὰ σοῦ πυθοί-  
 μι]ν, τίνος ποθ' ἐνε-  
 κα ἡ] ἐξ Ἀρείου [πάγου  
 βου]λί, ἐφ' ἧ . . . . .

Das Uebrige ist, wie auch Egger sagt, vorläufig aufzugeben.

Col. VIII 9 lese ich ανενοι, 10 σθαιεμ (Bab.), 11 αιωσπε (statt der beiden letzten Buchstaben auch το möglich. Also Z. 11 und 12 etwa: (scil. φῆς) οὐ δι[αίως πε]ποι | ἦσθαι] τὰς ἀπο-  
 φάσεις. — Z. 15 ist δημο noch zu lesen.

Col. IX 26 ist meine Ergänzung ἦ nach dem Pap. möglich; X 1 finde ich zu Anfang mit Bab. Spuren eines μ, Z. 3 ουκα. ει (der Buchstabe zwischen α und ε kann ρ sein, Bab. ουκα'ειλ.), Z. 4 απογειν (απογεν (Bab.), 6 ἔλαβεν (Bab.), 8 ουγαρδη (ders.). Hiernach ist eine Herstellung des Ganzen mit genügender Sicherheit möglich. Es geht vorher (IX 22 ff.): — — ἀλλὰ ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα πόσον ἕκαστος εἴληφεν χρυσίον· τοῦτ' οὖν ὀφειλέτω. (Der Punkt ist hier zu setzen, nicht nach χρυσίον.) Dann:

IX 26 — [ἦ] ἰσχύ[σει  
 Δημοσθ]ῆνη[ς] παρ' ὑ-  
 X 1 μ[ἴν τῆς καὶ' αὐτοῦ  
 ἀπ[οφάσεως μεῖζον;  
 οὐκ ἄ[ρ]' εἴ[ληφεν οὐδείς,  
 ἀπογειν[ωσκόντων τὴν  
 5 ἀπόφα[σιν ὡς οὔτος οὐκ  
 ἔλαβεν, [καὶ ἀποφεύγου-  
 σι καὶ οἱ ἄ[λλοι πάντες·  
 οὐ γὰρ δῆ[πουθεν Δημο-  
 σθένηι [μὲν λέγειν τοῦ-  
 10 το ἰσχυρὸ[ν ἔσται, τοῖς  
 δ' ἄλλοις ο[ὔ]. νῦν τοίνυν κτέ.

Col. XI 20 Anfang, wo Bab. ἐχρῆν zu erkennen glaubt, habe ich nichts gelesen. Z. 22 ist ganz schwach etwas wie ασα vor ναδεξα zu erkennen, dagegen 23 zeigt sich von μ blofs der letzte Strich. Z. 24 ist vor ν noch ein ε zu lesen (so auch Bab.). An den Ergänzungen dieser Partie, die natürlich recht unsicher sind, finde ich nichts zu ändern. — Col. XII 18 αττ . . . (so Bab., also Ἀττική); unter κ Z. 19 steht das Interpunktionszeichen. Z. 27 lese ich mit Bab. πολεμον αν . . , 28 γματιωναξιω . . Man kann demnach ergänzen:

20 μ[ἦ] τοίνυν ὦ ἄνδρες  
 δικασ[ταὶ προτιμᾶτε  
 τὴν τούτω[ν πλεο-  
 νεξίαν τ[ῆς ὑμετέ-  
 ρας αὐτῶν [σωτηρί-  
 ας· μηδ' ἐν[εκα ἔργων

αἰσχροῶν ἐ[πισφαλῆ  
πόλεμον ἀν[τῑ πρα-  
γμάτων ἀξίω[ν . . .

Vor Col. XIII sind noch Reste der vorhergehenden Columnne zu sehen: v. 4 . . . . δ̄ι, v. 5 . . . . τι, v. 6 . . . . οι, v. 7 . . . . δ̄., und hiermit ist, wie ich sicher, leider zunächst ohne weiteren Nutzen, erkannt habe, fr. H. XX (s. m. Ausg. S. 19) zu verbinden, welches die dort fehlenden Ausgänge der drei ersten Zeilen giebt: v. 1 . . . ντοπα, v. 2 . . . ανοαν, v. 3 . . . . α. — In XIII selbst scheint v. 1 μινομιζη zu lesen, also μη νομιζητε und nach ἀνατρέπεσθαι v. 5 ein Punkt. V. 5 Bab. γεσθαι (λυμαίνεσθαι?); mir erschien πεσθαι nicht unmöglich.

In der folgenden Columnne (XIV) ist falsch ergänzt v. 14 διοικήσε]ως, indem statt ως eher τος (so oder γος, σοσ Bab.) zu lesen ist, und διοικήσεως auch sachlich des Anstosses nicht entbehrt. Ausserdem glaube ich auch meine Herstellung von V. 9 nicht halten zu können. Also:

8 γνῶναι] πάντας ὅ, τι  
πεποι]ηκας καὶ περὶ Θη- (so Bab. und Boeckh)  
10 βαί]ων καὶ περὶ τῶν  
ἄλ]λων ἀπάντων,  
κ]αὶ ὅτι χρήματα εἰς  
ταῦτα] δοθέντα ἐκ τῆς  
Ἀσίας αὐ]τὸς σαντιῶ  
15 ἰδίᾳ περιπ]οιησάμε-  
νος προὔδωκ]ας τὰ κτέ.

Col. XV 1 ist über ἐπιδα nicht blofs α, sondern auch davor λ von der Hand des Correctors zu lesen. Von Z. 16 ist ein Rest der letzten Buchstaben über dem Bruch erhalten: anscheinend αυ (λυ, ου) und nach einer kleinen Lücke ω. Z. 20 schloss mit ν, Z. 21 mit η. In der folgenden Col. (XVI) Z. 4 f. ist das von Bab. gefundene Ἐλ[λ[ην]ας jedenfalls das Richtige; Z. 10 ist τουσδεσ zu lesen (so oder τουσδεο Bab.).

Der Schluss von Col. XVII und der erste Theil von XVIII bietet zu bedeutenderen Aenderungen Anlass. XVII 25 lese ich mit Bab.: . . . ιασπροσεμετολ, man schreibe also: εἶτα σὺ περὶ | φιλίας πρὸς ἐμὲ τολ[μᾶς λέγειν . . . . XVIII 1—19 lese und ergänze ich so:

v. 3	..... λυσασαν . . . . .	[ταύτην τήν φιλί- αν διε]λυσας αὐτός, ὅ-
	..... υσιο . . . τατησ	τε χρ]υσίο[ν κα]τὰ τῆς
5	..... δοσελα . εσαι	πατρι[δος ἔλα[β]ες καὶ
	... εβαλο . κ . . κατα	μετ]εβαλο[ῦ], καὶ κατα-
	..... ονμ . νσαν	γέλαστ]ον μ[ε]ν σαν-
	... εποιησασκατη	τόν] ἐποίησας, κατή-
	..... ασδετ . υ . εκτων	σχυν]ας δὲ τ[ο]ῦ[ς] ἐκ τῶν
10	... ὀσθ . νχρονων	ἔμπρ]οσθ[ε]ν χρόνων
	..... υτωντισοιπρο	τῶν α]ῦτῶν τί σοι προ-
	..... νο . . . . αιξον	ελομέ]νο[υς. καὶ ἐξὸν
	..... λαμπροτατοις	ἡμῶν] λαμπροτάτοις
	..... παρατωιδημωι	εἶναι] παρὰ τῷ δήμῳ
15	..... νυπολοιπον	καὶ τὸ]ν ὑπόλοιπον
	..... ποδοξησχη	χρόνον ὑ]πὸ δόξης χρη-
	σ . . . . . ραπεμφθη	σ[τῆς πα]ραπεμφθῆ-
	ν . . . . . νταυταανε	ν[αι, ἀπα]ντα ταῦτα ἀνέ-
	τρ . . . . . ιουκαισχ .	τρ[ειψας, κα]ὶ οὐκ αἰσχύ-
20		νει νυνὶ τηλικούτ[ος
		ὦν ὑπὸ μειραλίων
		κρινόμενος περὶ
		δωροδοκίας. καίτοι κτέ.

Die Lesungen stimmen meist mit denen Bab.'s überein. Z. 7 ist vor *ον* noch ein senkrechter Strich und dicht davor in der obern Hälfte der Zeile ein kleiner nach rechts geneigter zu erkennen; es kann dies auf *ν*, aber auch auf *οι*, und wenn man einen wagerechten Strich als verwischt annimmt, auf *στ* deuten. Zu Anfang von Z. 17 sieht man den unteren Bogen von *σ*, der ja freilich auch ein *ε* anzeigen könnte. Was die Ergänzungen betrifft, so ist für *καταγέλαστον* auch *κατάπτυστον*, für *χρόνον* Z. 16 auch *βίον* einzusetzen möglich.

Die XIX. Columnne hat in ihrem zweiten Theile reichlich ebenso große Schwierigkeiten wie die eben behandelte. Ich stelle auch hier Lesungen und Ergänzungen nebeneinander, mit der Bemerkung, dass die an den Anfängen der Zeilen hie und da neu hinzugekommenen Buchstaben in frg. H. XVIII enthalten sind, in welchem auch von dem *δ* zu Anfang von Z. 8 ein Rest sich vorfindet.

	(διόπερ ᾧ ἄ. δ. δικαίως ἂν ὀργίζου-
	σθε Δημοσθένει, εἰ καὶ δόξης ἱκανῆς)
11 . . . πλουτουπολλου	καὶ] πλούτου πολλοῦ
. . . . . ασμετεσχη	διὰ ὑμῶς μετέσχη-
κ . . . . . ουδεπιγηρως	κ[εν, εἴτ <sup>3</sup> ] οὐδ' ἐπὶ γήρως
. . . . . δέταιτησ	ὁδῶ φεί]δεται τῆς
15 π . α . . ω . ἄλμεισ	π[ρ]ά[ξε]ω[ς], ἀλλ' ὑμεῖς
μ . . . . . νεσθεε	μ[ό]νοι ἀισχύ]νεσθε ἐ-
πι . . . . . ουκησχ . . .	πὶ [ῥ]οῖς] οὐκ ἴσχυ]νετο
τούσπεριεστηκοτας	τοὺς περιεστηκότας
. . νελληγωνοτε	τῶ]ν Ἑλλήνων. ὅτε
20 . . . . . κατεχειρο	μὲν οὐ]ν κατεχει[ρ]ο-
. . . . . ειτειτοιουτο . σ	τον]εἴτε, εἰ τοιούτο[υ]ς
. . . . . δημαγωγουσκ . .	καὶ] δημαγωγούς καὶ
. . . . . ατηγουσκαιφυλα	στρ]ατηγούς καὶ φύλα-
. . . . . στωνπραγμ . . . .	κα]ς τῶν πραγμ[άτων
25 . . . . . οιτ . . . . .	λαμβάν]οιτ[ε, — — — —

Z. 13 ist der obere rechte Strich des  $\kappa$  und dahinter ein kleiner mehr senkrechter zu sehen. Z. 14 liest auch Bab. *δεται*; ich nehme an, dass *οδωφιδεται* dastand, indem für mehr kaum der Raum ist. Der erste Buchstabe Z. 15 könnte auch  $\tau$  gewesen sein, ebenso liefse sich Z. 17 zu Anfang auch *το* lesen, und weiterhin glaubte ich in diesem V. vor *ουκ* etwas wie *το* oder *η* sehr dunkel zu erkennen. Sonst stimmen meine Lesungen in 15. 18. 23 mit denen Bab.'s überein. Wegen *ἐπὶ ῥοῖς* V. 17 (und *διὰ ὑμᾶς* 12) verweise ich auf das in der Vorrede meiner Ausgabe S. XII Bemerkte.

In den ersten Zeilen der XX. Columnne sind von Bab. und mir vielfach einzelne Buchstaben mehr gelesen worden, wodurch die ohnehin sicheren Ergänzungen nachträglich bestätigt werden. Ebenso ist Z. 12 *στρατ]ηγοι* richtig, Z. 13 aber lese ich mit Babington *α . εων ενεκα*, was mit Nothwendigkeit auf das von Sauppe in der Recension meiner Ausgabe (Gött. Gel. Anz. 1870 S. 249 ff.) gefundene *πράξεων* führt. Z. 14 will Bab. *φασιν*; mir scheint der unten in der Zeile sichtbare Buchstabenrest auf ein  $\sigma$  zu deuten, und ich möchte also den Satz so herstellen: *οἱ δὲ στρατηγοὶ καὶ οἱ ῥήτο[ρες πρ]ά[ξ]εων ἐνεκα [συνί]σασιν*. Für das Folgende stelle ich wieder Lesung und Ergänzung nebeneinander.

14 . . . . .	σασιν οιδενο	συνί]σασιν. οἱ δὲ νό-
15 . . . . .	μεναδικου	μοι τοῖς μ]έν ἀδικοῦ-
	δεδω	σιν ῥαστώνη] δεδώ-
	υκ α . . α	κασι, τοῖς δ' ο]ῦκ, ἀ[λλ]ὰ
	απ . οσιατ	ἐκείνοις μὲ]ν π[ρ]οστάτ- (τοῖς
		μὲν] ἀπ[λ]ῶς τάτ-)
	ποδιδον . ι	τουσιν ἀ]ποδιδόν[α]ι
20 . . . . .	νοτιμη	ἄπερ ὑφείλο]ντο, τιμη-
	νεστινεκ	σις δ' οὐκ ἔ]νεστιν ἐκ
	μώντουτοις	τῶν νό]μων, τούτοις
	σουτωικαι	δ' ὡς τιμά]ς, οὕτω καὶ
	παρυμων	τὰς ζ]ημίας] παρ' ὑμῶν
25 . . . . .	ικαταυτῶ	ὄρισθῆ]ναι κατ' αὐτῶν
	νοπεργαρ	κελεύουσι]ν. ὅπερ γὰρ κτέ.

Bab. las Z. 15 *αδεδι*, während mir *δεδω* hinlänglich sicher schien; Z. 15. 17. 20. 21 sind meine Lesungen auch die seinigen; Z. 21 schwankte ich zwischen *νεστιν* und *αιεστιν*, Z. 22 hat Bab. *αων*. — Für die Wendung Z. 15 ff. ist zu vergleichen Dem. Tim. § 69, vom Gesetze: *μηδενὶ τῶν ἀδικούντων μηδεμίαν διδόντα ῥαστώνην*; übrigens wäre auch *συγγνώμην* möglich. — Z. 23 ist zwischen *σ* und *ουτωι* ein geringer Zwischenraum; für die Ergänzungen dieser letzten Zeilen kann ich natürlich nicht durchaus einstehen. An das *τιμας* (oder vielleicht *ὠφελίας*?) anknüpfend fährt dann der Redner fort: — — *πολλὰ ὑμεῖς δίδοτε ἐκόντες τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοῖς ῥήτορσιν ὠφελείσθαι κτέ.*

Columnne XXIII 1—2 kann ich auch jetzt noch nicht ergänzen: Z. 1 — — *μουουδε* (*νόμου οὐδέ*?? Bab.), Z. 2 — — *μ* (oder *ασ*?). *ν* (oder *αι*?) *νσ . τ*(??)*ον*. Jedenfalls stand hier eine Negation, wie aus dem Folgenden klar:

		— — — — (οὐ)
3 . . . . .	ψηφισαντοαλ	κατε]ψηφίσαντο, ἀλ-
	λεκπαν . ων . σωσαν	λ' ἐκ πάν[τ]ων [ἔ]σωσαν
5 . . . . .	εγιστονγαρ	ἡμᾶς· μ]έγιστον γὰρ
	ωτατοντησ	καὶ φανερ]ώτατον τῆς
	ου . . . νοια .	τοῦ δή]μου [δια]νοία[ς
	ψαιω	σημεῖον. καὶ γρά]ψαι ᾧ
		Δημόσθενες] . . . . .

Unsicher ist hier besonders das Letzte, auch ἡμᾶς Z. 5, welches ich der folgenden Columne entnehme. Bab. liest Z. 3 τ (oder π)εψηφίσαντο, 6 σ<sup>?</sup>ωτατον, 7 ολ — — οια, 8 wie ich.

Columnne XXIV 5 ist ἀφείλετο (auch Bab.) sicher; 12 lese ich μεν . . . αυτουεγω, 13 vor κατα noch ein υ. — Col. XXV 16 ff. lese ich jetzt (vgl. in m. Ausg. den Anhang S. 106) folgendermaßen: συγχωρῶν Ἀλεξάνδρω καὶ τοῦ Λιδος καὶ | τοῦ Ποσειδῶνος εἶναι, εἰ βούλοιοτο, καὶ ἀφικομένου?]. . . . Sauppe in der Recension S. 256 will — — εἶναι υἱῶ, εἰ βούλοιοτο καὶ ἂ φιλῶν εἴη αὐτῶ ἀπενέγκασθαι, wo aber υἱῶ weder für den Sinn nöthig, noch bei dem vorhandenen Raum möglich ist. — Col. XXVI 1 lese ich σα . ουσ (σετουσ<sup>?</sup> Bab.); Z. 5 κητησθε mit Durchstreichung nicht nur des ησ, sondern auch des τ; übergeschrieben ist τ . . του. Eine Herstellung finde ich nicht.

In Col. XXVII Ende lassen sich die Ergänzungen mit Sicherheit noch weiter führen:

22 τοῦτου κελεύο[ντος  
καὶ μόνον] οὐχ ἔκου-  
σίως αὐτὸν ἀπολλύ-  
25 οντος]. . . . .

Fragm. XIII (Babingt. II) lautet in der zweiten Zeile τῶν εὐεργετημάτων; die sonstigen Ergänzungen werden bestätigt. Z. 1 Anfang lese ich μ, Z. 6 — υδε . μ . . . .; Fragma XIV 4 κειποισαν.

Columnne XXX 6 sind noch einige Reste sichtbar: — — εα . . . , Z. 10 lese ich βουλευω. Col. XXXI 1 wird αυτω richtig sein; also etwa: ἂ δεῖ] αὐτῶ παρ' ἐκάστου ἡμῶν γίνεσθαι, was im Folgenden ausgeführt wird. Z. 11 Ende sind von απο noch Reste vorhanden. Das Weitere ergänze ich mit Hülfe von Buchstabenresten in Z. 17:

τὸ δ' ἀπο-  
φῆναι τοὺς ἐλλήφοτας  
ἀπέδωκεν τῆ βουλῆ (oder τὸ χρυσίον τῆ β.)  
τῆ ἐξ Ἀρείου πάγου, ἢ  
15 τούτους εἰς τὸν δῆ-  
μον ἀπέδειξεν, τὸ  
δὲ κολάσαι τοῖς [δι-  
κασταῖς ὑμῖν]. . . . .

Columnne XXXII 9 schloss mit  $\sigma$ , vielleicht  $\alpha\varsigma$ ; Z. 13 über  $\lambda\epsilon\omega\sigma$ , wo Bab.  $\pi\rho]όσωπ[ον$  las, erkenne ich eher  $\nu\sigma\omega\tau\eta$ , indem der unten in der Zeile im Anfang erhaltene Haken für  $o$  zu spitz ist und mehr auf  $\nu$  deutet; die von Bab. auf  $\pi$  bezogenen senkrechten Striche können auch von  $\tau\eta$  Reste sein. Also  $\tau\eta]ν \sigma\omega\tau\eta[ρίαν \tau\eta\varsigma | πό]λεως$ . Z. 26 lese ich  $\mu\eta]τε$ , Col. XXXIII 8  $\tau\iota\mu\epsilon\nu\ \mu\epsilon\nu\sigma$ , ebend. 27 (mit Bab.)  $\kappa\lambda\alpha\iota\eta\sigma\epsilon\iota\epsilon$ .

Es zerfällt nun die Rede, auch abgesehen von den im Anhang S. 19 zusammengestellten unverwendbaren Stückchen und von den kleinen Babingtonschen Fragmenten (frg. XIII. XIV col. XXIX), immer noch in elf unzusammenhängende Theile, nachdem wir für frg. II und III (col. V und VI), sowie für IV und V (col. VII und VIII) die Zusammengehörigkeit erkannt haben. Es fragt sich nun, ob wir dieser Zerrissenheit nicht noch weiter abhelfen können, wenn auch mit Aufgabe der gegenwärtigen Anordnung, deren Trefflichkeit allerdings jetzt an zwei Beispielen, wo Zusammengestelltes auch zusammen gehörte, erprobt ist, die aber doch unmöglich durchweg als unfehlbar gelten kann. Wenn ich nun jetzt eine grofsentheils neue Anordnung zu begründen versuche, so gehe ich dabei aus von den Eggerschen Fragmenten, welche Sauppe, dem Urheber der gegenwärtigen, noch fehlten, und die ich zum grofsen Theil nur vorläufig untergebracht habe. Bei allen diesen Fragmenten, soweit sie erkennbaren Inhalt haben, ist der Gegenstand der gleiche, nämlich die Beweiskraft der Anzeige des Areopag, und sie werden darum auch dem gleichen Theil der Rede angehört haben. Nun ist aber von Egger auch ein Stück des Titels gefunden worden (E. XII), und ein anderes seiner Fragmente (E. V s. S. 19) hat links soviel freien Raum, dass ich schon in meiner Ausgabe in ihm den Anfang der Rede vermuthet habe. Also, wenn alle Eggerschen Stücke aus demselben Theile der Rede stammen, so ist der betreffende Theil der Anfang, und es ergibt sich nun folgende Anordnung und Herstellung.

## Col. I.

(frg. V Egg.) Ἀλλ' ἐγὼ ᾧ [ἄνδρες  
 δ[ικασταὶ — —  
 τοῦ — — — —  
 (V. III A Egg.) ν . . . . . λοις . . . .

5 *θα[υμάζω] τουτι τὸ πρᾶ-*  
 (III A E.) *γμα, καὶ] εἰ νῆ Δία κατὰ*  
*Δημ]οσθένους μό-*  
*νου τῶν ἐν τῇ πόλει*  
*μήτε οἱ νόμοι ἰσχύου-*  
*σιν κτέ.*

Z. 4 etwa: — — καὶ ἐπ' ἄλλοις [τισὶν] θαυμάζω, wie-  
 wohl bei der Vieldeutigkeit der Reste von 4 sich nichts bestimmen  
 lässt. — Dass nun ein solcher Anfang für diese Rede, die nicht  
 selbständige Anklagerede, sondern eine aus einer Reihe von vielen  
 ist, aufs beste passt, bedarf um so weniger der Ausführung, als  
 die Rede für Euxenippos, bei ähnlicher Bestimmung, ganz in  
 gleicher Weise anhebt: ἀλλ' ἔγωγε, ᾧ ἄ. δ., ὅπερ καὶ πρὸς τοὺς  
 παρακαθήμενους ἀρτίως ἔλεγον, θαυμάζω εἰ μὴ προσίστανται  
 ἧδι, ἐμῖν αἱ τοιαῦται εἰσαγγελίαι. Gleichwie nun in der  
 Euxenippea, an Stelle des für die Synegorie entbehrlichen förm-  
 lichen Prooemiums, eine Ausführung über die Unstatthaftigkeit  
 der ganzen Klage an die Spitze gestellt ist, so beginnt hier die  
 Darlegung, dass eigentlich die Sache schon durch den Areopag  
 endgiltig entschieden sei und es weiterer Ueberführung gar nicht  
 bedürfe. Nachdem dies in Columne I. II (27. 28 m. Ausg.) ent-  
 wickelt ist, so allerdings, dass der Schluss des in II angetretenen  
 Beweises noch fehlt, schließt sich aufs beste an, was wir in col. 7  
 fr. II Egg. lesen: „gleichwohl wagt Dem. das Urtheil des Areopags  
 anzufechten.“ Ich mache also diese Columne zur dritten; in  
 dem verlorenen Anfang (etwa 13 Zeilen) ist für alles Fehlende  
 Raum genug. In Col. IV (Egg. frg. IV) und V (jetzt 8) schließt  
 sich daran die Rechtfertigung des Areopags, und in VI. VII (bisher  
 9. 10) weiter der Nachweis, dass Demosthenes' Sache mit der aller  
 übrigen Angezeigten unlösbar zusammenhängt, und das Urtheil des  
 Areopags, wenn für ihn umgestoßen, auch für die Andern seine  
 Gültigkeit verliert. Die letztgenannte Col. (bisher 10) schließt  
 nun so: ἐγὼ δ' ὅτι μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον, ἱκανὸν οἶμαι  
 εἶναι σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ πῆν βουλήν σου καταγνῶναι.  
 Der Redner sagt, dass er die Thatsache selbst nicht weiter zu be-  
 weisen habe, wird also nun angeben, was er beweisen will; mit  
 andern Worten, die vorbereitende Ausführung ist zu Ende, und  
 es wird mit der Prothesis der Uebergang zur Hauptrede gemacht.

Nun betrachte man Col. 1 der bisherigen Anordnung: — — ἐπέ-  
 τρεψας — — ἔνεκα ἔλαβες, und man wird nicht zweifeln,  
 dass dies unmittelbar zusammenhängt: ὅτι μὲν ἔλαβες — —  
 [τίνων δὲ] ἔνεκα ἔλαβες, und dass etwa so herzustellen ist:

(τὸ τὴν βουλήν σου καταγνώσαι,  
 1, 1 ἢ τὸ πρᾶγμα ἐ]πέτρεψας· (vgl. ἐπιτρέπων 28, 23)  
 τίνων δὲ ἐ]νεκα ἔλαβες,  
 ἔτι δὲ τί]σιν αἰτίαις  
 |            |  
 9 . . . . . ων ποι-  
 10 ἴσομαι. ἐπ]ειδὶ γὰρ ἦλ-  
 θεν ὦ ἄ. δ. κτῆ.

Mit Z. 10 beginnt die Erzählung, die sich durch 1. 2. 3  
 (nunmehr VIII. IX. X) fortsetzt, am Schluss von X (3) aber in  
 Argumentation aus dem Erzählten übergeht. Einen gleichen Inhalt  
 hat nun auch Col. 4 mit der in fr. IV H. ihr vorausgehenden, die  
 bisher nicht in den Text aufgenommen ist, und es steht nichts  
 im Wege, diese letztgenannte als col. XI unmittelbar auf X (3)  
 folgen zu lassen:

X 27 — νῦν τὰ ἡ[μι-  
 ση ἀναφέρεις κα[ὶ οὐ-  
 XI 1 δὲ ἐλογί]σω ὅτι τοῦ  
 πάντα ἀνε]ν[ε]χθῆναι  
 ὁρῶ]ς[ εἰ]ς [ἄ]κ[ρ]όπολιν  
 καὶ τα]ῦτ[α] τὰ πρά[γμα-  
 5 τα] . . . . .

Der Sinn etwa: du bedachtest nicht, dass man dir, dem Ur-  
 heber von allem, die Verantwortung auferlegen würde. Leider  
 sind die Zeilen 5—7 bis auf den letzten Rest verwischt, so dass  
 sich der Satz nicht weiter fortführen lässt. — Mit XII (4) 20  
 kommt nun der Redner auf die Ausreden des Demosthenes,  
 womit er zugleich seine Anklage zu einem neuem Punkte hinüber-  
 leitet: er berichtet, wie er anfänglich indirect das Volk beschuldigte,  
 (XII. XIII = 4. 5), und in XIV (6) haben wir seine jetzigen  
 Reden: der Areopag handle im Interesse Alexanders. Man  
 kann auf diese Beschuldigungen (αἰτιώμενος XIV 9) das τίσιν  
 αἰτίαις der Prothesis beziehen, deren erster Punkt (τίνων ἔνεκα

ἐλαβε) in der Erzählung col. VIII. IX. X erledigt war. An XIV (6) schließt sich nun nichts passender an als die jetzt als 14. gezählte Columne: — — *τερατεύη καὶ οὐχ ἅπασιν οἷε φανερόν εἶναι ὅτι φάσκων ὑπὲρ τοῦ δήμου λέγειν ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου φανερώς ἐδημηγόρεις*. Es fehlen am Schluss von XIV etwa acht Zeilen, in denen für die Verknüpfung Raum genug war. Der Redner zeigt nun in XV. XVI. XVII, wie Dem. durch sein Verfahren gegen Harpalos der Sache Alexanders gedient habe, ein Punkt, der vielleicht auch schon in der Prothesis mit angegeben war. Ein ähnlicher Inhalt ist auch in den jetzigen Columnen 25 und 26, und ich würde daher jetzt dies Fragment (XI) folgen lassen, so jedoch, dass eine ganze Columne (XVIII) dazwischen fehlt. Der Redner entwickelt also in XIX. XX. XXI. XXII (23—26), wie im Gegensatz zu der ausdauernden Treue und Anhänglichkeit, die das Volk dem Demosthenes bewiesen, dieser sich auch noch in jüngster Zeit, während die Untersuchung schwebte, durchaus schwankend und unzuverlässig gezeigt habe, indem er zwar, so oft er sich durch die erwartete Anzeige des Areopags bedroht glaubte, den Kriegerischen spielte, sobald aber der Areopag seine Anzeige wieder hinausschob, für Alexander zu wirken fortfuhr. Dies elfte Fragment zeichnet sich durch hellere Färbung des Papyrus aus, und eine solche hat nun auch das 9. (Col. 17—19), welches wir unmittelbar anschließen können, als Col. XXIII. XXIV. XXV. Es fehlen zu Anfang von XXIII (17) zehn Zeilen; dazu ist auch von XXII (26) nur vom Anfang ein Rest erhalten. Der Redner schilderte in col. XXIII, wie Demosthenes seine Abgesandten bei Alexander wie bei Olympias habe; dann heißt es weiter (Z. 25): und bei solcher eigener Unbeständigkeit wagt er es, ihm, dem Hyperides, vorzuwerfen, dass er die Freundschaft gebrochen, während er durch seinen Verrath am Vaterlande diese selber aufgelöst und sich wie seine alten Parteigenossen mit Schande bedeckt hat; jetzt schämt er sich nicht, als Mann von sechzig Jahren von jungen Menschen sich wegen Bestechlichkeit verklagen zu lassen (col. XXIV = 18). Hier ist augenscheinlich der Uebergang zum Epilog, in jenem weiteren Sinne, nach welchem der Epilog Steigerung, Ermahnung der Richter, Erregung der Leidenschaften u. s. w. mit umfasst; die Steigerung (*αὐξήσις*) von Demosthenes' Verbrechen, d. i. seiner Bestechlichkeit im allgemeinen und besonders in dem vorliegenden Falle, hat in XXIV begonnen und

wird in XXV, zugleich mit Ermahnung der Richter, fortgeführt, während neue Thatsachen und Beweise der Schuld nun nicht mehr beigebracht werden. Ich schliesse somit wegen des gleichen Inhalts jetzt das siebente Fragment (Col. 13) an, als col. XXVII, indem mindestens eine Columne dazwischen fehlt, deren Reste sowohl in frg. III H. (hinter col. XXV) als in X H. (Col. 7) und dem damit zu verbindenden frg. XX H. (s. o.) vorhanden sind. Auch dieses Fragment hat, besonders nach links zu, etwas hellere Färbung. Sodann findet eine Steigerung der Schuld der bestochenen Redner, im Vergleich zu derjenigen der Privatleute, die von Harpalos Geld empfangen haben, auch in Col. 20. 21. 22 statt; mindestens eine Columne muss vorher fehlen, so dass diese drei als XXIX. XXX. XXXI zu zählen sind. Endlich gehört nach dem Inhalte noch Col. 11 (da unmittelbarer Anschluss unmöglich, XXXIII) hierher, in der aber alsbald von der Steigerung der Uebergang zur Anfeuerung der Richter gemacht wird; dieser Inhalt bleibt in 12 (XXXIV) und ferner in 30. 31. 32, die man als XXXV. XXXVI. XXXVII unmittelbar folgen lassen kann. Am Schluss von XXXVII wendet sich der Redner zu der Zurückweisung der Bitten und Thränen des Angeklagten, welche weiterhin col. XXXVIII (33) einnimmt. Wir sind aber damit noch nicht am Ende der Rede, sondern Hypereides belehrte auch noch die Richter, was sie der Berufung des Demosthenes auf seine Verdienste entgegenzuhalten hätten (Col. 29 frg. Bab. II, also jetzt XXXIX), und kam ferner auch wie üblich auf die etwaigen Fürsprecher, wo er aber höhrend ausführte, dass für Demosthenes sich wohl kein Fürsprecher finden werde (frg. bei Priscian. XVIII c. 25 S. 17 m. Ausg. und auch wohl frg. XXIV H. S. 19, welches aus Resten zweier Columnen besteht, also XL. XLI). Vom letzten Theile der Rede ist, wie man sieht, weniger erhalten als vom ersten; entsprechend sind noch geringer die Reste des nunmehr folgenden ersten Theiles der Rede für Lykophon.

Zum Schluss gebe ich noch eine Vergleichung der hiermit dargelegten neuen Anordnung mit der in meiner Ausgabe befolgten.

Col. I = 27 (und frg. E. V S. 19).	Col. V = 8
II = 28	VI = 9
III = 7	VII = 10
IV = frg. Egg. IV (S. 19).	VIII = 1

Col. IX = 2	Col. XXVI fehlt bis auf geringe
X = 3	Reste, s. S. 11.
XI nur in Trümmern er-	XXVII = 13
halten. s. S. 3.	XXVIII fehlt
XII = 4	XXIX = 20
XIII = 5	XXX = 21
XIV = 6	XXXI = 22
XV = 14	XXXII fehlt bis auf geringe
XVI = 15	Reste, s. S. 14.
XVII = 16	XXXIII = 11
XVIII fehlt	XXXIV = 12
XIX = 23	XXXV = 30
XX = 24	XXXVI = 31
XXI = 25	XXXVII = 32
XXII = 26	XXXVIII = 33
XXIII = 17	XXXIX = 29
XXIV = 18	XL } s. S. 17. 19, frg.
XXV = 19	XLI } XXIV H.

Königsberg i. Pr.

F. BLASS.

## DER BEGRIFF DES POMERIUM.

Sprachlich und sachlich macht das Pomerium der Forschung Schwierigkeit; es erscheint nicht überflüssig den oft behandelten Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen. Dabei soll indess die sehr verwickelte historisch-topographische Untersuchung über den ursprünglichen Lauf und die späteren Verschiebungen des Pomerium wesentlich aufser dem Spiele bleiben; die zu erwartende neue Bearbeitung der römischen Topographie wird auch diese wichtige und nur im großen Zusammenhang zu erörternde Frage eingehend behandeln. Um diese Behandlung von anderer Seite her vorzubereiten, möchte ich hier lediglich den Begriff und die rechtliche Bedeutung des Pomeriums festzustellen versuchen.

Die Schreibung *pomerium*, griechisch *πωμήριον*<sup>1)</sup>, steht urkundlich fest<sup>2)</sup> und ist die einzige der entwickelten Sprache bekannte; doch scheint man in älterer Zeit auch *postmerium* geschrieben zu haben<sup>3)</sup>. Schon bei den Alten wird das Wort auf

---

<sup>1)</sup> Bei Plutarch Rom. 11 und bei Dio 39, 39. 63. 65. 40, 47. 50. 41, 3. 15. 16. 43, 50. 44, 47. 55, 6. 8.

<sup>2)</sup> Das Bestallungsgesetz Vespasians (Orelli I p. 567) Z. 14 und die Pomeriensteine des Claudius (Orelli 710), Traians (*Bull. dell' inst.* 1857 p. 7) und Hadrians (Orelli 811) stimmen in dieser auch in den Handschriften durchaus vorherrschenden Schreibung überein. Für *pomoerium* giebt es schlechterdings keinen Beleg.

<sup>3)</sup> Denn die lückenhafte Stelle des Festus p. 249 . . . *rium esse ait Antistiu . . . . . ficalis pomerium, id est l(?) . . . . .*, verglichen mit dem Auszug *posimirium* (so die Handschriften) *pontificale pomerium, ubi pontifices auspicabantur*, scheint nur in folgender Weise hergestellt werden zu können: *[postme]rium esse ait Antistiu[s l . . . . commentari iuris ponti]ficalis pomerium, id est [ubi pontifices auspicarentur]*, wo also der

*pone* oder *post*<sup>1)</sup>) und *moerus* = *murus* zurückgeführt<sup>2)</sup>); und wenn auch die hiebei angenommene Umlautung von *oe* in *é* irregulär genannt werden muss<sup>3)</sup>, so kann doch, zumal bei dem hohen Alter der Bildung, dies an der Ableitung selbst nicht irre machen. Wie *postliminium* den Raum hinter der Grenze, *intercolumnium* den Raum zwischen zwei Säulen, so bezeichnet *pomerium* sprachlich den Raum hinter der Mauer; und die sachliche Untersuchung ist darauf angewiesen von dieser Bedeutung wenigstens auszugehen.

Damit aber ist die von Livius<sup>4)</sup>) aufgestellte und jetzt in der Regel, zum Beispiel von O. Müller, Becker, Schwegler gebilligte Erklärung des *pomerium* als eines Raumes zu beiden Seiten der Mauer schlechthin unvereinbar. Ein Raum, für den die Mauer nicht Grenze ist, kann nimmermehr als Platz hinter der Mauer bezeichnet werden; die von Livius gegebene Erklärung ist ent-

---

Epitomator *pontificalis pomerium* falsch verbunden haben würde. Auf jeden Fall enthielt das Lemma eine von *pomerium* abweichende Wortform, und da *posimivium* sprachlich ganz unerklärlich ist, wird wohl mit Corssen Aussprache 1, 184 *postmerium* herzustellen sein. — *Postmoerium* in der gleich anzuführenden varronischen Stelle und danach bei Livius ist offenbar nicht dem Sprachgebrauch entnommen, sondern eine zur Erklärung der üblichen von den Grammatikern fingierte Form, wie nicht minder die in gleicher Weise auftretenden Formen *promoerium* (S. 42 A. 2) und *circamoerium* (A. 4).

<sup>1)</sup> Vgl. Cicero orat. 47, 157: *pomeridianas quadrigas quam postmeridianas libentius dixerim*.

<sup>2)</sup> Messalla bei Gellius 13, 14: *pomerium est locus . . . pone muros*. Varro de l. L. 5, 143: *qui (orbis) quod erat post murum, postmoerium dictum*. Livius 1, 44: *pomerium verbi vim solam intuentes postmerium* (so die Hdschr.) *interpretantur esse*. Plutarch Rom. 11: *καλεῖται κατὰ συγκοπήν πωμήριον ὅσον ὀπισθεν τείχους ἢ μετὰ τείχος*. Festus u. d. W. p. 250: [*Varro* (?) *pomerium dictum existimat*] *veluti postmoerium, quod complectitur quae* *intro muris urbis* [*comprehenduntur*].

<sup>3)</sup> Corssen Aussprache 1, 328. 707. 710 giebt kein analoges Beispiel, denn Verderbnisse des Mittelalters wie *obedire* und *amenuis* statt *oboedire* und *amoenus* sind der uralten Form nicht ebenbürtig, und auch die Vergleichung von *ploerumus* und *plerique* ist sprachlich bedenklich (Corssen 1, 442).

<sup>4)</sup> Livius a. a. O. fährt nach den Anm. 2. angeführten Worten fort: *est autem magis circamoerium locus, quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur (quae nunc vulgo etiam coniungunt) et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli. hoc spatium, quod neque habitari (innen) neque arari (ausen) fas erat, non magis quod post murum esset quam quod murus post id, pomerium Romani appellarunt*.

weder erst aus späterer Denaturirung des Grundbegriffes hervorgegangen oder wahrscheinlicher bloßes Missverständniß. In der That räumt Livius ihre Sprachwidrigkeit selbst ein und giebt sie ferner im Gegensatz zu einer anderen von den älteren Gelehrten aufgestellten. Die sachlichen Anhaltspunkte, welche zu ihr geführt haben, werden später erwogen werden; wie sie vorgetragen wird, ist sie eine Spitzfindigkeit der Gelehrten der augustischen Zeit und sicher zu verwerfen.

Aber auch die Annahme, die ebenfalls noch ihre Vertreter findet<sup>1)</sup>, dass *pomerium* einen außerhalb der Stadtmauer abgegrenzten Raum bezeichnet, ist mit der Grundbedeutung des Wortes unvereinbar. Bei den Bezeichnungen, die auf ein Schließen hinauslaufen, werden einem einfachen Gesetz der Logik zufolge die Angaben 'vor' und 'hinter' in allen Sprachen der Regel nach zu dem eingeschlossenen, nicht zu dem ausgeschlossenen Raum in Beziehung gesetzt. Wie wer 'hinter Schloss und Riegel' sitzt, sich in dem verschlossenen Gemach befindet, wie die 'Vorstadt' ausserhalb der Mauer erbaut ist, so ist 'hinter der Mauer' der durch diese abgesperrte und vertheidigungsfähig gewordene Raum. Die umgekehrte Auffassung ist zwar nicht schlechthin unmöglich; dass 'hinter der Stadtmauer die Vorstadt beginnt', lässt sich ertragen; aber es ist unnatürlich und ungewöhnlich den Standpunkt also zu nehmen, dass der ausgeschlossene Raum als der eingeschlossene gefasst wird. — Dem entsprechend giebt es denn auch kein einziges irgend in Betracht kommendes Zeugniß, das das *Pomerium* klar und bestimmt vor die Mauer legte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Rodbertus in einer Abhandlung über den Tract der aurelianischen Mauer (Hildebrand Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1874 Bd. 2 S. 36 f.) folgt dieser Ansicht, freilich mit der eigenthümlichen Modification, dass das ursprüngliche *Pomerium* zwischen Mauer und Graben liegen und, nicht nothwendig an die Mauer sich anschließend, um die Stadt herumlaufen soll. Es widerlegt sich dies schon dadurch, dass Mauer und Graben als Pflugfurche und Pflugkamm immer hart an einander schließen.

<sup>2)</sup> Wenn es bei Festus a. a. O. heisst: *Cato olim quidem omn[i] muro proximum, si excipias Aven]tinum, nunc etiam intra ae[dificia manere ait pomerium, dictum] quasi promoerium* (so die Handschr.) — denn so ungefähr ist nach dem Auszug (*dictum autem pomoerium quasi promoerium, id est proximum muro*) und dem Umfang der Lücken zu ergänzen, — so zeigt der Beisatz, dass der Urheber des fictiven *promoerium* sich darunter nicht einen Raum vor, sondern einen Raum nahe der Mauer gedacht hat. Jeder

Danach bleibt also nichts übrig als in dem 'Platz hinter der Mauer' den auf der Stadtseite an der Mauer sich entlang ziehenden Raum zu erkennen; und damit stimmt, abgesehen von der schon erörterten Sondermeinung des Livius, unsere gesammte Ueberlieferung überein, am bestimmtesten von allen der gewichtigste unserer Zeugen, Varro<sup>1)</sup>: *terram unde exculpserant, fossam vocabant, et introrsum iactam murum: post ea* (d. h. *post fossam et murum*) *qui fiebat orbis, urbis principium, qui quod erat post murum, postmoerium dictum: eo usque (eiusque die Hdschr.) auspicia urbana finiuntur.* So gewiss die Mauer hinter dem Graben, so gewiss ist das Pomerium hinter der Mauer zwischen dieser und der Stadt.

Hat man sich nun aber diesen 'Raum hinter der Mauer' als Streifen zu denken oder vielmehr als Linie? Livius hat ihn offenbar in jenem Sinn gefasst; und es mag sein, dass diese das Pomerium als die Wallstrafse auffassende Anschauung die ursprüngliche ist. Aber dennoch überwiegt die letztere, das heisst, es wird das *pomerium*, wie das verwandte *postliminium*, überwiegend gefasst als diejenige Grenzlinie, die den Wall und die Wallstrafse von dem inneren Häuserraum scheidet. Es kann dies auch nicht anders sein. Wall und Wallstrafse stehen gleichmäfsig im öffentlichen Eigenthum und dienen wesentlich den gleichen Zwecken; die Grenze zwischen beiden ist also gleichgültig und rechtlicher Feststellung genau genommen nicht fähig. Dagegen bildet die Grenze der Wallstrafse nach der Stadtseite die Scheidelinie zwischen dem *ager publicus* und dem *privatus*; und wie nur diese durch die Cippi bezeichnet gewesen sein kann, so hat auch der Begriff des Pomerium gewissermassen mit Nothwendigkeit ausschliesslich an diese Linie sich knüpfen müssen. Selbst die livianische Ausdehnung des Pomerium über Wall und Graben und den äufseren Grabenrand findet darin eine gewisse Rechtfertigung; die Grenzlinie des

---

Autorität entbehren die cyrillische Glosse p. 551 Steph.: *ὁ ἐντὸς ἢ ἐκτὸς τείχους κῆπος pomerium*, und der späte Commentator des Frontinus p. 17 Lachm.: *pomerium urbis est quod ante muros spatium sub certa mensura demensum est: sed et aliquibus urbibus et intra muros simili modo est statutum propter custodiam fundamentorum.*

<sup>1)</sup> de l. L. 5, 143. Vielleicht gehört ihm auch die p. 41 A. 2 angeführte Stelle, wonach das Pomerium umfasst [*quae*] *intro muris urbis [comprehenduntur]*.

‘Raumes hinter der Mauer’ gegen die Mauer zu war rechtlich und factisch so gleichgültig, dass allenfalls auch diese selbst nebst Graben und Laufweg diesem Raume zugerechnet werden durften.

Diese Auffassung bestätigen bei näherer Betrachtung sowohl die aus den Auguralbüchern erhaltene Definition wie was wir über den Zweck und die Verwendung des Pomerium zu erkennen vermögen.

Jene Definition<sup>1)</sup>: *pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii* bezeichnet das Pomerium als Grenze<sup>2)</sup> des *ager effatus* oder, wie dafür auch gesagt wird, der *effati urbi fines*<sup>3)</sup>; eben wie Varro a. a. O. das Pomerium als Theil und Anfang der *urbs* bezeichnet. Damit übereinstimmend sagt derselbe 6, 53: *effata dicuntur quia* (Hdschr. *qui*) *augures finem auspicio- rum caelestium extra urbem agris* (d. h. die Grenzlinie der Himmelszeichen gegen die außerstädtischen Fluren) *sunt effati ubi esset* und Servius zur Aen. 6, 197: *ager post pomeria ubi captabantur auguria dicebatur effatus*, wo freilich der Plural incorrect ist. In der That verhalten sich *ager effatus* und *urbs* zu einander wie *auspicia* und *imperium*; in der Beziehung verschieden fallen sie dem Umfang nach zusammen. Bei dem *ager effatus* ist der Stadtraum als das allgemeine *templum* gedacht, dessen Grenzen bei keiner städtischen Auspication überschritten werden können, bei der *urbs* dagegen als der zur Anlegung von Gebäuden und überhaupt für die Zwecke der städtischen Ansiedlung bestimmte Raum. Die Mauer und der Graben so wie die jenseit sich erstreckende Flur sind in beiden Fällen gleichmäÙig ausgeschlossen. Daher können auch in vielen Fällen *pomerium* und *urbs*, wie *fines* und *ager*, mit gleichem Rechte gesetzt werden<sup>4)</sup>, und es würde selbst nicht überraschen, wenn

<sup>1)</sup> Gell. 13, 14, 1 aus der Schrift *de auspiciis* des Augur Messalla.

<sup>2)</sup> Die für die Grenzlinie allerdings nicht recht angemessene Bezeichnung *locus* ist wohl nur gewählt, weil die für sich gedachte Grenze nicht wohl anders als räumlich bezeichnet werden kann.

<sup>3)</sup> Gell. a. a. O. 4 sagt, dass der Aventin nicht eingeschlossen sei *intra effatos urbi fines*. Beckers Annahme Top. S. 97, dass die *effati urbis fines* etwas anderes seien als der *ager effatus*, ist dem klaren Zusammenhang bei Gellius zuwider und auch nur eine der vielen verkehrten Konsequenzen, die unvermeidlich entstehen, wenn man das Pomerium vor die Stadt legt.

<sup>4)</sup> So z. B. Laelius Felix bei Gellius 15, 27, 4: *centurialia comitia intra pomerium fieri nefas esse, quia exercitum extra urbem imperari oporteat, intra urbem imperari ius non sit.*

*pomerium* metonymisch geradezu für *urbs* stände, obwohl es dafür an genügenden Belegen fehlt<sup>1)</sup>.

Die Zweckbestimmung des *Pomerium* ist hiernach leicht zu finden. Die Stadtbefestigung geschieht bekanntlich nach alter Ueberlieferung<sup>2)</sup> in der Weise, dass die Mauer nach der Feldseite zu steil emporsteigt und mit ihrer Stirnwand auf dem innern Grabenrand aufsteht, wogegen nach der Stadtseite zu die Mauer abgeböschet wird und überall den Zugang bis auf die Mauerhöhe gestattet. In Betreff der Aufsenseite des Grabens gegen die Flur zu steht Livius Bericht, dass der Pflug nicht bis an den Grabenrand geführt werden durfte und hier ein versteinter Weg frei blieb, freilich meines Wissens vereinzelt und empfiehlt sich auch insofern wenig, als er mit einer irrigen Definition des *Pomerium* verflochten ist; aber dass ein solcher Aufsenweg um den Stadtgraben herum<sup>3)</sup> bestanden hat, ist an sich keineswegs unwahrscheinlich und auch die Versteinung desselben wohl denkbar. Aber wo er sich fand, wird er mehr für die Instandhaltung des Grabens und der Mauer gedient haben als unmittelbar für die Vertheidigung, und spielte auf jeden Fall eine durchaus untergeordnete Rolle. Endlich ist nicht zu übersehen, dass für den Mauerbau die Ueberlieferung zwar durchaus ausgeht von der mit einem Aufsengraben umzogenen Mauer, aber in der Wirklichkeit die Oertlichkeit sehr häufig die Anlegung eines Grabens weder erfordert noch gestattet; ja die ältesten Mauerbauten sind wohl überwiegend auf der halben Höhe der Berge geführt worden, so dass der entweder natürlich abfallende oder künstlich abgeschroffte Fels-

<sup>1)</sup> Denn *pomerium ampliare* (so die S. 40 A. 2 angef. Steine des Claudius und des Vespasianus), *pomerium augere* (Tacitus ann. 12, 23), *pomerio addere* (vit. Aureliani 21) können, eben wie das häufige *finis augere*, insofern auf die Grenze bezogen werden, als jede Verschiebung dieselbe verlängert.

<sup>2)</sup> Für Rom ist besonders zu beachten die Schilderung namentlich des Agger, wie sie der vortreffliche Lanciani ann. dell' inst. 1871 S. 60 f. an der Hand der Schriftsteller und der Denkmäler gegeben hat.

<sup>3)</sup> Man kann vergleichen, dass bei den römischen Wasserleitungen zu beiden Seiten ein Landstreifen von bestimmter Breite von Häusern, Bäumen und Gebäuden frei bleiben musste (Frontinus de aq. 127; Henzen 6428; lex col. Genetivae c. 99; Cod. Theod. 15, 2, 1). Auf mehr als einen solchen Weg führt der livianische Bericht nicht. Verbote in Betreff der baulichen Anlagen ausserhalb der Stadt sind ohne Zweifel vorgekommen; aber Zeugnisse darüber sind mir nicht bekannt.

hang unter der Mauer die Stelle des Grabens vertrat. Schon darum also, weil dem Graben gar keine Allgemeingültigkeit zukommt, kann das Pomerium nicht füglich an den äußeren Grabenrand geknüpft werden. — Dagegen ist die Zugänglichkeit der Mauer von der Stadtseite her die erste und die ganz allgemeine Bedingung jeder Vertheidigung; und dafür ist das Pomerium bestimmt. Es ist, als Streifen gefasst, die hinter der Mauer in ihrer ganzen Ausdehnung herumlaufende Strafse, welche den Fuß der Mauer und den für Gebäude freigegebenen Raum von einander trennt<sup>1)</sup>, als Linie gefasst die innere Grenze dieser Strafse. Dass ohne eine solche Wallstrafse keine primitive Stadtvertheidigung gedacht werden kann, ist ebenso einleuchtend, wie dass es durchaus erforderlich war die Grenze zu bezeichnen, bis wohin die Gebäude vorgeschoben werden durften: *cippi pomeri*, sagt Varro a. a. O., *stant et circum Ariciam (?) et circum Romam*, oder, wie Messalla dies ausdrückt, das Pomerium ist ein *locus regionibus certis determinatus*.

Hieraus erklären sich ferner die zwischen dem Lauf der Mauer und dem des Pomerium vorkommenden Abweichungen. Der Wall und die Wallstrafse gehören allerdings theoretisch und praktisch nothwendig zusammen; auch wird man die letztere regelmäfsig so schmal gemacht haben, wie die Rücksicht auf die Vertheidigung es erlaubte, um dem für Gebäude bestimmten Raum die möglichst grofse Ausdehnung zu geben. Aber sowohl militärische wie andere Rücksichten konnten dazu veranlassen an gewissen Punkten die Grenze der Wallstrafse nach der Stadtseite zu, das heifst das Pomerium weiter zurückzunehmen, dem Wall also und seinem Zubehör an solchen Stellen eine anomale Breite zu geben, und es ist dies

<sup>1)</sup> In dem römischen Lager, wie der sogenannte Hyginus es schildert, läuft ähnlich die 30 Fuss breite *via sagularis* oder vielleicht eher *angularis* (denn sie ist die einzige nicht in gerader Linie verlaufende Lagerstrafse) hinter dem Lagerwall in seiner ganzen Ausdehnung herum; aber die für die Vertheidigung des Walles zunächst bestimmten Truppen lagern hart an demselben zwischen ihm und dieser Strafse. Dies ist dieselbe Einrichtung, nur dadurch modificirt, dass die Stadtmauer regelmäfsig unbesetzt, der Lagerwall regelmäfsig besetzt gedacht wird. Das städtische Pomerium entspricht dem von den Vertheidigern des Lagerwalles eingenommenen Raum und der *via sagularis* zugleich: denkt man sich jenes von der Bürgerschaft besetzt und dieselbe, wie natürlich, so aufgestellt, dass hinter ihr die Circulation möglichst frei bleibt, so ergibt sich genau das Bild, das uns das Lager vorführt.

auch geschehen. Selbst der scheinbare Widerspruch, dass die älteste Stadt uns zugleich kreisförmig — als *urbs* — und viereckig — als *templum* — erscheint, löst sich vielleicht in der Weise, dass die Stadt von einem mehr oder minder kreisförmigen Wall und Graben umschlossen, aber der durch die Wallstraße eingeschlossene für Tempel und Häuser bestimmte Raum ein in diesen Kreis eingezeichnetes Viereck ist<sup>1)</sup>. Die hiedurch für den Anbau ausfallenden Kreisabschnitte konnten als Zufluchtstätten für die flüchtenden Leute vom Lande und als Sammelpunkte für das Bürgerheer Verwendung finden. — Auch als man die Form des Vierecks für die Stadt aufgab, was in Rom mit der Anlage der servianischen Mauer geschah, folgte die innere Grenze der Wallstraße nicht überall dem Wall, sondern der Aventin blieb aus der für den Häuserbau bestimmten Stadtfläche ausgeschlossen<sup>2)</sup>. Es erklärt sich nun, zwar nicht, warum dies geschah, aber wohl, wenn eine solche Ausschließung aus irgend einem Grunde beabsichtigt ward<sup>3)</sup>, wie sie hat bewerkstelligt werden können; während, wenn man das Pomerium vor die Stadtmauer verlegt, schlechterdings nicht abzu sehen ist, wie der von der Stadtmauer eingeschlossene Aventin sich zugleich außerhalb des Pomerium befinden konnte. Man brauchte nur bei diesem Hügel die Wallstraße so weit zurückzunehmen, dass der ganze Hügel innerhalb der Befestigungsanlagen verblieb; er war damit, insofern das Pomerium als deren Grenzlinie erscheint, von dem Pomerium ausgeschlossen. Dies ist bekanntlich geschehen und daraus später die Agitation entstanden auf Freigebung des Aventins für die städtischen Bauten zuerst in der Form der *Superficies*, sodann unter Verzicht des Staats auf

---

<sup>1)</sup> Dass beide Grundanschauungen bestehen, wird nicht in Abrede zu stellen sein. In Rom freilich war die ursprüngliche Stadtmauer nicht als *urbs*, sondern als *Roma quadrata*, also als *templum* gestaltet (Schwegler 1, 447).

<sup>2)</sup> Die traditionelle Angabe, dass man den Aventin vom Pomerium ausgeschlossen habe *quasi avibus obscenis ominosum* (Messalla bei Gellius 13, 14; Seneca de brev. vitae 13, 8; Festus a. a. O.), was dann weiter durch die Auspicien des Remus erhärtet ward, zeigt dies deutlich.

<sup>3)</sup> Es mag militärisch nothwendig erschienen sein auf diese Weise einen größeren häuserfreien Raum innerhalb der Ringmauern zur Verfügung zu behalten. Aber auch das römisch-latinische gewissermaßen exterritoriale Dianahelligthum kann hiebei in Betracht gekommen sein.

das Bodeneigenthum, das ihm, wie an jeder *via publica*, so auch an den Wällen und dem Pomerium zustand.

Wenn diese Untersuchung das Richtige trifft, so haben die Grenzsteine des Pomerium nicht aufserhalb der Mauer, sondern innerhalb nach der Stadtseite zu gestanden. Ob dies in den einzelnen topographischen Fragen Bestätigung findet, kann und soll hier, wie gesagt, nicht untersucht werden. Nur einige Andeutungen füge ich in dieser Beziehung hinzu, die freilich die vorhandenen Schwierigkeiten mehr bezeichnen als beseitigen.

Der Mauerring der palatinischen Stadt ist, wenigstens nach den drei Seiten des Forum, des Velabrum und des Circus hin durch die noch erhaltenen Reste wesentlich festgestellt<sup>1)</sup>. Verglichen mit dem Bericht des Tacitus<sup>2)</sup> über den *sulcus* und das *pomerium* des Romulus und über die *certis spatiis interiecti lapides*, die noch damals dessen Lauf *per ima montis Palatini* bezeichneten, ergibt sich die Schwierigkeit, dass die vorhandenen Mauerreste einen wesentlich engeren Bezirk umschliessen, als Tacitus ihn bezeichnet, insonderheit jene die etwa bei S. Anastasia gelegene Ara maxima ausschliessen, während Tacitus sie ausdrücklich einschliesst. Lanciani hat den Anstofs zu heben versucht, indem er im Anschluss an Livius das Pomerium aufsen um die Mauer herumführt und die *ara maxima* zwischen Pomerium und Mauerring der palatinischen Stadt unterbringt. Da indess die Entfernung des Mauerzugs von der Ara maxima nur eine geringe ist, wird man vielleicht annehmen dürfen, dass an diesem Punkt über den Lauf der zu Tacitus Zeit ohne Zweifel fast durchaus verbauten Mauer Zweifel bestanden und Tacitus Gewährsmänner, möglicher Weise irre geleitet durch den auf die romulische Stadtgründung bezogenen ehernen Stier auf dem Forum boarium, die Mauer etwas zu weit gegen dieses hin ausgedehnt haben. Uebrigens ist es auffallend, dass, während die Verlegung des Pomerium technisch als Vorrücken (*proferre*) der Grenzsteine gefasst wird, dennoch auch nach der Feststellung des servianischen Mauerrings die Grenzsteine des palatinischen an ihrer Stelle geblieben sein sollen. Darum hat Jordans<sup>3)</sup> Annahme grofse Wahrscheinlichkeit, dass die von Tacitus beschriebenen Steine auf eine

<sup>1)</sup> Lanciani Ann. 1871 S. 42 f.: C. L. Visconti und Lanciani *guida del Palatino* (1873) S. 17 f.

<sup>2)</sup> ann. 12, 24.

<sup>3)</sup> Topographie 2, 269.

spätere der Lustration der 'alten palatinischen Stadt' an den Parilien wegen<sup>1)</sup> ausgeführte Termination des Pomerium zurückgehen; und in diesem Fall kann es auch richtig sein, was mir derselbe als seine anderswo weiter auszuführende Ansicht mittheilt, dass die von Tacitus beschriebene Grenzlinie der palatinischen Stadt verschieden sei von der durch den Mauerlauf derselben bezeichneten. — Erhalten ist von den Grenzsteinen des palatinischen Rom keiner.

Von den wahrscheinlich schriftlosen Grenzsteinen des servianischen Pomerium, welche Varro sah, ist ebensowenig einer auf uns gekommen.

Von denen des kaiserlichen Rom haben sich drei an ihrem ursprünglichen Platze gefunden. Ein Cippus Vespasians<sup>2)</sup> ist an der alten Stelle zwischen der Porta Ostiensis und dem Fluss unterhalb des Testaccio zum Vorschein gekommen, also außerhalb der servianischen Mauer, aber in einem Gebiet, das Claudius füglich mit dem Aventin zugleich zur Stadt geschlagen haben kann. Einer des Claudius<sup>3)</sup> und ein dritter Hadrians<sup>4)</sup> sind im Marsfeld bei S. Biagio della Pagnotta und bei der *chiesa nuova* der Philippiner zum Vorschein gekommen, also ebenfalls ein gutes Stück außerhalb der servianischen Mauer; aber auch dieser dicht bewohnte Strich kann sehr wohl durch Claudius zur Stadt geschlagen worden sein. Da die Pomeriensteine eine Reihenzahl tragen und, wie alle *termini*, so aufgestellt waren, dass von jedem Stein bis zu dem nächsten die Grenzlinie gerade (*recta regione*) lief, so können die erhaltenen und am alten Platz gefundenen dazu dienen die Stadt-

<sup>1)</sup> Varro 6, 34: *die februato ... februatus populus, id est lupercis nudis lustratur antiquum oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum*. Jordans Interpretation der letzten Worte, dass die 'Menschenheerden', das heißt die mit Thierfellen geschürzten Luperker, die palatinische Stadt umgürtet hätten, scheint mir unmöglich; Varro konnte wohl in einer Satire, aber nicht in dieser Schrift die Luperker in einer so scurrilen Weise bezeichnen, und ebenso wenig sagen, dass die von den Luperkern umstandene Stadt von den Luperkern lustrirt ward. Mein Vorschlag *a regibus Romanis moenibus cinctum* scheint mir noch immer vorzuziehen; der Plural, den Jordan für unmöglich erklärt, bezeichnet einfach, dass an diesen Mauern mehrere Könige gebaut haben.

<sup>2)</sup> Henzen *bull. dell' inst.* 1857 p. 9.

<sup>3)</sup> Grut. 196, 4 = C. I. L. VI 1231<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> Jordan *Hermes* 2, 407.

grenze der Kaiserzeit zu ermitteln, wie Claudius und Vespasian sie bestimmten. Aber sie verhelfen uns nicht zur Entscheidung der Frage, wie das Pomerium sich zu der Mauer verhält. Denn bei der Vorschiebung des Pomerium, wie sie unter Claudius und Vespasian erfolgte, scheint man von der Anlegung einer neuen dem neuen Pomerium entsprechenden Mauer ebenso wie von der Beziehung desselben zu der damals längst factisch antiquirten seruanischen abgesehen und das Pomerium lediglich als die ideale Grenzlinie der jetzt als mauerlos betrachteten Stadt behandelt zu haben. — Erwähnt mag nur noch werden, dass diese Pomeriensteine mit der Schriftseite nach der Stadt zu aufgestellt gewesen zu sein scheinen<sup>1)</sup>, wie dies ihrer Bestimmung die Häusergrenze zu bezeichnen entspricht.

---

<sup>1)</sup> Dies giebt Jordan (Hermes 2, 407) von dem bei der *chiesa nuova* gefundenen, freilich selber zweifelnd, an. Auf meine Anfrage theilt Dr. Mau in Rom mir mit, dass der in dem Hause N. 16 (nicht 18) noch befindliche Stein mit der Hauptseite gegen Piazza Chiesa nuova sieht, während die Seite dem Beschauer links (die andere ist vermauert), bezeichnet mit der Inschrift P CCCCLXXX, gegen die Strafe gewendet ist, welche Piazza Chiesa nuova und Piazza Sforza Cesarini mit einander verbindet. — Der am ostiensischen Thor gefundene ist jetzt wieder verschüttet und wird, da in der ganzen Gegend große Aufschüttungen stattgefunden haben, so bald nicht wieder zum Vorschein kommen. Henzen, der seiner Zeit den Stein sah, schreibt mir, dass nach seiner Erinnerung er mit der Südseite nach der Mauer, mit der Westseite nach dem Fluss zu gestanden, die Inschrift aber auf der Ostseite sich befunden, also weder nach der Stadt noch nach außen gesehen habe. — Der Stein von S. Biagio ist seit langem von seinem alten Platz entfernt.

TH. MOMMSEN.

---

## ÜBER DIE BÜCHER XIII BIS XVIII DER ANTIQUITATES HUMANAЕ DES VARRO.

Dass die Bücher XIII—XVIII der *Antiquitates humanae* im allgemeinen de temporibus handelten, ergibt sich aus dem bekannten Zeugnis des Augustinus C. D. VI 3, 1: 'In sex itaque primis de hominibus scripsit, in secundis sex de locis, sex tertios de temporibus, sex quartos eisdemque postremos de rebus absolvit'; und damit stimmt überein die Disposition Varros selbst, die uns aus dem Anfang der vierten Hexade bei Nonius (p. 92 'Quadrifariam') erhalten ist: 'Et ea, quae ad mortales pertinent, quadrifariam disper-tierim, in homines, in loca, in tempora, in res'.

Sichere, mit Angabe der Buchzahl überlieferte Fragmente giebt es aus diesem dritten Abschnitt der *Res humanae* nur folgende sechs:

- I. Charis. I p. 130. 34 K.: Idem <Varro> antiquitatum Romanarum libro XV: 'fros faenum messis'.
- II. a) Diomedes I p. 375. 21 K.: Idem <Varro> antiquitatum humanarum XV 'mortuos sallunt'.
- b) Censorinus de die nat. XVII 14: Praeterea fieri potest, quod refert Varro, quodque Dioscorides astrologus scribit, Alexandriae inter eos, qui mortuos s[a]l[lu]nt, constare, hominem plus centum annos vivere non posse, id[que] co[r] hom[i]num declarare eorum, qui integri perierunt sine corporis tabe, ideo, quod multis annis pendendo cor omnis aetatis incrementa et deminutiones [ob]servent <'conseruere' Hultsch>: et anniculi pendere duas drachmas, bimi quattuor, et sic in annos singulos usque ad quinquaginta accedere binas; ab iis centum drachmis a[bus]que anno quinquaginta

gensimo item decedere in unoquoque binas; ex quo perspicuum sit, centesimo anno redire ad anni primi pondus nec longius vitam posse producere.

III. Gellius V 4, 5 (daraus Nonius p. 100. 9 vgl. M. Hertz phil. Jahrb. 1862 p. 717): Varro libro XVI humanarum ita scripsit: 'Mortuus est anno duoetvicensimo rex fuit annos XXI.'

III. Gellius I 16, 3: Varro in XVI humanarum: 'Ad Romuli initium plus mille et centum annorum est'.

V. Charis. I p. 77. 10 K.: Set Varro in Scauro 'baltea' dixit et Tuscum vocabulum ait esse; item humanarum XVIII.

VI. Censorin. XVII 15: qui <Varro> libro antiquitatum XVIII ait fuisse Vettium Romae in augurio non ignobilem ingenio magno, cui[vis] doct[i]ori <'docto' Hultsch> in disceptando parem; eum se audisse dicentem, si ita esset ut traderent historici de Romuli urbis condendae auguriis ac XII vulturiis, quoniam CXX annos incolumis praeteriisset populus Romanus, ad MCC perventurum.

Nicht mit der Zahl, wohl aber mit dem Titel des Buches überliefert ferner Gellius folgendes Fragment:

VII. Gell. III 2. 2 sqq. (daraus Macrob. I 3, 3) M. Varro in libro rerum humanarum quem de diebus scripsit, 'homines' inquit 'qui inde a media nocte ad proximam mediam noctem in his horis XXIII nati sunt, uno die nati dicuntur . . . .  
— Athenienses autem aliter observare idem Varro in eodem libro scripsit. Cf. Censorinus XXIII 3 f.

Wenn nun eins von unsern sechs Büchern den Titel *de diebus* führte, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass ebenfalls aus einem Buch der *Antiquitates humanae*, nicht aus einem eigenen Werke das Fragment stammt, das uns der sog. vollständige Servius (cod. Fuldensis) aus Varro 'de saeculis' erhalten hat:

VIII. Serv. A. VIII 526 Varro de saeculis 'auditum sonum [Tyrrhenae?] tubae de caelo' dicit.

Es liegt nun äußerst nahe, oder vielmehr, es ist gradezu geboten, anzunehmen, dass drei weitere Bücher *de annis*, *de lustris* und *de mensibus* handelten; so dass, wenn nach varronischer Sitte ein Buch, als Einleitung, die Zeit überhaupt philosophisch, vielleicht unter dem Titel 'de aevo', betrachtete, damit der Inhalt für unsere sämtlichen sechs Bücher gegeben ist.

Schwieriger ist es, die Reihenfolge festzustellen, in der diese Gegenstände behandelt waren. In der *Lingua latina*, in der sich eine ähnliche Gliederung findet (VI 4—11) sehen wir folgende Anordnung: dies, annus, mensis, lustrum, saeculum, aevum; weil nämlich zuerst die Bewegungen der Sonne zusammengefasst werden, ist das Jahr nicht, wie man nach der übrigen Reihenfolge erwarten sollte, hinter dem Monat, sondern vor demselben behandelt. Eine solche Abweichung ist aber nur in einer ganz kurzen Auseinandersetzung gestattet, wo der Grund dem Leser fortwährend vor Augen steht; bei einer ausführlichen, mehrere Bücher umfassenden Darstellung sind dagegen nur zwei Anordnungen denkbar: entweder fing Varro beim dies an und gelangte schliesslich in beständigem Aufsteigen zum saeculum, oder er schlug den entgegengesetzten Weg ein.

Nun scheinen von den oben mitgetheilten Fragmenten dem Inhalte nach zwei dem Buche *de saeculis* anzugehören, nämlich n. II (über die Dauer des menschlichen Lebens), das Diomedes dem funfzehnten, und n. VI (das Augurium des Vettius), welches Censorinus dem achtzehnten Buche zuschreibt. Hinsichtlich eines dieser beiden Fragmente muss demnach eine Täuschung obwalten. Dass das funfzehnte Buch den Titel *de saeculis* führte, dafür spricht das vorhin Bemerkte; denn alsdann würden wir in der That ein Buch für das Prooemium übrig behalten: wogegen, wenn das achtzehnte Buch die saecula behandelte, nicht nur kein Prooemium möglich wäre, sondern auch am Schluss unseres Abschnittes ein Buch verbleiben würde, über dessen Inhalt vernünftige Vermuthungen nicht aufgestellt werden können. Vollends entscheidend ist eine genauere Betrachtung des Inhalts beider Fragmente. Denn während es völlig unerfindlich bleiben müsste, wie die lange Auseinandersetzung über die ägyptischen Berechnungen der menschlichen Lebensdauer in das Buch *de mensibus* kam (und wenn nicht die saecula, so muss ja das funfzehnte Buch die Monate behandelt haben), so lässt sich wohl ein Weg denken, auf dem Varro in dem Buche *de mensibus* zu der vettianischen Deutung der zwölf Geier auf die zwölf, der Stadt Rom bestimmten saecula gelangte. Die von Censorinus wörtlich mitgetheilte Fassung (*Vettium, cuius doctiori in disceptando parem*) ergibt nämlich, dass Varro diese Deutung nicht als eigene Ansicht, sondern wie einen geistreichen und witzigen Einfall gelegentlich mittheilte. Diese

Gelegenheit ergab sich aber, wenn Varro die zwölf Geier so erklärte, dass die Götter dem Romulus ihren Schutz während aller zwölf Monate des Jahres versprochen. Freilich hatte das Romulische Jahr nur zehn Monate; aber das zwölfmonatliche Jahr galt stets als den Göttern heilig (ebendeshalb wird seine Einsetzung erst dem Numa zugeschrieben), und die römischen Götter durften wohl in ihrer Sprache reden.

Also nicht das achtzehnte, sondern das funfzehnte Buch führte den Titel de saeculis, und damit ergibt sich folgende Anordnung unserer sechs Bücher:

- lib. XIII prooemium (de aevo)
- lib. XV de saeculis
- lib. XVI de lustris
- lib. XVII de annis
- lib. XVIII de mensibus
- lib. XVIII de diebus.

Es ist dies bekanntlich genau dieselbe Disposition, welche Censorinus in dem zweiten Theil seiner Schrift de die natali (c. XVI ff.) befolgt. Er beginnt hier mit philosophischen Betrachtungen über die Zeit im allgemeinen, und theilt darauf die Betrachtung der saecula, lustra u. s. w. so ein, dass er zuerst immer ihre natürliche Bedeutung, sodann ihre Bedeutung im römischen Staate bespricht. Eine so genaue Disposition hätte Censorinus nicht mit so vielen gelehrten Kenntnissen durchführen können, wie er es thut, wenn er dieselbe nicht bereits, kleine Zusätze vielleicht abgerechnet, in seiner Quelle vorgefunden hätte. Diese Quelle hat er zwar mit großer Einsicht und ohne erhebliche Fehler, so viel wir sehen können, aber so gut, wie wörtlich ohne Abweichungen der Anordnung auch nur im einzelnen ausgeschrieben, wie sich unter anderem aus folgendem sehr bezeichnenden Fall ergibt. Ueber die Dauer des menschlichen Lebens erzählt nämlich Censorinus (XVII 3. 4) völlig übereinstimmend mit Plinius (h. n. VII 48 [49] und 49 [50]) Folgendes:

## Censorin

Poetae quidem multa incredibilia scripserunt

## Plinius § 153

Hesiodus, qui primus aliqua de hoc prodidit, fabulose ut reor multa de hominum aevo referens

Herodotus apud quem legimus, § 154 Anacreon poeta Ar-

Arganthonion Tar[t]essiorum re- ganthonio, Tartessiorum regi CL  
gem CL annorum fuisse, aut tribuit annos. 155 . . . . memo-  
Ephorus, qui tradit Arcadas dicere rans . . . Ephorus Arcadum reges  
apud se reges antiquos aliquot CCC annis . . . . vixisse  
ad CCC vixisse annos

Verum haec ut fabulosa prae- quae omnia inscitia temporum  
tereo acciderunt

Epigenes in CXII annis longis- § 160 Epigenes CXII annos  
simam vitam constituit, Berosus impleri negavit posse, Berosus  
autem CXVI. excedi <'exedit' Gill.> CXVII.

Hätte Plinius dies, wie er im Index auctorum angiebt, alles in den ursprünglichen Quellen, bei Hesiod, Anakreon, Ephorus, Epigenes, Berosus u. s. w. gefunden, so bliebe nur die Annahme übrig, dass Censorinus hier den Plinius ausschrieb. Allein das ist nicht der Fall, sonst würde der Erstere nicht statt des Anakreon, der bei Plinius sowohl § 154, wie im Verzeichniss der Quellen genannt wird, richtig den Herodot erwähnen; denn dieser berichtet in der That I 163: ἀπικόμενοι δὲ ἐς τὸν Ταρτησσὸν προσφιλέες ἐγένοντο τῷ βασιλεί τῶν Ταρτησίων τῷ ὄνομα μὲν ἦν Ἀργανθώνιος, ἐτυράννευσε δὲ Ταρτησσοῦ ὀγδώκοντα ἔτεα, ἐβίωσε δὲ τὰ πάντα εἴκοσι καὶ ἑκατὸν, und zwar wird in der letztgenannten Zahl für εἴκοσι nicht etwa, übereinstimmend mit Plinius und Censorinus, πενήκοντα zu schreiben sein, sondern auch dieser gemeinschaftliche Irrthum beider ein neuer Beweis dafür sein, dass sie aus derselben Mittelquelle schöpften. — Nun giebt Plinius die Angaben der Schriftsteller im eigentlichen Text in anderer Reihenfolge, als Censorin, im Index auctorum aber weicht er, gegen seine Gewohnheit, von seiner im Text gebrauchten Anordnung ab und stimmt genau mit Censorinus; es ergiebt sich demnach unzweifelhaft, dass dieser die Anordnung der gemeinschaftlichen Quelle auf das Sorgfältigste beibehielt, dass Plinius dieselbe ein wenig freier verarbeitete, aber seinen Index nicht nach der eigenen Ausarbeitung, sondern nach der von ihm benutzten Quelle anfertigte.

Es fragt sich nun, ob Censorinus, der so genau mit der oben gefundenen Disposition der Antiquitates humanae stimmt, und der so wörtlich seine Quelle ausgeschriebenen haben muss, auf Varro, sei es direct, sei es indirect, zurückzuführen ist, oder ob seine Darstellung eine von dem letzteren wesentlich unabhängige ist.

Die *Antiquitates humanae* werden von Censorinus allerdings nur einmal citirt (C. XVII 15 = fragm. VI); an einer zweiten Stelle aber wird zwar nur Varro schlechthin genannt, doch ergibt sich die Benutzung unseres Werkes völlig sicher durch die Vergleichung mit einem andern Schriftsteller (C. XVII 14 vgl. mit Diom. I 375 Fragm. II). Außerdem wird Varro in dem hierhergehörigen Abschnitt des Censorinus (abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Citaten 'de scaenicis originibus' XVII 8) sechs Mal genannt: XVII 6; 11; XX 2; XXI 1; 5; XXII 10; und auch diese Citate können dem Inhalt nach größtentheils aus keinem anderen Werke als den *Antiquitates humanae* entlehnt sein. Eine erhebliche Anzahl weiterer Varrocitate bei Censorinus ergibt sich durch die Vergleichung mit anderen oft übereinstimmenden Schriftstellern, die den Varro ausdrücklich erwähnen, Gellius, Macrobius, Servius, Laurentius Lydus und Anderen (am beweisendsten ist wohl die längere Auseinandersetzung XXIII 3 vgl. mit Gellius III 2 = Macrobius I 3, 3; Plin. II 77 (79) 188; Pol. Silv. p. 341 M.; Isidor. n. r. e. B. c. 1 = Reiff. Fragm. Nr. 113 p. 149; Io. Lydus de mens. II 1 p. 3; Servius A. V 738; oben Fragm. VII); wie denn überhaupt, soweit wir nur irgend nachkommen können, in diesem ganzen Abschnitt des Censorinus, abgesehen von den nachher zu bezeichnenden Ausnahmen, nichts steht, was nicht mit Wahrscheinlichkeit auf Varro zurückzuführen wäre.

Es kann demnach als so gut wie sicher betrachtet werden, dass dasjenige Werk, zu dem Censorinus, wie sich vorhin ergab, in dem Verhältniss einer so engen Abhängigkeit steht, kein anderes ist, als die *Antiquitates humanae* des Varro. Als Einlagen aus späteren Schriftstellern oder aus anderen Varronischen Werken ergeben sich nur: die Auseinandersetzung über die *ludi saeculares* XVII 7—13, welche die im J. 737, also mindestens dreißig Jahre nach Abfassung der *Antiquitates* interpolirten Commentare der *Quindecimviri* (Mommsen *Röm. Chron.*<sup>2</sup> p. 185) kennt; die Angabe, dass das *lustrum* ursprünglich vierjährig gewesen sei, eine Hypothese, die erst durch Caesars Kalenderreform, also jedenfalls nach der Herausgabe der *Antiquitates* aufkam (*Röm. Chron.*<sup>2</sup> p. 167), sowie die damit verbundene Notiz, dass es im Ganzen 75 (oder wie wohl mit Borghesi zu lesen ist 72; während Mommsen *Staatsrecht* 2, 316 die handschriftliche Lesung vertheidigt) Censuren gegeben habe (C. XVIII 13—15); die Beschreibung des

Julianischen Jahres (XX 7—12), endlich C. XXI 7 ff. mit verschiedenen Angaben aus nachvarronischer Zeit.

Bedürften die unabhängig von einander gewonnenen sich gegenseitig so sehr bestätigenden zwei Resultate, das über die Disposition jener sechs Bücher der Antiquitates, und das, nach dem die Antiquitates im zweiten Theil des Censorinus erhalten sind, — bedürften diese beiden Resultate überhaupt noch eines Beweises, so würde derselbe sich aus einer genauen Betrachtung der erhaltenen Fragmente ergeben. Nach Gellius kamen in dem sechzehnten Buche, welches, wenn unsere Berechnung richtig war, de annis handelte, die Worte vor: 'Ad Romuli initium plus mille et centum annorum est.' Nun wissen wir aus Arnobius (V 8), dass Varro von der ersten ogygischen Fluth bis auf das Consulat des Hirtius und Pansa 'annorum milia nondum duo' rechnete; bringt man die kleine durch Abrundung ('Plus' und 'Nondum') entstandene Differenz in Abrechnung, so stimmt die Zeit, zu welcher die ogygische Fluth nach Varro bei Arnobius stattfand, wesentlich mit derjenigen, welche in unserm Fragment bezeichnet wird; es kann als völlig sicher betrachtet werden, dass das Fragment von der ersten ogygischen Fluth handelt. Aber wie ist die Erwähnung dieser Fluth in das Buch de annis gekommen? Censorinus schließt seine Auseinandersetzung über die Jahre mit einer kurzen Uebersicht über die Chronologie, welche, wenn irgend etwas im ganzen Censorinus, den Charakter einer vom Verfasser selbst willkürlich eingeschobenen Abschweifung zu tragen scheint. In dieser Uebersicht erfahren wir, dass Varro in der bekannten Weise die ganze Zeit in drei Perioden theilte: in das *tempus ἄδηλον, μυθικόν, ιστορικόν*; die zweite dieser Perioden reichte bis zur ersten Olympiade, die erste bis zur ogygischen Fluth (XXI 2). Unzweifelhaft aus der hier von Censorinus beschriebenen Stelle ist unser Fragment entnommen, das beweist schon die Form desselben, die erkennen lässt, dass der cataclysmus prior in einem chronologischen Zusammenhang erwähnt war. — Auch hier ergibt sich in ganz überraschender Weise, wie genau Censorinus den Varro auch da ausschrieb, wo die Darstellung noch am meisten den Schein eines Zusatzes des Verfassers selbst erweckt.

Aus dem achtzehnten Buch, das de mensibus gehandelt haben muss, hat Charisius das Wort Baltea erhalten (Fragm. V). In einer

eigenthümlichen Bedeutung, nämlich vom Thierkreis, gebraucht dieselbe Vocabel der sogenannte Manilius (I 679: 'Set nitet ingenti stellatus balteus orbe'), der wie ich bei anderer Gelegenheit zu zeigen hoffe, in gewissen Partien wörtlich den Varro ausschrieb. Dass er es auch hier that, ist um so wahrscheinlicher, da Censorinus (XXII 1. 2) ebenfalls in seiner Auseinandersetzung über die Monate den Orbis signifer erwähnt. Es giebt, sagt er, zweierlei Arten von Monaten; *secundum solem fit mensis, dum sol unumquodque in zodiaco orbe signum percurrit, lunaris est autem temporis quoddam spatium a nova luna.* —

Die drei Worte 'Fros, faenum, mennis' des Fragm. I ergeben nicht viel, jedenfalls aber macht es keine Schwierigkeiten, dieselben im funfzehnten Buch unterzubringen. Wahrscheinlich standen sie am Anfang des Buches, wo die Begründung der hier zuerst erscheinenden Sonderung in tempora civilia und naturalia gegeben gewesen sein muss. Die bürgerlichen Zeiten, so ungefähr mag der Zusammenhang gewesen sein, haben die Menschen in verschiedenen Staaten verschieden festgesetzt; die natürlichen Zeiten dagegen sind von der Natur selbst begründet: nach dem Laufe der Sonne Tag und Nacht; nach dem Monde der Monat; nach der Zeit der Belaubung, des Heuens, des Erntens und des Winters die Jahreszeiten und das Jahr, u. s. w. — Unklar ist nur noch die Beziehung von Fragm. III: 'Mortuus est anno duoetvicensimo, rex fuit annos XXI', und hier ist die Möglichkeit eines handschriftlichen Irrthums nicht ausgeschlossen. Es scheint nämlich, als handelte das Fragment von der bekannten persischen Sitte, bei Berechnung der Regierungszeit das Jahr, in dem ein König gestorben ist, demselben noch voll mit anzurechnen (nur so scheint die eigenthümliche doppelte Zeitangabe sich zu erklären), und als würde diese Sitte an dem Beispiel des Xerxes erläutert, welcher zwar nur einundzwanzig Jahre regierte, aber weil er in den ersten Monaten des zweiundzwanzigsten starb, in den Annalen mit zweiundzwanzig Jahren verzeichnet ist. — Wäre diese Combination, die vorläufig nur eine Vermuthung ist, richtig, so würde wohl statt XVI bei Nonius (in unsern Handschriften des Gellius fehlt die Zahl) XVII gelesen, und das Fragment dem Buche de annis zuertheilt werden müssen. — Uebrigens, so genau auch bei Censorinus die Antiquitates humanae erhalten sind, so scheint er dieselben doch nicht selbst gelesen zu haben. Dafür spricht, dass

an dieser fast ganz aus Varro entlehnten Darstellung der Name desselben meist nur da genannt wird, wo der varronische Ursprung der Stelle sich auch aus anderen Schriftstellen ergibt; so dass eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde zu liegen scheint. Ferner, so vorzüglich im allgemeinen die Darstellung des Censorinus genannt werden muss und genannt worden ist, so finden sich doch einige Irrthümer, die unmöglich dem Varro zuzuschreiben sind, aber auch nicht von Censorinus begangen sein können, da sie sich aufser bei ihm auch bei anderen von ihm unabhängigen Schriftstellern finden. So steht es durch das doppelte Zeugniß des Varro (L. L. VI 4; Serv. A. II 268) völlig fest, dass dieser Grammatiker das Conticinium, unzweifelhaft richtig, von der mitternächtlichen Ruhe verstand; Censorinus (XXIII 2) und mit ihm Macrobius (I 3, 12) und Servius (A. III 584) erklärt es absurd von dem Aufhören des Hahnenrufs am Morgen. Am schwerwiegendsten aber und was, wie mir scheint, allein die ganze Frage entscheiden würde, ist, dass Censorinus (c. XX) mit Macrobius (I 13, 14) wörtlich nicht nur in denjenigen Abschnitten stimmt, die aus Varro entnommen sein müssen, sondern auch in denjenigen, die, wie wir sahen, aus einer andern Quelle eingeschoben sind. Macrobius und Censorinus schöpfen hier also aus demselben jüngeren Schriftsteller. Denselben zu ermitteln ist mir nicht geglückt; jedenfalls muss er nach dem Jahr 138 geschrieben haben, da in diesem Jahr nach Censorinus XXI 10 der Siriusaufgang mit dem Anfang des ägyptischen Jahres übereinstimmte. Da ferner Macrobius (I 12, 37) nichts davon weiß, dass Commodus seinen Namen gleich Caesar, Augustus u. s. w. in den Kalender aufnehmen liefs (Herod. I 14, 9; p. 28. 10 Bekk.), so muss die gemeinschaftliche Quelle des Censorinus und Macrobius vor das Zeitalter des Commodus gesetzt werden. — Das würde recht gut zu Suetons Prata passen, die Reifferscheid (p. 177—184; p. 474) als Quelle des Censorinus aufstellt; aber einmal ist es wenig wahrscheinlich, dass ein Schriftsteller wie Sueton den Varro so genau ausschrieb, dass noch sein Excerpt wörtlich mit demselben stimmt; zweitens aber zeigen die aus den Prata namentlich in Isidors rerum natura erhaltenen Fragmente die möglichst großen Abweichungen von Censorinus; Abweichungen, die, wie das Zeugniß anderer oft mit Isidorus übereinstimmender Schriftsteller beweist, nicht auf einem Irrthum dieses, sondern nur auf der Ver-

schiedenheit der Quelle beruhen können. — Hauptgrund für die Annahme, dass dem Censorinus Suetons Prata zu Grunde liegen, war wohl die bekannte Stelle XX 2 'Sed magis Iunio Gracchano et Fulvio et Varroni et Suetonio aliisque credendum'. Allerdings ist anzunehmen, dass nur der an letzter Stelle bezeichnete Schriftsteller, welcher die übrigen citirte, benutzt sei; aber an jener Stelle steht eben nicht Sueton, sondern 'Alii', worunter sich höchst wahrscheinlich nur ein einziger Alius versteckt. Wer es aber ist, darüber auch nur Vermuthungen aufzustellen, gestattet uns unsere so lückenhafte Kenntniss der Litteratur des zweiten Jahrhunderts nicht.

Berlin.

O. GRUPPE.

---

## ÜBER DEN PROTREPTIKOS DES ARISTOTELES.

Die Dialoge des Aristoteles sind in neuester Zeit vielfach besprochen worden und haben in J. Bernays, V. Rose und E. Heitz Bearbeiter gefunden, durch die das vorhandene dürftige Material ziemlich erschöpft scheint. An Nachträgen im Einzelnen wird es jedoch nicht fehlen und einen solchen glaube ich hinsichtlich des *προτρεπτικός* geben zu können. Er betrifft die Form und Abfassungszeit dieser Schrift.

Ueber die Form des Protreptikos hatte sich Bernays zweifelnd geäußert. Er liefs es unentschieden, ob wir uns ihn in dialogischer oder oratorischer Form zu denken hätten. Rose *Aristot. pseudep.* S. 68 neigt dazu ihn für einen Dialog zu halten. Bestimmter sprach sich Heitz *Verl. Schr.* S. 196 f. aus. Er findet es sehr wahrscheinlich, dass der Protreptikos oratorische, nicht dialogische Form hatte und schliesst dies hauptsächlich aus der Widmung an Themison, weil sich für einen Dialog kein zweites Beispiel einer Widmung nachweisen lasse. Die gleiche Ansicht hält Heitz auch zu den *Fragm.* S. 46 fest. Dagegen hält es Usener im *Rhein. Mus.* 28, 396 A. 2 nach der Abhandlung von Ingram Bywater im *Journal of Philology* II 55 ff. und nochmaliger Prüfung des Verhältnisses, das zwischen dem ciceronischen Hortensius und der aristotelischen Schrift besteht, für ausgemacht, dass der Protreptikos ein Dialog gewesen sei. Die Bestimmtheit, mit der Usener seine Ansicht vorträgt, ist für mich der Anlass zu der folgenden Untersuchung geworden. — Sehen wir einmal von den Gründen ab, auf die er sich stützt und die doch alle schliesslich in dem Verhältniss zusammenlaufen, das er zwischen der ciceronischen und aristotelischen Schrift statuirt, und werfen die Frage auf, was für

eine Vorstellung wir uns, wenn wir von dem Hortensius Ciceros Nichts wüssten, über die Form des Protrepikos bilden würden. Nach dem Titel würden wir ihn für eine Rede halten. Dies giebt auch Rose zu, der Aristot. ps. S. 68 sagt: *λόγον* potius significare titulus videtur. Man bedenke nur Bezeichnungen wie *ἐπιδεικτικός*, *πρεσβευτικός* und andere, wie besonders die dem Sinne nach näher stehenden *συμβουλευτικός* und *παραμυθητικός*; nach Analogie dieser Titel scheint *προτρεπτικός* gebildet zu sein und das zu ergänzende *λόγος* die engere Bedeutung von „Rede“ zu haben. In dieser Meinung wird man bestärkt oder musste ich wenigstens bestärkt werden, weil ich bis jetzt eine dialogische Schrift mit gleichartigem Titel nicht habe auffinden können. Man denkt zunächst an den pseudo-platonischen Kleitophon, der den Nebentitel *προτρεπτικός* trägt. Aber beim Lesen dieses Dialogs überzeugt sich Jeder leicht, dass hier nicht *λόγος*, sondern *ἄνθρωπος* oder *φιλόσοφος* zu ergänzen ist<sup>1)</sup>; nicht die Schrift soll als eine ermahnende, protreptische bezeichnet werden, sondern der Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigt, soll dadurch angegeben werden, Sokrates der protreptische Philosoph *ὁ προτρεπτικός*<sup>2)</sup>. Schon mehr ins Gewicht fällt die Berufung auf den aristotelischen Dialog *Ἐρωτικός*. Es scheint am einfachsten diesen Titel mit liber amatorius zu erklären. Doch spricht dagegen die Analogie anderer Titel. Der platonische *Πολιτικός* meint nicht einen politischen Dialog, sondern den *πολιτικός ἄνθρωπος*, dessen Definition er sucht; hier ist der Titel und seine Auffassung durch den ähnlichen *Σοφιστής* geschützt. Als Nebentitel für den Euthydem finden wir bei Diog. III 59 *Ἐριστικός* und dass wir darin nicht eine Charakterisierung dieses Dialogs als eines eristisches sehen, daran hindert uns das folgende Wort. Denn der Gesamttitel,

<sup>1)</sup> Dass dies keine ungewöhnliche Bedeutung war, sieht man aus Pollux IV 39: *Φιλόσοφος, διαλεκτικός, θεωρητικός, προτρεπτικός, διδασκαλικός κτλ.*

<sup>2)</sup> Oder sollte Jemand doch *λόγος* ergänzen wollen, so könnte damit nicht der ganze Dialog, der nicht ermahnen will, sondern nur die Rede des Kleitophon gemeint sein, in der er den Sokrates bewegen will, von seiner bisherigen Lehrweise abzugehen. In diesem Falle würde also der Nebentitel des Kleitophon nicht bloß keinen Gegenbeweis, sondern sogar einen Beleg für die Ansicht liefern, dass *προτρεπτικός* mit zu ergänzendem *λόγος* eine Rede bedeutet.

den Thrasyllus dem Dialoge gab, lautet *Εὐθύδημος ἢ Ἐριστικός, ἀνατρεπτικός*. Die Charakterisirung wird also erst mit *ἀνατρεπτικός* gegeben und *Ἐριστικός* muss vielmehr ein Name sein; es ist nur der Gattungsname des Euthydemus, der ein Eristiker war. Auch die Nebentitel der pseudo-platonischen Schriften *Ἰππαρχος ἢ Φιλοκερδής* und *Ἐπινομίς ἢ νυκτερινός σύλλογος ἢ φιλόσοφος* gehören hierher; denn sie zeigen, dass man die persönliche Fassung der Titel *φιλοκερδής* und *φιλόσοφος* der sachlichen *περὶ φιλοκερδείας* und *περὶ φιλοσοφίας* vorzog. Hierauf stütze ich mich bei der Deutung des Titels *Οἰκονομικός*, den ein xenophontischer Dialog trägt. Der Titel hätte ebenso gut lauten können *περὶ οἰκονομίας*; der Inhalt wäre dadurch ebenso richtig bezeichnet worden und wird thatsächlich so bezeichnet in den ersten Worten des Dialogs: *ἤκουσα δὲ ποτε αὐτοῦ καὶ περὶ οἰκονομίας τοιάδε διαλεγόμενον*. Aber schon die bald folgenden Worte zeigen, wie für Xenophon die Bestimmung der *οἰκονομία* und ihrer Aufgaben zusammenfällt mit der des *οἰκονόμος*. Sokrates fragt § 2: *ἢ καὶ ὡσπερ τούτων τῶν τεχνῶν ἔχοιμεν ἂν εἰπεῖν ὅ, τι ἔργον ἐκάστης, οὕτω καὶ τῆς οἰκονομίας δυναίμεθ' ἂν εἰπεῖν ὅ, τι ἔργον αὐτῆς ἐστι*; Und Kritobulos antwortet: *δοκεῖ γοῦν οἰκονόμου ἀγαθοῦ εἶναι εὖ οἰκεῖν τὸν ἑαυτοῦ οἶκον*. Für *οἰκονόμος* wird dann § 3 *οἰκονομικός* gesetzt. Erscheint schon hierdurch der Titel *οἰκονομικός* sc. *ἀνὴρ* gerechtfertigt, so noch mehr, wenn wir bedenken, dass der Haupttheil des Oekonomikos von c. 7 an eine Unterredung zwischen Sokrates und Ischomachos ist. Dieser ist das Muster eines *οἰκονομικός* und setzt auf Fragen des Sokrates das Wesen seiner Kunst auseinander. Wo die Persönlichkeit eines *οἰκονομικός* sich so vordrängt, da lag es nahe der Schrift den Namen *Οἰκονομικός* zu geben. Diese Erklärung des Titels der xenophontischen Schrift wird bestätigt durch die Titel zweier anderer Schriften desselben Autors, die die gleiche Erklärung zulassen, des *Ἰππαρχικός* und des *Κυνηγετικός*. In der einen werden die Pflichten und Erfordernisse eines tüchtigen Reitergenerals auseinandergesetzt, cf. de r. equ. Schl. Hipparch. 3, 1. 4, 1. 4, 6. 5, 1. Mit andern Worten, es wird geschildert der sich zu einem Reitergeneral, *ἵππαρχος*, eignet, der *ἵππαρχικός*. Dasselbe geschieht hinsichtlich des Jägers im Kynegetikos. Nachdem Xenophon von andern Eigenschaften eines tüchtigen Jägers gesprochen hat, fährt er 2, 2 fort: *ὅσα δὲ καὶ*

οἷα δεῖ παρεσκευασμένον ἐλθεῖν ἐπ' αὐτό φράσω καὶ αὐτὰ καὶ τὴν ἐπιστήμην ἐκάστου, ἵνα προειδῶς ἐγγειρῆ τῷ ἔργῳ. Er beabsichtigt also alles das anzugeben, was zur Kunst des Jagens gehört, was das Wesen des *Κυνηγετικός* ausmacht. Aber alle diese zu Gunsten der oben gegebenen Deutung von *Οἰκονομικός* sprechenden Momente scheinen überwogen zu werden durch das Zeugniß Ciceros im Cato m. 17, 59: quam copiose ab eo (Xenophonte) agri cultura laudatur in eo libro, qui est de tuenda re familiari, qui Oeconomicus inscribitur und de off. II 24, 87: has res (sc. quibus res familiaris quaeritur) commodissime Xenophon Socraticus persecutus est in eo libro, qui Oeconomicus inscribitur. Aus beiden Stellen hat man herauslesen wollen, dass zu Oeconomicus zu ergänzen sei liber; dann müsste Cicero allerdings *Οἰκονομικός* sc. *λόγος* verstanden haben. Aber dass jenes der Fall sei, bestreite ich, ich finde in beiden Stellen nur die einfache Angabe des Titels, Nichts was auf eine Erklärung desselben in einem oder dem andern Sinne leitete. Kehren wir jetzt zu dem Titel des aristotelischen Dialogs *Ἐρωτικός* zurück, so werden wir nicht mehr geneigt sein *Ἐρωτικός* sc. *λόγος* = liber amatorius, sondern nach Analogie der andern Titel, die wir besprochen haben, sc. *ἀνὴρ* zu erklären. An die persönlichen Verhältnisse dieses *ἐρωτικός*, der, sei es als Gegenstand, sei es als Theilnehmer der Unterredung eine Hauptrolle im Dialoge spielte, wurden allgemeinere Erörterungen über die Liebe angeknüpft. Bisher bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, dass der *Ἐρωτικός* ein Dialog sei, und habe bewiesen, dass in diesem Falle aus dem Titel *Ἐρωτικός* sich der Gebrauch von *λόγος* zur Bezeichnung eines Dialogs nicht erschließen lässt. Aber jene Voraussetzung ruht nicht auf sicherem Grunde. Weder Rose noch Heitz liefern den Beweis dafür und ebenso wenig lässt es sich aus dem Wenigen, was uns gerade über diese Schrift aus dem Alterthum erhalten ist, folgern, dass sie dialogische Form hatte. Weit mehr werden wir durch den Titel zu der entgegengesetzten Annahme getrieben, dass der Erotikos eine Schrift von oratorischer Form war. Denn was mir aus dem Alterthum unter diesem Namen bekannt ist, sind *λόγοι* im eigentlichen Sinne, Reden, keine Gespräche. Die ältesten erhaltenen Beispiele dieser Gattung sind die Rede des Lysias im platonischen Phädras und die Gegenreden des Sokrates. Die Rede des Lysias wird *ἐρωτικός* genannt

p. 263 D cf. 227 C. Mit demselben Titel besitzen wir eine unter dem Namen des Demosthenes gehende Rede. Wenn zu Anfang derselben von *τὰ πλεῖστα τῶν ἐρωτικῶν συγγραμμάτων* gesprochen wird, so weist dies darauf hin, dass in jener Zeit<sup>1)</sup> solcher *ἐρωτικοί*, d. h. Reden eine große Anzahl existierten. Je mehr aber Schriften dieser Form unter dem Namen *ἐρωτικοί* im Umlauf waren, desto mehr musste dieser Titel sich gerade an Schriften dieser bestimmten Form festsetzen und konnte nicht leicht auf eine Schrift dialogischer Form übertragen werden. Aus dem spätern Alterthum ist uns noch der Erotikos des Themistios erhalten. Doch soll darauf, dass gerade die Schrift dieses Kenners und Verehrers des Aristoteles oratorische Form hat und dass Themistios in den Titeln seiner Schriften die aristotelischen (*Σοφιστής, Προτρεπτικός, Ἐρωτικός*) nachbildete, kein Gewicht gelegt werden; denn Themistios handhabte eben nur die oratorische Form und so kann die Nachahmung der aristotelischen Schriften bei den Titeln ihr Bewenden gehabt haben. Von mehr Bedeutung ist für uns der Erotikos des Plutarch; denn auf Grund dieser Schrift, die ein Dialog ist, könnte der Einwand erhoben werden, dass *ἐρωτικός* denn doch nicht immer eine fortlaufende, zusammenhängende Rede, sondern bisweilen auch eine Darstellung in wechselnder Rede, ein Gespräch bezeichne. Vor diesem Einwande könnte man sich leicht retten, indem man darauf hinwies, dass Plutarch ein späterer Schriftsteller ist, und dass, wenn in seiner Zeit *λόγος* gleichmäÙig für die Bezeichnung jedes litterarischen Werkes gebraucht wurde, dies noch nicht für die Zeit des Aristoteles gilt. Aber wir brauchen noch nicht einmal zu diesem Mittel unsre Zuflucht zu nehmen. Es darf nicht übersehen werden, dass der Dialog, dem Plutarch den Namen *Ἐρωτικός* gab, einer von denen ist, die sich nicht unmittelbar vor dem Leser abspielen, sondern ihm durch einen Andern, hier den Autobulos, erzählt werden. Sah Plutarch auf diese Einkleidung des Dialogs in eine Erzählung, so konnte er ihm mit Fug und Recht den

<sup>1)</sup> Diese Zeit ist entweder die Zeit des Aristoteles selber oder die unmittelbar folgende. Mit Recht hat schon Dindorf Demosth. VII S. 1418 zur Zeitbestimmung § 46 verwandt; die Rede müsse bald nach der Zeit des Timotheos und Archytas verfasst sein. Wir dürfen die Abfassungszeit deshalb nicht zu weit herabrücken, weil diese Beispiele jung (*ἐπογυιότερα*) heißen im Vergleich mit Perikles und Alkibiades.

Titel eines Ἐρωτικός in dem Sinne einer Rede geben. Und dass er dies wirklich that, machen die Worte des Flavianus p. 749 A: ἄφειλε τοῦ λόγου κτλ. höchst wahrscheinlich; denn der Vortrag des Autobulos wird hier λόγος genannt und seinem Inhalte nach ist er ein ἔρωτικός. Das Gewicht dieses Grundes wird verstärkt durch den Anhang der Schrift: Ἐν Ἐλικῶνι φήσ, ᾧ Ἀντόβουλε, τοὺς περὶ Ἐρωτος λόγους γενέσθαι, οὓς κτλ. Denn der eigentliche Dialog wird hier mit λόγοι — der Plural ist zu beachten — und nicht mit λόγος bezeichnet. Der plutarchische Erotikos kann also keinesfalls dazu verwandt werden, die Deutung des aristotelischen Ἐρωτικός als einer Rede zu widerlegen. Er selber ist ja nichts Anderes als eine Rede oder ein Vortrag erotischen Inhalts, und man gibt den Titel desselben schwerlich richtig wieder, wenn man ihn durch amatorius liber übersetzt. Die Hauptsache ist hiermit für uns erwiesen: das Wort λόγος bezeichnet in dem Titel der uns bekannten Ἐρωτικοὶ eine Rede. Es bleibt dabei die Möglichkeit, dass auch bei Aristoteles wie bei Plutarch der λόγος nur die Form der Einkleidung für einen Dialog war. Noch anderes führt dazu unter Ἐρωτικός gerade eine Rede zu verstehen. Bezeichnete der Titel Ἐρωτικός ganz allgemein eine Schrift erotischen Inhalts, warum findet sich denn περὶ ἔρωτος (Diog. III 59) und nicht Ἐρωτικός als Nebentitel des platonischen Phädros? Und wie will man es unter jener Voraussetzung erklären, dass Diog. V 43 unter den Schriften des Theophrast einen Ἐρωτικός und eine περὶ ἔρωτος als zwei verschiedene Werke aufführt? Kommt hiergegen in Betracht, dass Diog. II 105 unter den Dialogen des Euklides auch einen Ἐρωτικός nennt? Oder liegt nicht hier die Annahme am nächsten, dass in dieser Schrift der erotischen Rede ein kurzes Gespräch vorausging? Der Titel der Schrift würde dann aus demselben Grunde gewählt sein, aus dem man dem platonischen Menexenos den Nebentitel Ἐπιτάφιος gab. Bis jetzt ist uns kein Beispiel vorgekommen, das uns zwänge in Titeln wie ἔρωτικός, οἰκονομικός u. s. w. an eine erotische, ökonomische u. s. w. Schrift zu denken oder das uns nöthigte, dem Worte λόγος, so weit es überhaupt zu jenen Adjectiven zu ergänzen ist, eine andere Bedeutung als die der Rede, des zusammenhängenden Vortrags zu geben. Sehen wir uns nun noch einmal in der Reihe der uns bekannten Dialoge Platons um, so scheint der Kritias der geäußerten Vermuthung zu widersprechen.

Denn Ἀτλαντικός ist der Nebentitel, den ihm Thrasyllus bei Diog. III 60 gibt und unter dem allein ihn erwähnt Diog. 50. Hier etwas anderes als λόγος zu ergänzen ist unmöglich, aber auch nicht nöthig es in anderer Bedeutung als Vortrag, Rede zu fassen. Der Titel ignorirt den kurzen einleitenden Dialog und benennt das Ganze nach seinem Haupttheil, dem Vortrag des Kritias, dessen größerer Theil sich mit der Insel Ἀτλαντίς beschäftigt. Gleiches wurde schon über den Nebentitel des Menexenos bemerkt. Und dasselbe gilt auch für den Dialog des Sophisten Hippias, der den Titel Τρωικός<sup>1)</sup> trug. Denn aus Plat. Hipp. Maj. p. 286 A ersehen wir, dass die dialogische Partie nur die Einleitung (πρόσχημα καὶ ἀρχὴ τοῦ λόγου) zu dem Hauptstück des Ganzen, der Rede des Nestor, bildete. Der Τρωικός ist also eine in oder vor Troja gehaltene Rede, ebenso wie der Ὀλυμπικός und Πυθικός des Gorgias in Olympia und in Pytho gehaltene sind. — Diese Untersuchung über die Bedeutung von λόγος auf den Titeln von Schriften ist nicht etwa unnütze Kleinkrämerei gewesen, und lässt sich nicht durch die bequeme Beobachtung umstoßen, dass bereits in platonischer Zeit λόγος öfter gebraucht wird um eine in dialogischer Form geführte Untersuchung zu bezeichnen. Vgl. Gorg. 453 B: ἐπερ τις ἄλλος ἄλλῃ διαλέγεται βουλόμενος εἰδέναι αὐτὸ τοῦτο περὶ οὗ οὗ λόγος ἐστὶ. Rep. IX 588 B: ἐπειδὴ ἐνταῦθα λόγον γεγόναμεν κτλ. Diese beiden Stellen mögen als Beispiele dienen statt der vielen, die man zum Beweise beibringen könnte, dass λόγος gelegentlich auch eine Untersuchung in Gesprächsform bezeichnet. Aber daraus folgt keineswegs, dass λόγος nun auch auf dem Titel einer dialogischen Schrift stehen könne. Unser deutsches „Rede“ mag dies erläutern. Auch wir können mit Bezug auf einen Gegenstand, der gesprächsweise von Mehreren behandelt wird, sagen „der Gegenstand, von dem die Rede ist“. Hier bezieht sich also „Rede“ auf ein Gespräch. Wer aber hieraus schliesen wollte, dass nun auch „Rede“ auf den Titeln unserer Bücher ein Gespräch bezeichnen könne, würde stark in die Irre

<sup>1)</sup> Denn dies und nicht Τρωικός λόγος, wie Blass Att. Bereds. I 31 anzunehmen scheint, war ohne Zweifel der Titel des Werkes. Die Worte des Philostratos V. Soph. 15: ἐστὶ δὲ αὐτῷ καὶ Τρωικός διάλογος, οὗ λόγος widersprechen nicht. Philoponos meint, dass, während man zu Τρωικός der Regel nach λόγος ergänzen und an eine Rede denken müsse, in diesem Falle doch ein Dialog darunter zu verstehen sei.

gehen. Hier hat es die bestimmte Bedeutung von oratio. Die Möglichkeit muss also zugegeben werden, dass die Bedeutung, welche *λόγος* auf den Titeln von Schriften hat, verglichen mit seiner sonstigen Gebrauchssphäre eine engere ist. Das Wort *λόγος* hatte bis auf die Zeit der Sokratiker zwar nicht bloß Reden, sondern auch wissenschaftliche und insbesondere philosophische Abhandlungen bezeichnet; aber diese Abhandlungen stimmten, was die Form betrifft, darin mit den Reden überein, dass in ihnen nur ein Einziger das Wort führte, ihre Darstellungsweise also die eines zusammenhängenden Vortrags war. In diesem bestimmten Sinne kann man sagen, dass die philosophische Litteratur bis auf die angegebene Zeit durchweg oratorische Form hatte. Dieser Vortragsweise stellte sich zuerst Sokrates entgegen und empfahl als die einzig richtige Form wenigstens des mündlichen philosophischen Unterrichts die Form des Gesprächs; seine Schüler führten diese Form dann in die Litteratur ein. So steht der Dialog bei seinem Eintritt in die Litteratur im Gegensatz zu der früheren Art der philosophischen Schriftstellerei, und dieser Gegensatz ist um so schroffer, als er Anfangs nicht bloß ein äußerlicher der Form, sondern tiefer in der veränderten Richtung der Philosophie begründet war. Ist es nun wahrscheinlich, dass man ein Werk dieser Art, einen Dialog, mit demselben Namen bezeichnete, den man Schriften gab, zu denen es nach Form und Inhalt im entschiedenen Gegensatze stand, mit andern Worten, dass man es als *λόγος* bezeichnete? Ich glaube, wir werden diese Frage, wenigstens für die ältere Zeit, mit Nein beantworten. Denn dass dies später geschah, will ich nicht gerade läugnen; es würde sich dies, wenn es geschah, leicht daher erklären, dass der principielle Gegensatz zwischen Dialog und *λόγος* mit der Zeit verschwunden und an seine Stelle ein bloß äußerlicher Unterschied der Form getreten war. Bei Aristoteles ist Letzteres noch nicht der Fall; bei ihm ist vielmehr die dialogische Form zugleich verbunden mit einer andern Methode, der exoterischen. Man musste das Wort *λόγος* als Titel eines Dialogs um so mehr vermeiden, als die andere Bedeutung, die es an solchem Orte außer der allgemeinen von Abhandlung, Buch, Schrift u. ähnl. noch haben kann, die einer Rede, eines längeren zusammenhängenden Vortrags ist. Mit *λόγος* in diesem Sinne hat aber ein Dialog gar nichts gemein. Freilich wird in den Wörterbüchern auch die Bedeutung von

„Dialog, Gespräch“ angegeben; ich habe indess keine Stelle, keinen Ausdruck entdeckt, wo in dieser Bedeutung der Singular *λόγος* und nicht der Plural *λόγοι* stände, wie wenn um diese Bedeutung zu erhärten von Passow die Redensart *εἰς λόγους ἐλθεῖν* angeführt wird. Bonitz hat sogar im Index 433<sup>b</sup>3 zwei Stellen aus Aristoteles beigebracht, an denen *λόγος* jene Bedeutung haben soll. Aber an der einen Stelle poet. 4 p. 1449<sup>a</sup>17, wo der *λόγος* den Dialog des Dramas bezeichnet, steht es, wie Bonitz selbst bemerkt, im Gegensatz zu den chorischen Partien und kann also wie anderwärts das Gesprochene im Gegensatz zum Gesungenen sein. In der zweiten Stelle 1447<sup>b</sup>11 ist es allerdings mit Bezug auf Werke dialogischer Form gebraucht, indem *οἱ Σωκρατικοὶ λόγοι* erwähnt werden. Aber hier gibt eben der Plural zu bedenken Anlass, da es sich fragt, ob er einen Singular *Σωκρατικὸς λόγος* zur Bezeichnung eines einzelnen Dialogs voraussetzt, oder ob er etwa so gemeint ist, wie auch wir von sokratischen Reden sprechen könnten ohne deshalb einen einzelnen platonischen Dialog eine sokratische Rede nennen zu wollen. Dies sind nur Andeutungen über die Geltung, die das Wort *λόγος* bei den Griechen der platonischen und aristotelischen Zeit auf den Titeln von Schriften gehabt haben mag und ich bin weit entfernt sie für etwas anderes als solche zu halten, aber auch nicht im Stande anderes und mehr zu geben. Vielleicht gelingt es aus einer vollständigeren Kenntniss des Materials bestimmtere Schlüsse zu ziehen, die meine Ansicht, wie ich hoffe, bestätigen, wie ich aber nicht für unmöglich halte, widerlegen. Bis dahin halte ich mich auf Grund des Zusammentreffens allgemeiner Erwägungen mit der Thatsache, dass *λόγος* in einem andern Sinne als Rede, zusammenhängender Vortrag auf dem Titel eines Dialogs der älteren Zeit nicht sicher nachzuweisen ist, für berechtigt es als wahrscheinlich zu erklären, dass *λόγος* in einem andern als diesem Sinne auf Titeln von Schriften in älterer Zeit überhaupt nicht gebraucht worden ist. Daraus würde dann ebenfalls als wahrscheinlich folgen, dass, wenn wir unter den Titeln aristotelischer Schriften einen *Προτρεπτικὸς* sc. *λόγος* finden, dieser nicht dialogische, sondern oratorische Form hatte.

Zu demselben Resultate gelangen wir aber auch, wenn wir von dem wahrscheinlichen Ursprung dieser ganzen Schriftengattung ausgehen. Man könnte diesen Ursprung in sokratischen Kreisen

suchen; denn die Sokratiker wollten in ihrer schriftstellerischen Thätigkeit die Art ihres Meisters, wie dieselbe sich in lebendiger Rede und Wirksamkeit geäußert hatte, nach Form und Inhalt nachbilden. Nun sehen wir aber aus Xenophons Memor. I 4, 1 und noch bestimmter aus dem pseudo-platonischen Kleitophon (cf. 410 B. D und was oben über den Nebentitel *προτρεπτικός* gesagt wurde), dass Vielen Sokrates als ein protreptischer Philosoph und seine Reden als *λόγοι προτρεπτικοί* galten. Und wem das Zeugniß des Kleitophon zu wenig Gewicht zu haben schiene, den brauchte man nur auf den platonischen Euthydem zu verweisen; denn hier läßt Plato den Sokrates ein Gespräch führen, das ausdrücklich als *λόγοι προτρεπτικοί* bezeichnet<sup>1)</sup> wird. Endlich tritt zur Bestätigung noch der Umstand, dass das älteste Beispiel eines *λόγος προτρεπτικός* sich in dem Schriftenverzeichniß des Antisthenes findet; und zwar hatte dieser, wenn auch nicht ächtste, so doch leidenschaftlichste Anhänger des Sokrates nicht weniger als drei solcher *προτρεπτικοί* oder doch einen längeren *πρ.* in drei Büchern verfasst. Verdankten in der That, wie es hiernach scheint, die *λ. πρ.* der Anregung des Sokrates ihren Ursprung, so könnte kaum ein Zweifel sein, dass dieser ganzen Schriften-gattung von Haus aus die dialogische Form eigen war, und wir bedürftigen nicht noch der ausdrücklichen Bestätigung, die darin liegt, dass die *προτρεπτικοί* des Antisthenes unter die Dialoge dieses Philosophen gezählt werden cf. Diog. VI 1. Aber diese Hypothese, da sie wie jede Hypothese nur Anerkennung verdient, solange sie die bekannten Thatsachen erklärt, scheidet an § 3 f. der Schrift an Demonikos: *ἄσσοι μὲν οὖν πρὸς τοὺς ἑαυτῶν φίλους τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους συγγράφουσι, καλὸν μὲν ἔργον ἐπιχειροῦσιν, οὐ μὴν περὶ γε τὸ κράτιστον τῆς φιλοσοφίας διατρέβουσιν· ἄσσοι δὲ τοῖς νεωτέροις εἰσηγοῦνται μὴ δι' ὧν τὴν δεινότητα τὴν ἐν τοῖς λόγοις ἀσκήσουσιν, ἀλλ' ὅπως τὰ τῶν τρόπων ἤδη σπουδαῖοι πεφυκέναι δόξουσι, τοσοῦτῳ μᾶλλον ἐκείνων τοὺς ἀκούοντας ὠφελοῦσιν κτλ.* Die hier erwähnten *λ. πρ.* sind Ermahnungen zur Beredsamkeit und können deshalb nicht auf Anregung des Sokrates entstanden sein.

<sup>1)</sup> cf. 282 D wo mit *λόγοι προτρεπτικοί* das Gespräch zwischen Sokrates und Kleinias von 278 E *ἀράγε πάντες κτλ.* an gemeint ist. Eine Fortsetzung dieser *λ. πρ.* wird 288 D — 293 A gegeben.

Man sucht ihren Ursprung zunächst in den Rhetorenschulen und könnte hiernach zu der Annahme eines zweifachen Ursprungs der *λ. πρ.* gelangen. *Λόγοι πρ.*, könnte man meinen, sei ein ganz allgemeiner Name, der Ermahnungsreden überhaupt bezeichne; solcher Ermahnungsreden hätten sowohl Rhetoren wie Philosophen je in ihrem besonderen Interesse geschrieben, die Einen die Redekunst, die Andern die Philosophie anpreisend. Indess zu weit dürfen wir den Begriff eines *λ. πρ.* nicht fassen. Es sind entweder Rhetoren oder Philosophen, die mir als Verfasser von *προτρεπτικοῖ* bekannt sind. Von Philosophen ist es eine große Anzahl, die hier anzuführen sich nicht lohnt; von Rhetoren nenne ich den jüngeren Isokrates, dessen *προτρεπτικός* Suidas unter *Ἰσοκρ.* erwähnt, Demetrios aus Phaleros (s. *Diog.* V 81) und aus der späteren Zeit Lesbonax, dessen zwei *προτρ.* bei Bekker *Orat.* Att. V 652 ff. abgedruckt sind. Einen Zufall wird man es nicht nennen wollen, wenn wirklich, wie mir scheint, als Verfasser von *πρ.* uns nur Rhetoren und Philosophen bekannt sein sollten. Man wird vielmehr entweder annehmen, dass die Einen diese Form von den Andern entlehnt oder das Beide sie von einem Dritten erhalten haben. Wenn wir nun eine Zeit kennen, aus der Philosophie wie Rhetorik Anregungen geschöpft haben, in der, fast möchte man sagen, diese beiden verschiedenen und nach entgegengesetzten Richtungen auseinander strebenden Zweige noch wie in der Wurzel vereinigt waren, so ist es wahrscheinlich, dass zu dem aus jener Zeit Ueberkommenen auch die *λ. πρ.* gehören. Denn bei dem Gegensatz, der später vielfach zwischen Philosophie und Rhetorik bestand, werden wir zu der andern Annahme einer Entlehnung nur nothgedrungen und ungern greifen. Nichts weist außerdem im Inhalt der *λ. πρ.* darauf hin, dass diese einer Rivalität zwischen Philosophen und Rhetoren ihre Entstehung verdanken. Welches jene Zeit ist, soll uns noch bestimmter der Inhalt der *λ. πρ.* bezeichnen. Dieser scheint dreifacher Art gewesen zu sein, entweder eine Ermahnung zur Philosophie oder zur Tugend (diese beiden oft vereinigt) oder endlich zur Redekunst. Ueber den ersten und letzten Gegenstand braucht kein Wort weiter verloren zu werden; der zweite bedarf vielleicht eher eines Belegs und ich verweise deshalb auf die beiden *προτρ.* des Lesbonax, worin ein Feldherr seine Soldaten zur *ἀρετῇ* in dem besondern Sinne von Tapferkeit ermahnt, und auf die Bedeutung, welche der

λ. πρ. als Theil der Philosophie bei dem Akademiker Philo hat, wenn er bestimmt wird als *ὁ παρορμῶν ἐπὶ τῆν ἀρετὴν* cf. Stob. ecl. II S. 14 ed. Mein. Auch hier müssen wir die Frage aufwerfen: wenn die λ. πρ. sich einmal nicht auf eine bestimmte Art der Ermahnung beschränken, wenn sie Ermahnungen zu sehr verschiedenen Dingen sind, warum gehen sie denn nicht noch weiter, da doeh durch die etymologische Bedeutung von *λόγος προτρ.* = Ermahnung überhaupt eine Schranke nicht gezogen ist? warum haben wir, um ein Beispiel zu geben, nicht *προτρεπτικοί*, die zum Studium anderer Disciplinen und Wissenschaften als gerade der Philosophie und Rhetorik ermuntern? Sollte dies ein Zufall sein? Oder werden wir hier nicht den Einfluss historischer Verhältnisse vermuthen, unter denen die ganze Gattung der λ. πρ. entstanden ist? Noch ein Zweites kommt hinzu. Der Titel *προτρ.* muss ursprünglich eine Schrift ganz genau auch hinsichtlich ihres Inhalts bezeichnen haben; denn nur ausnahmsweise finden wir eine nähere Bestimmung desselben hinzugefügt wie bei Themistios or. 24: *προτρεπτικὸς Νικομαχεῦσιν εἰς φιλοσοφίαν*<sup>1)</sup>. Wie war dies aber möglich, wenn man darunter bald eine Ermahnung zur Philosophie, bald zur Tugend, bald zur Redekunst verstand? Es erklärt sich dies nur, wenn dieser Titel ursprünglich Schriften gegeben wurde, die von allen dreien etwas in sich trugen; die Abfassung

<sup>1)</sup> Denn der Titel der Schrift des Antisthenes bei Diog. IV 16: *περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀνδρείας προτρεπτικὸς πρῶτος, δεύτερος, τρίτος* hat schon Andern vor mir Bedenken verursacht. Allerdings fehlt es in demselben Schriftenverzeichnis nicht an Analogien, so gleich im Vorhergehenden *περὶ παιδοποιίας ἢ περὶ γάμου ἐρωτικὸς, περὶ τῶν σοφιστῶν φυσιογνωμονικὸς* und noch mehr Beispiele im Folgenden wie *περὶ νίκης οἰκονομικὸς* (wenn man hierin nicht mit A. Müller de Antisth. Cyn. S. 48 die Titel zweier verschiedener Schriften *περὶ νίκης* und *οἶκον*. sehen will. Aber auffallend bleibt es, dass, was hiernach nur ein die Schrift allgemein charakterisirender oder classificirender Zusatz wäre, anderwärts wie bei Poll. VI 98: *ὡς Ἀντισθένης ἐν προτρεπτικῷ* (mehr Stellen s. bei Winckelmann fragm. S. 20 f.) und sogar bei Diogenes selber als der Titel der Schrift erscheint cf. VI 1: *ἐν τῇ Ἀληθείᾳ καὶ τοῖς προτρεπτικοῖς*. Das Auffallende wird beseitigt, sobald man *περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀνδρείας* als den Titel einer besonderen, von den *προτρεπτικοῖς* verschiedenen Schrift fasst und dies im Text durch ein nach *ἀνδρείας* gesetztes Komma andeutet. Die angeführten Analogien besitzen nicht genügende Kraft uns daran zu hindern. Eine tiefer gehende Verderbniss des Textes nahmen Hübner und A. Müller an, jener indem er der Uebersetzung des Ambrosius folgend *περὶ δικ. καὶ ἀνδρ.* streicht, dieser indem er S. 45 umgekehrt *περὶ δικ. καὶ ἀνδρ.* für den wahren Titel hält.

solcher Schriften aber setzt eine nicht zu jeder Zeit und überall geltende Ueberzeugung von der engen Verbindung voraus, in der Philosophie und Tugend unter einander und beide wieder mit der Redekunst stehen. Diese Ueberzeugung hat vor Aristoteles, da wir doch zunächst von dessen *προτρ.* reden, zuerst und vornehmlich im Zeitalter der Sophisten und unter diesen ihre Vertreter gehabt. Diese allgemeine Thatsache, an der durch verschiedene Modificationen und Ausnahmen, die sie im Einzelnen erfährt, Nichts geändert wird, ist bekannt. Ich erinnere an Protagoras, der nach der Art, wie er im gleichnamigen platonischen Dialog geschildert wird, die Tugend, *ἀρετή*, einmal als lehrbar aus dem Wissen ableitet und so mit der Weisheit, *σοφία*, in Verbindung bringt, und dann ihrem Wesen nach als eine Tüchtigkeit sowohl im Handeln als im Reden bestimmt und so sie zum Theil mit der Redefertigkeit identificirt. Und nicht dies allein weist uns auf die sophistische Periode als die Entstehungszeit der *λ. πρ.* Es ist aus dem Spotte, den namentlich Plato darüber ausgegossen hat, der Eifer bekannt, mit dem die Sophisten Schüler und Hörer an sich zu locken suchten; und gerade diesem Zwecke konnten die *λ. πρ.* ihrer ganzen Form und Anlage nach recht wohl dienen. Wenn uns nun trotzdem keine Schrift eines Sophisten unter diesem Titel genannt wird — mir wenigstens ist keine bekannt —, so wird man dies nicht für einen Gegenbeweis halten. Denn theils können dieselben bei der fragmentarischen Kenntniss, die wir von dieser ganzen Epoche besitzen und die im umgekehrten Verhältniss zu der Bedeutung des Gegenstandes steht, verloren gegangen sein, theils aber könnten die Sophisten auch nur in ihren mündlichen Vorträgen die Vorbilder der späteren schriftlichen *λ. πρ.* gegeben haben. Verwandt diesen *λ. πρ.* war jedenfalls der schon besprochene *Τρωϊκὸς* des Hippias; denn nach dem pseudo-platonischen Hipp. Maj. 286 A war der Inhalt dieser Schrift *ἡ ἀρετὴ τὸν νέον ἐπιτηδεύειν* und bildete ihren Haupttheil die Rede des Nestor, in der dieser aus dem Schatze seiner Erfahrung dem jungen Neoptolemos allerlei Rathschläge fürs Leben gab (*ὑποτιθέμενος αὐτῷ πάμπολλα νόμιμα καὶ πάγκαλα*). Aus diesen Gründen ist es mir wahrscheinlich, dass die Sophisten es waren, welche die *λ. πρ.* auf die Bahn brachten, sei es, dass sie dieselben zuerst in die Litteratur einführten oder dass sie nur durch ihre Vorträge die Anregung dazu gaben. Nunmehr klärt sich auch auf, warum

der Inhalt der *λ. πρ.* einestheils ein so verschiedenartiger und dann doch so bestimmt begrenzter ist. Ihren Inhalt bildet nämlich alles das, was in dem Vordergrund der sophistischen Bestrebungen stand, die Philosophie, die Tugend und die Beredsamkeit. Und auch der andere Zweifel wird uns jetzt nicht mehr behelligen, warum gerade Rhetoren und Philosophen das Gebiet der *πρ.* bebauten; denn da in der Sophistik sich Rhetorik mit Philosophie verband, so ist es kein Wunder, dass auch ihr Einfluss sich nach diesen beiden Richtungen menschlicher Thätigkeit geltend machte. Noch immer jedoch steht der Vermuthung, dass der Ursprung der *πρ. λ.* bei den Sophisten zu suchen sei, alles das entgegen, was ich oben zu Gunsten ihres sokratischen Ursprungs anführte. Zweierlei fällt davon besonders ins Gewicht, dass Antisthenes, ein eifriger Sokratiker, drei *πρωτρεπτικοὶ* verfasste und dass Plato im Euthydem den Sokrates einen solchen halten lässt. Was den ersteren Punkt betrifft, so erinnert uns der Eifer und die übertriebene Strenge, die den Proselyten überall eigen sind, daran, dass Antisthenes erst in späteren Jahren Anhänger des Sokrates wurde, nachdem er bis dahin von Sophisten und Rhetoren gelernt hatte. Die Spuren dieser sophistisch-rhetorischen Bildung sind nicht blos seiner Philosophie eingedrückt, sondern waren nach dem Zeugnisse der Alten auch in seinen Schriften zu bemerken. Ja in den Titeln derselben sind sie auch für uns noch wahrnehmbar; so hatte er nach dem Vorgange des Protagoras eine Schrift des vielverheißenden Titels *Ἀλήθεια* geschrieben. Kann es uns also Wunder nehmen, wenn Antisthenes, der den Sophisten so viel verdankte, auch die Form des *Πρωτρεπτικός* von ihnen entlehnte? Im Gegentheil, wir werden dadurch uns in der gewonnenen Ueberzeugung nicht erschüttert, sondern nur bestärkt finden. Denn Antisthenes scheint, was nicht übersehen werden darf, der Einzige unter den Sokratikern gewesen zu sein, der einen *πρωτρ.* schrieb — weder von Plato noch von einem Andern ist ein solches Werk bekannt — und gerade Antisthenes, wie wir anzunehmen berechtigt sind, war tiefer als irgend ein anderer seiner Schulgenossen von der sophistischen Bildung ergriffen. Aber — und das war der zweite Einwand von Bedeutung — Plato lässt doch im Euthydem den Sokrates *λόγοι πρωτρ.* vortragen! Scheint er sie hiernach nicht für etwas dem Sokrates Eigenthümliches, für ihn Charakteristisches zu halten? Bei näherem Zusehen stellt sich die

Sache anders. Nachdem Sokrates sein protreptisches Gespräch mit Kleinias beendet, wendet er sich 282 D an Dionysodor und Euthydem mit folgenden Worten: τὸ μὲν ἕμὸν παράδειγμα, ὃ Διονυσόδωρέ τε καὶ Εὐθύδημε, οἷων ἐπιθυμῶ τῶν προτρεπτικῶν λόγων εἶναι, τοιοῦτον, ἰδιωτικὸν ἴσως καὶ μόλις διὰ μακρῶν λεγόμενον· σφῶν δὲ ὁπότερος βούλεται, ταῦτόν ταῦτο τέχνη πρᾶττων ἐπιδειξάτω ἡμῖν. Diese Worte beweisen zunächst zweierlei, erstens, dass nach Platons Ansicht Sokrates nicht der Erfinder der *πρ. λ.* ist, da diese in dem Ausdruck τῶν *πρ. λ.* durch den Artikel als eine bereits existirende allgemein bekannte und ganz bestimmte Art von λόγοι bezeichnet werden, und zweitens, dass ebenfalls nach Platons Ansicht Sokrates sich dieser Art λόγοι nicht etwa häufig und gewöhnlich, sondern nur selten und ganz ausnahmsweise bediente, da er mit dem auf seine Leistung in dieser Hinsicht bezogenen ἰδιωτικόν (cf. 278 D ἰδιωτικῶς) sich als einen Laien und in dieser Art der λόγοι gänzlich Ungeübten bekennt. Die Stelle bringt uns aber noch einen andern positiven Vortheil, sie deutet uns an, wo wir nach Platons Meinung die Urheber der *πρ. λ.* zu suchen haben. Denn Sokrates, während er von sich selbst die *λ. πρ.* ablehnt, weist sie mit den Worten σφῶν δὲ ὁπότερος κτλ. desto entschiedener den beiden Sophisten Dionysodor und Euthydem zu. Die *λ. πρ.* fallen hiernach in den engeren Bereich ihrer Kunst, der Sophistenkunst. Dionysodor gesteht selber 274 E, dass sie ihren Ruhm vorzüglich in das προτρέπειν εἰς φιλοσοφίαν καὶ ἀρετῆς ἐπιμέλειαν setzten, und wird daran von Sokrates erinnert 278 C mit den Worten: ἐφάτην γὰρ ἐπιδείξασθαι τὴν προτρεπτικὴν σοφίαν. Der προτρεπτικὸς des Sokrates im Euthydem hat also zu den προτρ. der Sophisten dasselbe Verhältniss, wie die beiden ἐρωτικοὶ im Phädrus zu dem des Lysias. Die *λ. πρ.* sind dem Sokrates etwas Fremdes und er versucht sich in ihnen nur um seinen Gegnern, den Sophisten, zu zeigen, dass er ihnen auf ihrem eigensten Gebiet gewachsen ist. Damit stehen nicht im Widerspruch die Stelle der Memorabilien und der Kleitophon, obgleich in beiden das Wirken des Sokrates seinen Erfolgen nach als ein protreptisches bezeichnet wird. Mit demselben Recht, d. h. wenn man auf den thatsächlichen Erfolg seines Wirkens sah, konnte Sokrates ein διδάσκαλος heissen, und doch hat er sich diese Eigenschaft auf das Entschiedenste abgesprochen. Dasselbe war hinsichtlich des προτρέπειν der Fall,

auch hier erreichte Sokrates thatsächlich das was die Sophisten nur prahlend verhieszen; *λόγοι προτρ.*, die sich als solche gaben, braucht er darum nicht gehalten zu haben, und weder Xenophon noch der Verfasser des Kleitophon begründen also einen Einwand gegen Platons im Euthydem gegebene Darstellung. — Ich habe diese Untersuchung über den Ursprung der *λ. πρ.* angestellt, weil sie uns für die Bestimmung ihrer Form von Nutzen sein sollte. Entstammten sie dem sokratischen Kreise, so wäre kein Zweifel, dass ihnen von Anfang her die dialogische Form eigen war; da sie aber vielmehr eine Frucht der sophistischen Bewegung sind, so ist die weit überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass sie oratorische Form hatten. Allerdings zeigen ja die kläglichen Versuche, welche das sophistische Brüderpaar im Euthydem anstellt, dass die *λ. πρ.* nicht streng an oratorische Form gebunden waren. Aber für die Feststellung der Form konnte nicht das Verfahren solcher Karrikaturen der Sophistik, wie Euthydem und Dionysodor bei Plato sind, den Ausschlag geben; hier konnte nur das Vorbild der großen Meister der Sophistik, eines Protagoras, Hippias, Prodikos entscheiden, deren protreptische Vorträge und Schriften wir uns nach allem, was wir sonst über diese Männer wissen, in rednerischer Form denken werden. Aber, wird man einwenden, die *πρ.* des Antisthenes, die ja nach dem Vorbild der sophistischen entstanden sein sollen, werden doch unter die Dialoge dieses Philosophen gezählt, cf. Diog. VI 1: *ἐν τοῖς διαλόγοις — καὶ μάλιστα ἐν τῇ Ἀληθείᾳ καὶ τοῖς Προτρεπτικοῖς*. Hierauf ist zu antworten, dass es mit den Dialogen des Antisthenes dieselbe Bewandniß haben kann, wie mit dem *Τρωϊκὸς* des Hippias: eine kurze dialogische Einleitung war einem längeren zusammenhängenden Vortrage vorausgeschickt. Und dass in der That die *πρ.* des Antisthenes Reden und keine Gespräche waren, dafür spricht, dass nach Diog. l. l. in ihnen der rhetorische Charakter und insbesondere die Weise des Gorgias sehr stark hervortrat. Eben dafür spricht aber auch die Zusammenstellung mit der *Ἀληθείᾳ*; denn auch diese rechnet Diogenes unter die Dialoge und doch werden wir in ihr das Dialogische auf ein Minimum beschränken müssen, wenn wir von den gleichnamigen und doch wohl auch gleichartigen Werken des Protagoras und namentlich des Antiphon, denen meines Wissens noch Niemand dialogische Form gegeben hat, einen Schluss machen dürfen.

Die Betrachtung des Ursprungs der *λ. πρ.* empfiehlt also die Ansicht, nach der wir in ihnen nicht blos eine durch ihren Inhalt als Ermahnungen zur Weisheit und Tugend, sondern auch durch ihre Form, die rednerische, bestimmte Schriftengattung erblicken. Dasselbe wird aber noch durch zwei andere Umstände bestätigt. Denn wie will man es sonst erklären, dass keiner der platonischen Dialoge, die doch wie der Phädrus, Gorgias, Euthydem ihrem Inhalt nach recht wohl als protreptische bezeichnet werden konnten, thatsächlich diesen Titel erhalten hat? Und merkwürdig ist ferner, dass der Verfasser des Kleitophon, da er uns 407 A ff. eine Probe von dem *πρωτρ. λ.* des Sokrates gibt, diesen ganz in den Ton eines Bußpredigers fallen lässt: *ποῖ φέρεσθε, ἄνθρωποι, καὶ ἄγνοεῖτε οὐδὲν τῶν δεόντων πράττοντες κτλ.* Dieselbe unhistorische Vorstellung von dem Wesen und Auftreten des Sokrates spricht sich auch in den vorhergehenden von Kleitophon an Sokrates gerichteten Worten aus: *καὶ μοι ἐδόκεισιν παρὰ τοὺς ἄλλους ἄνθρώπους κάλλιστα λέγειν, ὅποτε ἐπιτιμῶν τοῖς ἀνθρώποις, ὥσπερ ἐπὶ μηχανῆς τραγικῆς θεός, ὕμνεις λέγων.* Sollte diese ganze irrthümliche Vorstellung nicht dadurch hervorgerufen worden sein, dass der Verfasser des Kleitophon, der den Sokrates für einen protreptischen Philosophen ansah, sich seine Vorstellung von ihm als Redner und Tugendlehrer nach Maßgabe der *λ. πρ.* bildete? Dann waren aber diese *λ. πρ.* in oratorischer, nicht in dialogischer Form abgefasst.

Nehmen wir also an, wozu wir ein Recht haben, dass die *λ. πρ.* in der Regel oratorische Form hatten, und ferner, was nach Isocr. ad Demon. § 3 wahrscheinlich ist, dass deren zur Zeit des Aristoteles eine ziemliche Anzahl existirten, so ist nicht einzusehen, warum Aristoteles von der hergebrachten Form, die sich mit diesem Titel verband, ohne Noth abweichen und statt einer Rede, die Jeder erwartete, ein Gespräch geben sollte. Oder sollte ihn zu dieser Abweichung das Vorbild des *πρ. λ.* im Euthydem bestimmt haben? Aber in diesem Falle müsste doch in jenen *πρ. λ.* die dialogische Form als ein besonderer Vorzug gegenüber den sophistischen hervorgehoben werden. Dies geschieht indess nicht und konnte nicht geschehen, weil ja auch die beiden Sophisten ebenso wie Sokrates sich der Form des Gesprächs bedienen. Der Unterschied der sokratischen *λόγοι πρ.* und der sophistischen beruht nicht sowohl in der Form als in dem Inhalt. In dieser

Hinsicht also, nicht in jener, konnte sich Platons Autorität auf Aristoteles geltend machen und ihn nur bewegen, die *λ. πρ.* im Euthydem ihrem Inhalt nach, nicht auch in der Form, in seinem Protreptikos zum Muster zu nehmen. Dass Aristoteles dem Herkommen zum Trotz seinem Protreptikos dialogische Form gegeben habe, lässt sich um so weniger annehmen, als wir kein Recht haben bei ihm noch dieselbe entschiedene Vorliebe für den Dialog vorzusetzen wie bei Plato. Finden sich doch auch unter seinen exoterischen Schriften mehrere, von denen es mehr oder minder wahrscheinlich ist, dass sie nicht dialogische Form hatten. So haben wir dies oben mit Bezug auf den Erotikos gesehen; für die beiden Schriften *ὑπὲρ ἀποίκων* und *περὶ βασιλείας* hat es Heitz Verl. Schr. 204 ff. bewiesen. — Endlich mag noch erinnert werden an das was in der Schrift an Demonikos § 3 gesagt wird: *ἄσοι μὲν οὖν πρὸς τοὺς ἑαυτῶν φίλους τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους συγγράφουσι κτλ.* Die Art, wie hier von *λ. πρ.* gesprochen wird, lässt kaum einen Zweifel, dass dieselben die Form von Zuschriften wie die an Demonikos und an Nikokles trugen. Es ist nun zu bemerken, dass ganz in derselben Weise bei Stob. flor. III 201 Mein. vom Protreptikos des Aristoteles gesagt wird: *ὃν ἔγραψε πρὸς Θεμισώνα τὸν Κυπρίων βασιλέα.* Der erste und nächst liegende Gedanke ist danach, dass der Protreptikos des Aristoteles eine Schrift derselben Art und Form war wie die eben genannten. Allerdings würde sich die Art, wie bei Stobäus vom Protreptikos gesprochen wird, auch erklären, wenn derselbe eine Abhandlung in dialogischer Form enthielt, der eine Zuschrift an Themison vorgesetzt war. Aristoteles kann dem kyprischen Fürsten seinen Wunsch ausgesprochen haben ihn für die Philosophie zu gewinnen und ihm zu diesem Zwecke eine Unterredung erzählt haben, worin er selbst einen Gegner der Philosophie von deren Werthe überzeugt hatte. Doch würde ich zu dieser Vermuthung, abgesehen davon, dass sie künstlicher ist, auch deshalb ungern greifen, weil nach ihr in dem Protreptikos eine Vermischung der Brief- und Gesprächsform stattgefunden hätte und doch eine solche Vermischung zweier litterarischer Formen in der Regel erst einige Zeit nach deren Entstehen eintreten wird. Die epistolographische aber sowohl wie die dialogische Form waren zur Zeit des Aristoteles noch verhältnissmäfsig jung; es ist also von vorn herein nicht glaublich, dass er bereits in der Weise des Cicero beide mit ein-

ander verbunden hat. Indessen müssten alle solche aus allgemeinen Betrachtungen geschöpfte Bedenken jedem bestimmten Zeugniß weichen, und ein solches bietet nach Usener Cic. ad Att. IV 16, 2. Cicero erklärt sich bereit auf den von Atticus ausgesprochenen Wunsch einzugehen und dem Varro einen Platz in seinen Büchern über den Staat anzuweisen. Weil aber diese Schrift ein Dialog sei und in älterer Zeit spiele, so könne im Gespräch selber seitens der Theilnehmer Varro nicht erwähnt werden. Itaque, fährt Cicero fort, cogitabam, quoniam in singulis libris utor prooemiis, ut Aristoteles in eis, quos ἐξωτερικὸν vocat, aliquid efficere, ut non sine causa istum appellarem. Weil Heitz, um die oratorische Form des Protreptikos zu beweisen, sich auf die Widmung an Themison berufen hatte, da er in Bezug auf einen anderen Dialog kein Beispiel einer Widmung kenne, so meint Usener ihn durch die Stelle des Cicero zu widerlegen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn man Cicero mit jenen Worten sagen lässt, dass er die Proömien in derselben Weise verwende, wie Aristoteles in seinen exoterischen Schriften. Da nun die meisten Proömien der erhaltenen philosophischen Dialoge Ciceros dazu verwandt sind um in ihnen eine Widmung auszusprechen, so müssten wir schliessen, dass auch die Proömien der meisten Dialoge des Aristoteles eben solche Widmungen enthielten. Dieser Folgerung wird aber mit einer andern, und der richtigen Interpretation jener Stelle ihre Basis entzogen. Cicero vergleicht sich in jenen Worten mit Aristoteles nicht hinsichtlich des Inhaltes, der Bestimmung, die beide den Proömien geben, sondern mit Hinsicht darauf, dass beide nicht zufrieden waren einer Schrift nur ein einziges Proömium zu geben, vielmehr jedem einzelnen Buche derselben ein solches vorsetzten. Cicero denkt auch, wenn er sagt in singulis libris utor prooemiis, nur an seine Schrift über den Staat. Glücklicherweise aber, da wir es an der genannten Schrift nicht mehr demonstrieren können, hat er das gleiche Verfahren noch in anderen Schriften eingehalten, so in den drei Büchern über den Redner, den *Academica* nach der ersten Bearbeitung und der Schrift über die Weissagung. Vergleichen wir damit die platonischen Dialoge, soweit sie mehrere Bücher umfassen, d. h. den Staat und die Gesetze, so springt ein meines Wissens bis jetzt noch nicht genügend beachteter Unterschied hervor, dass nämlich die platonischen Dialoge über die Grenzen

der einzelnen Bücher ungestört verlaufen, ja ihrer ganzen Anlage nach sich gegen eine solche Eintheilung in Bücher sträuben, in den angeführten Ciceronischen Gesprächen aber die Abschnitte der einzelnen Bücher, die auch sonst deutlich genug sind, durch eingefügte Vorreden des Verfassers obenein noch gewissermaßen sanctionirt werden. Dass Cicero diese Neuerung in der Composition des Dialogs nicht auf eigene Hand gewagt habe, würde ohne Weiteres klar sein, wenn nicht außerdem die richtige Auffassung jener Briefstelle uns lehrte, dass er darin dem Vorgange des Aristoteles folgte. Wir kehren zu dieser Stelle zurück. Die Meinung Ciceros, die übrigens schon Heitz Verl. Schr. S. 153 richtig erfasst hat, geht also dahin, dass, da für Varro in den Gesprächen kein Raum sei, sich Gelegenheit finden werde ihn in einem prooemium zu nennen und das um so eher, als nach dem Vorbild der aristotelischen seine Schrift nicht bloß ein, sondern mehrere den Büchern an Zahl gleiche Proömien enthalte<sup>1)</sup>. So ist das Zeugniß, welches dafür zu sprechen schien, dass Aristoteles auch andern Dialogen Widmungen wie die an Themison vorausgeschickt habe, entkräftet worden, und wir dürfen uns von der ausgeführten allgemeinen Erwägung über die Verbindung des epistolographischen Charakters mit dem dialogischen leiten lassen, zumal da diese durch den Umstand, dass uns von keinem andern Dialoge eine solche Widmung bekannt ist, eine gewisse Bestätigung erhält.

So ist bis jetzt das erst gewonnene Resultat, die Wahrscheinlichkeit, dass der Protreptikos des Aristoteles oratorische Form hatte, nicht erschüttert, vielmehr unter verschiedenen Gesichtspunkten immer von Neuem befestigt worden. Es hat nun seine letzte Probe zu bestehen. Wir haben die Gründe zu prüfen, deretwegen Usener den Protreptikos mit aller Entschiedenheit für einen Dialog erklärte. Unter diesen fällt nach meiner Ansicht am meisten ins Gewicht das Zeugniß des Trebellius Pollio, wenn es nämlich wirklich das bezeugt, was es bezeugen soll. Dieser

---

<sup>1)</sup> Gegen die gegebne Erklärung der Briefstelle lässt sich einwenden, dass doch zu in eis, quos *ἑξωτερικοὺς* vocat aus dem vorhergehenden in singulis libris dieses libris ergänzt werden müsse. Dies sei aber bei der obigen Erklärung unmöglich, da danach libris an beiden Orten einen verschiedenen Sinn habe, an dem ersten „Buch“, an dem zweiten „Schrift“ bedeute. Aber sollte man diesen Anstoß nicht durch Berufung auf die Freiheiten des Briefstils heben können?

Historiker sagt nämlich, dass Cicero den Hortensius ad exemplum protreptici geschrieben habe<sup>1)</sup>. Unter protrepticus versteht Usener nach seinen Worten zu schliessen den Protreptikos des Aristoteles<sup>2)</sup>, aber mit welchem Recht, darf man wohl fragen. Denn ist etwa der Protreptikos des Aristoteles einzig in seiner Art oder hatte nicht vielmehr diese Litteraturgattung bis in die späteste Zeit des Alterthums ihre Pfleger, wie die Beispiele des Themistios, Clemens von Alexandria und Jamblichos zeigen? Da auch diese gewissen Schriften den Titel *προτρεπτικός* gaben, so muss dieser Name noch bis in späte Zeit als Gattungsname gegolten und kann nicht an einem einzelnen bestimmten Werke gehaftet haben. Aber selbst wenn, was nach dem Gesagten unwahrscheinlich ist, dieser Name dem aristotelischen Werke *κατ' ἐξοχήν* gegeben worden wäre, so hätte dies doch nur geschehen können, wenn dieses das berühmteste, hervorragendste seiner Art war. Dies mag es in einer früheren Zeit gewesen sein, ob auch in der Zeit des Trebellius Pollio, der nach der Mitte des dritten Jahrhunderts lebte, ist mehr als zweifelhaft. Scheint doch die Bemerkung von Heitz Verl. Schr. S. 166 richtig zu sein, dass Alexander von Aphrodisias der letzte, sogar der Interpreten des Aristoteles, ist, dem sich noch einige unmittelbare Bekanntschaft mit den Dialogen desselben zutrauen lässt. Zu den Dialogen gehört in diesem Fall selbstverständlich auch der Protreptikos. Und doch soll dem Trebellius Pollio, einem möglicher Weise der peripatetischen Philosophie ganz fern stehenden Mann, der Protreptikos des Aristoteles ein so berühmtes Werk gewesen sein, dass es alle anderen derselben Art verdunkelte und mit dem Gattungsnamen genügend bezeichnet werden konnte! Aber vielleicht hatte Trebellius Pollio diese Bemerkung nicht selber gemacht, sondern verdankt sie dem Cicero, der in dem Eingange des Hortensius, ebenso wie in der *consolatio* die Schrift des

<sup>1)</sup> Vita Salon. Gall. c. 2: Marcus Tullius in Hortensio, quem ad exemplum protreptici scripsit.

<sup>2)</sup> „Wenn uns nun ausdrücklich überliefert wird, dass Cicero sein Buch ‘ad exemplum protreptici’ geschrieben habe, so hätte schon danach nicht zweifelhaft bleiben können, dass Cicero nicht nur den Inhalt zum besten Theile, sondern auch die Anlage des Hortensius dem aristotelischen Dialog entnommen.“ Derselben Meinung scheint auch V. Rose zu sein, da er in der für die akademische Ausgabe des Aristoteles besorgten Sammlung der Fragmente die Worte des Pollio den Fragmenten des Protreptikos vorsetzt.

Krantor, den Protreptikos des Aristoteles als die Quelle seiner Darstellung genannt haben könnte<sup>1)</sup>. Er mochte einfach vom protrepticus gesprochen haben, weil aus dem Zusammenhang hervorging, dass er keinen andern als den des Aristoteles meinte. Die unbestimmte allgemeine Bezeichnung wäre dann die Schuld des Pollio, der nur die zunächst liegenden Worte Ciceros wiedergab, ohne den Zusammenhang, durch den sie erläutert wurden, weiter zu beachten. So, scheint es, könnte das Zeugniß seinen Werth behalten. Aber wer wollte sich auf dieses weite Feld der Möglichkeit einlassen und einem Zeugniß trauen, das um zu gelten so künstlicher Stützen bedarf! Bei einfacher Erklärung bedeuten die Worte *ad exemplum protreptici* „nach dem Vorbild eines Protreptikos“; so hat sie auch Bernays *Diall.* 119 verstanden, wenn er aus ihnen die Behauptung entnimmt, dass Ciceros Hortensius „nach dem Muster der griechischen Protreptiken“ entworfen war. Dann können aber die Worte sich nur auf den Inhalt beziehen, da die Protreptiken in der Regel oratorische Form hatten, und werden kaum etwas Anderes besagen, als dass Cicero im Hortensius zur Philosophie ermahnt habe. Man beachte schließlic noch einmal den Ausdruck *ad exemplum scripsit*. Wenn der Hortensius wirklich, wie doch Usener meint, seiner ganzen Anlage nach dem Protreptikos des Aristoteles nachgebildet war, warum bezeichnet ihn dann Trebellius Pollio nicht geradezu als protrepticus? Ja warum hat ihm Cicero nicht selber diesen Titel gegeben? Da der Inhalt, mit dem der Protreptiken übereinstimmte, so kann es nur die Rücksicht auf die dialogische Form gewesen sein, die ihn davon abhielt; er hat es demnach aus dem gleichen Grunde unterlassen, aus dem auch Plato keiner seiner Schriften diesen Namen gab, obschon ein Theil derselben seinem Inhalt nach protreptisch ist. Was den Trebellius Pollio betrifft, so scheint dieser hiernach nicht ohne Grund die umständlichere Ausdrucksweise *ad exemplum protreptici scripsit* gewählt zu haben, während er den Hortensius ein-

---

<sup>1)</sup> Dies scheint bestätigt zu werden durch das was Augustin. *de Trinit.* 14, 9, nachdem er Worte Ciceros aus dem Hortensius angeführt hat, bemerkt: *Ita ille tantus orator cum philosophiam praedicaret, recolens ea quae a philosophis acceperat etc.* Bernays *Diall.* S. 121 Anm. bemerkt dazu: Augustinus hatte es also bei Cicero deutlich gesagt gefunden, dass die Gedanken des Dialogs Hortensius von den Griechen entlehnt seien.

fach einen protrepticus nennen konnte; er wollte damit sagen, dass durch die griechischen *προτρεπτικοί* Cicero zwar veranlasst worden sei, eine Schrift von gleicher Tendenz zu verfassen, nicht aber, dass diese Schrift nun unter die Protreptiken gerechnet werden müsse. — Neben dem Beweise, den Usener aus den Worten des Pollio ableitete, kommt der andere, der sich auf den Inhalt des Protreptikos und seine Beziehungen zum Hortensius gründet, kaum in Betracht. Mag dem positiv ermahnenden Theil des Protreptikos ein anderer vorausgegangen sein, in dem die Philosophie gegen ihre Gegner vertheidigt wurde<sup>1)</sup>, ja mögen hier die Ansichten der Gegner ausführlich entwickelt worden sein, kurz mag der Inhalt des Ganzen noch so sehr die dialogische Form gefordert haben, so folgt daraus noch nicht, dass Aristoteles sie ihm in der That gegeben hat. Es folgt dies auch dann noch nicht, wenn der gleiche Inhalt von Cicero in der dialogischen Form vorgetragen wird; denn dass Cicero im Hortensius sich nicht sklavisch von dem Vorbild des Protreptikos abhängig machte, darauf deutet aufser den Worten des Pollio, wenn man meiner Erklärung derselben zustimmt, die Vertretung, welche die stoische Philosophie in dem Gespräch durch Q. Lucilius Balbus gefunden hatte. Das Gleiche ergibt sich vielleicht auch bei einer Revision der grundlegenden Untersuchung von Ingram Bywater im Journ. of Philol. II 55 ff. über den Protreptikos des Jamblichos und seine Quellen.

Nach Bywater ist der Theil der Schrift des Jamblichos, der dem Aristoteles entlehnt ist, durchaus dem Protreptikos entnommen. Mit dem Ende von c. XII schließt nach ihm dieser aristotelische Abschnitt, mit einem Satze des c. V beginnt er, auf den dann aber bis c. VI platonische Excerpte folgen. Der erste dem Aristoteles entlehnte Satz sind die Worte S. 64 ed. Kiefsling: *πάντες ἄνθρωποι βουλόμεθα εὖ πράττειν*. Da denselben Gedanken Cicero im Eingang einer Erörterung seines Hortensius aussprach (fr. 28 ed. Or.<sup>2)</sup>) und da Aristoteles in den erhaltenen Schriften bisweilen

<sup>1)</sup> Aufser dem was Bernays Diall. 118 f. beibringt, ergibt sich dies auch aus der Eintheilung des *πρ. λ.*, die uns Philo bei Stob. ecl. II 14 Mein. mittheilt und die nach seinen Worten zu urtheilen eine feststehende war.

<sup>2)</sup> Augustin de trinit. berichtet: Cicero cum vellet in Hortensio dialogo ab aliqua re certa, de qua nullus ambigeret, sumere suae disputationis exordium „Beati certe“, inquit, „omnes esse volumus“.

ähnliche Behauptungen an den Anfang einer Untersuchung stellt, so lag der Schluss sehr nahe und ist es wahrscheinlich, dass derselbe aus Aristoteles und dann, dass er aus dem Protreptikos genommen sei. Aber das Wahrscheinliche ist in diesem Falle nicht das Wahre. Zwar woher Cicero das Dictum genommen hat, will ich nicht entscheiden; aber Jamblichos hat es jedenfalls nicht aus einer Schrift des Aristoteles, sondern aus Platons Euthydem genommen. Ich weiß nicht, warum Bywater die Excerpte aus Plato erst mit dem Folgenden beginnen lässt, obgleich auch Kiefsling erst zu S. 66 in A. 9 bemerkt, dass Jamblichos hier aus dem Euthydem geschöpft habe. Jede weitere Erörterung kann ich mir ersparen, wenn ich die Worte Platons neben die des Jamblichos setze.

Jambl.

Plato Euthyd. 278 E.

*Πάντες ἄνθρωποι βουλόμεθα εὖ πράττειν, εὖ δὲ πράττομεν, εἰ ἡμῖν εὖ πράττειν; — ἐπειδὴ βουλόμεθα πολλὰ ἀγαθὰ παρείη*  
*Ἄραγε πάντες ἄνθρωποι βουλόμεθα εὖ πράττειν, πῶς ἂν εὖ πράττομεν; ἄρ' ἂν εἰ ἡμῖν πολλὰ κἀγαθὰ εἴη;*

Darauf wird von Jamblichos wie Plato näher bestimmt, was sie unter die Güter rechnen. Die Güter werden eingetheilt nach dem bekannten Schema in solche der Seele, des Körpers und in äußere; der einzige Unterschied ist, dass Plato mehr stillschweigend voraussetzt, was Jamblichos breit ausspricht. Auch in der Aufzählung der einzelnen Güter stimmen sie im Wesentlichen überein. *Εὐγένειαί καὶ δυνάμεις καὶ τιμαὶ ἐν τῇ ἑαυτοῦ* nennt Plato 279 B und dieselben Jamblichos; ebenso nennen beide als Güter der Seele *τὸ σάφρονά τε εἶναι καὶ δίκαιον καὶ ἀνδρεῖον*. Euthyd. 279 B. Jambl. S. 66. Dass Jamblichos den Plato excerptirt hat, ist hiernach unzweifelhaft; aber dies Excerpt, das in wenige Zeilen zusammenfasst, was wir im Euthydem 278 E — 280 B lesen, ist so kurz und schlecht, dass sich vielleicht hieraus erklärt, wenn Kiefsling glaubte, Jamblichos habe den Euthydem erst von 281 B an ausgeschrieben. — Es war also in diesem Falle Täuschung, wenn man aus dem Umstande, dass derselbe Gedanke sich in Ciceros Hortensius und im Protreptikos des Jamblichos fand, den Schluss zog, er müsse ursprünglich dem Protreptikos des Aristoteles angehören. Den gleichen Fehlschluss, wie ich glaube, hat Bywater S. 62 in Betreff einer anderen Stelle gemacht. Es ist fr. 42 des Hortensius, das kürzer und auch sonst modificirt bei Jamblichos

S. 150 erscheint<sup>1)</sup>. In der Zurückführung dieser Worte auf den Protreptikos des Aristoteles war ihm schon Bernays Die Diall. 120 vorangegangen und zwar auf Grund der Uebereinstimmung mit Erörterungen der aristotelischen Metaphysik und Ethik. Bywater sieht eine Bestätigung dieser Vermuthung darin, dass derselbe Gedanke, den man schon aus Cicero kannte, nun von ihm auch bei Jamblichos nachgewiesen wird. Dem liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass der Protreptikos des Aristoteles für Jamblichos die einzige Quelle gewesen sei. Aber ist denn diese Voraussetzung haltbar?

Bywater geht S. 66 über die Zusammengehörigkeit der Fragmente doch zu rasch hinweg mit den Worten: the fragment incorporated by Jamblichus would seem to be substantially homogeneous and consecutive. Dass der Inhalt aller Fragmente in gewisser Weise gleichartig sei, wird Niemand läugnen, da alle dasselbe Ziel, die Verherrlichung der Philosophie, verfolgen; ebenso entschieden aber muss man läugnen, dass die Fragmente eine Folge, einen Fortschritt der Darstellung zeigen. Auf keinen Fall liegt derselbe so offen, dass Bywater diese Behauptung ohne jeden Beweis<sup>2)</sup> hinstellen durfte; denn halten wir uns vorläufig an die eigenen Angaben des Jamblichos und sehen, was für eine Art Zusammenhang er zwischen den einzelnen Abschnitten annahm,

<sup>1)</sup> Cicero Iambl.

Si nobis, cum ex hac vita emigraverimus, in beatorum insulis immortale aevum, ut fabulae ferunt, degere liceret, quid opus esset eloquentia, cum iudicia nulla fierent, aut ipsis etiam virtutibus? Nec enim fortitudine egeremus, nullo proposito aut labore aut periculo, nec iustitia — — Una igitur essemus beati cognitione naturae et scientia, qua sola etiam deorum est vita laudanda. Ex quo intellegi potest cetera necessitatis esse, unum hoc voluntatis.

ὡς ἀληθῶς γὰρ, ὥσπερ λέγομεν, εἴ τις ἡμᾶς οἶον εἰς μακάρων νήσους τῇ διανοίᾳ κομίσειεν· ἐκεῖ γὰρ οὐδενὸς χρεία οὔδ' ἑτέρων ἄλλων τινὸς ὄφελος ἂν γένοιτο, μόνον δὲ καταλείπεται τὸ διανοεῖσθαι καὶ θεωρεῖν ὅνπερ καὶ νῦν ἐλεύθερόν φραμεν βίον εἶναι· εἰ δὴ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ, πῶς οὐκ ἂν αἰσχύνοιτο δικαίως, ὅστις ἡμῶν, ἐξουσίας γενομένης ἐν μακάρων οἰκῆσαι νήσοις, ἀδύνατος εἶη δι' ἑαυτὸν.

<sup>2)</sup> Wendungen, wie S. 57: Philosophy, however, has a practical use also etc. oder S. 63: After a digression in which Philosophy is lauded for its usefulness to the legislator, the writer reverts to his first line of argument etc. können einen solchen nicht ersetzen.

so erfahren wir, dass in c. VII die Philosophie von Seiten der Vortheile, die sie dem praktischen, insbesondere dem politischen Leben bringt, empfohlen werden soll<sup>1)</sup>, dass c. VIII dasselbe durch Hinweis auf die geltenden Meinungen der Menschen geschieht, c. IX mit Rücksicht auf die Absicht der Natur (*βούλημα τῆς φύσεως*), c. X mit Rücksicht auf den Nutzen, den sie dem menschlichen Leben bringt, c. XI wegen des Genusses, der mit ihr verknüpft ist, c. XII weil sie überhaupt zur Glückseligkeit verhilft. Es ist klar, dass Jamblichos die Absicht hatte einen gewissen Zusammenhang zwischen den einzelnen Abschnitten herzustellen; es ist ihm dies jedoch nur im Einzelnen gelungen, so zwischen c. IX und X, c. XI und XII. Wie dagegen eine fortschreitende Darstellung in c. X noch einmal auf den Nutzen zurückkommen konnte, den die Philosophie für das menschliche Leben hat, nachdem doch schon c. VII von den Vortheilen gesprochen hatte, die sie dem praktischen und politischen Leben bringt, das hätte eines Wortes der Erklärung bedurft. Und Bywater war um so mehr verpflichtet eine solche zu geben, als das Verfahren, das Jamblichos nach Bywaters Ansicht dem Aristoteles gegenüber beobachtet hätte, ein ganz anderes ist als wir es denselben Schriftsteller Plato gegenüber einhalten sehen. Von platonischen Dialogen werden von c. V bis c. VI S. 92 zu den Worten *πᾶσα φύσις κτλ.*, mit denen die Excerpte aus Aristoteles beginnen, die folgenden benutzt: Euthydem, Alkibiades I, Gesetze, Timäus, Staat; dann folgen die Stücke aus Aristoteles, mit c. XIII beginnen wieder die Excerpte aus Plato: Phädo, Apologie, Theätet, Staat, Gorgias, Menexenos, Gesetze<sup>2)</sup>. Oder sollten etwa die aristotelischen Dialoge für den Zweck des Jamblichos eine geringere Ausbeute geliefert haben? Sollte in dem einzigen Protrepikos eine Anpreisung der Philosophie enthalten gewesen sein? Auch wir, die wir wenig mehr als die

---

<sup>1)</sup> Man erlaube mir statt dessen, was die Worte des Jamblichos tatsächlich besagen, zu setzen was Jamblichos damit sagen wollte. Jamblichos sagt: *δεῖ συμμιγνύναι ταῖς τοιαύταις παρακλήσεσι τὰς πρὸς τὸν πολιτικὸν βίον καὶ πρακτικόν.* Diese Worte, in ihrem eigentlichen Sinne gefasst, würden den folgenden Abschnitt im Verhältniss zu den übrigen als durchaus heterogen erscheinen lassen; denn er würde dann nicht zur Philosophie, sondern zum politischen und praktischen Leben ermahnen.

<sup>2)</sup> Den näheren Nachweis der einzelnen Stellen gibt Kiefsling in seiner Ausgabe.

Titel der aristotelischen Dialoge besitzen, können doch diese Frage dreist verneinen. So wird es an einer Verherrlichung und Ermahnung zur Philosophie in den drei Büchern *περὶ φιλοσοφίας* nicht gefehlt haben (wenn ich auch auf den Titel des arabischen Verzeichnisses *liber in quo exhortatus est ad philosophiam* [s. Rose zu den Worten in Akad. Ausg. des Arist. S. 1470] kein Gewicht legen will); ebenso wenig liefs sich eine solche im Eudemos, dessen Vorbild der platonische Phädon war, umgehen und dasselbe ist für den *Νήρινοθος* wahrscheinlich, in dem Aristoteles einen zur Philosophie bekehrten Bauern aus Korinth gefeiert hatte. Das sonstige Verfahren des Jamblichos und ein flüchtiger Blick auf den Inhalt sprechen also weit mehr dafür, dass in dem aus Aristoteles geschöpften Abschnitte des Jamblichos nicht nur eine, sondern mehre Schriften des Aristoteles benutzt worden sind. Sehen wir, ob diese Vermuthung durch eine genauere Prüfung des Inhalts bestätigt wird.

Zunächst ist es wahrscheinlich, dass c. VII und VIII einer Schrift entnommen sind; denn es zeigt sich in ihnen gerade das, was wir sonst vermessen, ein gewisser Fortschritt in der Darstellung. Es wird zunächst c. VII von dem Nutzen gesprochen, den die Philosophie bringt, dann von S. 114 an von dem Werth, den sie an sich selber hat. Nachdem unter diesen beiden umfassenden Gesichtspunkten die Gründe erschöpft scheinen, die aus der Sache selber zu einer Empfehlung der Philosophie genommen werden könnten, wird in c. VIII die Wahrheit des schon fest stehenden Resultates noch durch die Uebereinstimmung bestätigt, in der es sich mit den herrschenden Ansichten der Menschen befindet. Das Ganze schliesst in emphatischer Weise mit den Worten: *ἢ φιλοσοφητέον οὖν, ἢ χαίρειν εἰποῦσι τῷ ζῆν ἀπιτέον ἐν-τεῦθεν, ὡς τὰ ἄλλα γε πάντα φλυαρία τις ἔοικεν εἶναι πολλῆ καὶ λῆρος*. Denn dass bis hierher das aristotelische Excerpt reicht, wird abgesehen von der Schärfe und Lebendigkeit des Ausdrucks deutlich genug durch die folgenden Worte des Jamblichos bestätigt: *οὕτως ἂν τις τὰς ἀπὸ τῶν κοινῶν ἐνοιῶν ἐφόδους συγκεφαλαιώσαιο δέοντως εἰς προτροπὴν τοῦ δεῖν φιλοσοφεῖν θεωρητικῶς κτλ.* In dem folgenden IX. Kapitel nimmt Jamblichos einen neuen Anlauf und verspricht dasselbe Resultat aus dem Naturzweck abzuleiten. Das aristotelische Fragment, auf das wir dadurch verwiesen werden, führt uns nach einer einleitenden

Betrachtung über die Art und Weise, wie die Natur bei der Hervorbringung der Dinge verfährt, erst S. 146 zu der Frage, die ein *προτεραιτικὸς* beantworten soll, nach dem Werthe der Philosophie und beantwortet sie damit, dass sie das vernünftige Denken (*φρονεῖν, φρόνησις*) als den von der Natur bei der Erschaffung des Menschen beabsichtigten Zweck (*τέλος*) bezeichnet. Das ist nun den Worten nach etwas Neues und in gewisser Weise auch dem Gedanken nach; denn noch nicht war darauf hingewiesen worden, dass in dem Werden und in der Entwicklung des Menschen die *φρόνησις* erst zuletzt hervortrete und so sich als das von der Natur gewollte Ziel bekunde. Aber dieses Neue trifft nicht das Wesentliche des Gedankens. Dieses liegt vielmehr darin, dass das Denken, *φρονεῖν*, als die höchste von der Natur dem Menschen gegebene Bestimmung erscheint, und in letzter Hinsicht soll nichts weiter bewiesen werden, als dass der Werth des *φρονεῖν*, der Anspruch ein Gut zu heißen, sich nicht auf den Nutzen gründet, den es bringt, sondern auf die Stelle, die es von Natur in dem menschlichen Wesen einnimmt. Dieser Gedanke ist aber bereits S. 114 ff. mit aller nöthigen Klarheit und Ueberzeugungskraft auseinandergesetzt worden. Dort wie hier wird der Vorzug, der dem Denken unter den menschlichen Thätigkeiten zukommt, abgeleitet daraus, dass es die Thätigkeit des höchsten Theils des menschlichen Wesens ist. Dort wie hier wird darauf Gewicht gelegt und es wiederholentlich eingeschärft, dass es die Natur selber ist, die dem Denken den Vorzug gibt. So heißt es S. 114, dass der vernünftige Seelentheil von Natur zur Herrschaft bestimmt sei (*ὅπερ κατὰ φύσιν ἄρχει*) und S. 116 wird die eigenthümliche Tugend des vernünftigen Seelentheils als diejenige dargestellt, die nach der Forderung der Natur die höchste ist. Ich halte es für überflüssig noch mehr Belege anzuführen. Allerdings meinen beide Darstellungen unter *φύσις*, Natur, nicht ganz dasselbe; die zweite nimmt es in einem ganz allgemeinen Sinne und holt darum weiter aus, die erste versteht darunter insbesondere die Natur des Menschen und seiner Theile. Für die Absicht beider Darstellungen trägt dies aber Nichts aus; sie wird in dem einen wie in dem andern Falle erreicht, denn in beiden ergibt sich, dass die *φρόνησις* an sich einen Werth besitzt, der nicht nach irgend welchen andern Zwecken, zu denen sie Mittel ist, bemessen zu werden braucht. Die Gleichartigkeit beider Darstellungen tritt besonders

im Negativen hervor; denn beide eifern dagegen, dass man der Philosophie gegenüber nach dem Nutzen frage, den sie bringt, da sie doch zu den Gütern gehöre, deren Werth in ihnen selber, nicht in einem anderen aufser ihnen liegt. So heisst es z. B. in der zweiten Darstellung S. 152 mit Bezug auf die *φρόνησις*: οὐδὲν οὖν δεινὸν ἂν μὴ φαίνεται χρησίμη οὕσα μηδ' ὠφέλιμος· οὐ γὰρ ὠφέλιμον, ἀλλ' ἀγαθὴν αὐτὴν εἶναι φάμεν, οὐδὲ δι' ἕτερον, ἀλλὰ δι' ἑαυτὴν αἰρεῖσθαι αὐτὴν προσήκει. Will man zur Vergleichung hiermit eine einzelne Stelle der ersten Darstellung, so verweise ich auf S. 122: τὸ φρονεῖν ἄρα καὶ τὸ θεωρεῖν ἔργον τῆς ἀρετῆς ἐστί, καὶ τοῦτο πάντων ἐστὶν αἰρετώτατον τοῖς ἀνθρώποις, ὥσπερ, οἶμαι, καὶ τὸ τοῖς ὄμμασιν ὄρεῖν, ὃ καὶ ἔλοιτό τις ἂν ἔχειν, εἰ καὶ μή τι μέλλοι γίγνεσθαι δι' αὐτοῦ παρ' αὐτὴν τὴν ὄψιν ἕτερον. Es scheint mir hiernach unzweifelhaft, dass wir es mit zwei durchaus gleichartigen Darstellungen zu thun haben, mit Darstellungen, die nicht blos in ihrem Ziele, der Verherrlichung der Philosophie, übereinstimmen, sondern auch in der Hauptsache denselben Weg dazu einschlagen. Der Schluss, den ich daraus ziehe, ist, dass beide Darstellungen nicht in einer und derselben Schrift des Aristoteles, dem Protreptikos, wie Bywater meint, verbunden gewesen sein können, sondern aus verschiedenen Schriften excerptirt sind. Jamblichos allerdings mochte beide auf einander folgen lassen, weil er über den auf der Oberfläche liegenden Unterschieden die wesentliche Gleichheit nicht bemerkte. — In enger Beziehung scheint das X. Kapitel bei Jamblichos zu dem vorausgehenden zu stehen. Im IX. Kapitel war gezeigt worden, dass die Philosophie ihren Werth in sich selber habe, auch wenn sie keinerlei Vortheil fürs praktische Leben bringe; indem nun das X. Kapitel zeigen will, dass die Philosophie, abgesehen von ihrem innern Werth, auch für das praktische Leben des Menschen vom grössten Nutzen ist, scheint es nichts als eine Steigerung des im vorigen Kapitel Gesagten zu enthalten und die Vermuthung zu rechtfertigen, dass wenigstens diese beiden Kapitel aus der gleichen Schrift des Aristoteles stammen. In diesem Falle müsste also von c. X dasselbe gelten wie von c. IX: es müsste aus einer anderen aristotelischen Schrift als c. VII und VIII entnommen sein. Der Schein indess, auf dem diese Annahme beruht, zerfließt bei schärferer Betrachtung. Denn nicht, wie Jamblichos verheißt, von

dem Nutzen, den die Philosophie dem menschlichen Leben bringt, spricht das X. Kapitel, sondern beschränkt sich darauf die Philosophie als die Vorbedingung alles wahrhaft sittlichen Handelns und jeder gedeihlichen politischen Thätigkeit und deshalb für den Staatsmann und Gesetzgeber unentbehrlich zu bezeichnen. So stände also von dieser Seite nichts im Wege das X. Kapitel mit Kapitel VII und VIII in engere Beziehung zu setzen und als Excerpte derselben Schrift entnommen zu fassen. Aber hier kehrt derselbe Einwand wieder, der sich gegen den gemeinsamen Ursprung des IX. und der beiden vorhergehenden Kapitel richtete, die Uebereinstimmung des Gedankens. Derselbe Hauptgedanke, der das X. Kapitel erfüllt, war auch in der Schrift durchgeführt worden, wenn auch vielleicht minder ausführlich, aus der c. VII excerptirt ist. Dort heist es S. 103 f.: *φιλοσοφητέον ἄρα ἡμῖν, εἰ μέλλομεν ὀρθῶς πολιτεύσεσθαι καὶ τὸν ἑαυτῶν βίον διάξειν ὠφελίμως*. Zu dem in diesen Worten enthaltenen Schluss berechtigt nun allerdings das bei Jamblichos Vorausgehende nicht. Hier wird nur gesagt, dass der Körper und, was auf ihn sich bezieht, die Mittel, Werkzeuge für unser Leben enthalten und dass wir einer Wissenschaft bedürfen, um uns dieser Mittel mit Erfolg und zu unserm Besten zu bedienen<sup>1)</sup>. Wir vermissen den bestimmten Beweis, dass die Philosophie für das politische Leben nothwendig sei, um so mehr als Jamblichos vorher Ermahnungen zum politischen und praktischen Leben zu geben versprochen hat<sup>2)</sup>. Offenbar lagen also dem Jamblichos in der Schrift, die er excerptirte, ob es nun das Original des Aristoteles war oder der Auszug eines Andern, Erörterungen vor, in denen der Zusammenhang zwischen der staatsmännischen Thätigkeit und der Philosophie des Nähern auseinandergesetzt war. Wenn wir also dergleichen Erörterungen bei Jamblichos vermissen, so trägt die Schuld nicht Aristoteles, sondern der Excerptor. Wir dürfen es wiederholen, dass in der aristotelischen Schrift, die c. VII zu Grunde liegt,

<sup>1)</sup> τὰ ἐποκείμενα πρὸς τὸν βίον ἡμῖν, οἷον τὸ σῶμα καὶ τὰ περὶ τὸ σῶμα, καθάπερ ὄργανά τινα ὑπόκειται, τούτων δ' ἐπικίνδυνός ἐστιν ἡ χρῆσις, καὶ πλέον θάτερον ἀπεργάζεται τοῖς μὴ δεόντως αὐτοῖς χρωμένοις. δεῖ τοίνυν ὀρέγεσθαι τῆς ἐπιστήμης κτᾶσθαι τε αὐτὴν καὶ χρῆσθαι αὐτῇ προσηκόντως, δι' ἧς πάντα ταῦτα εὖ θησόμεθα.

<sup>2)</sup> δεῖ συμμιγνύναι ταῖς τοιαύταις παρακλήσεσι τὰς πρὸς τὸν πολιτικὸν βίον καὶ πρακτικὸν προτροπὰς.

dieselbe Ansicht aufgestellt und bewiesen worden war, die den Gegenstand des X. Kapitels bildet. Dieses X. Kapitel kann also nicht aus derselben Schrift entnommen sein. — Nachdem so die Vermuthung Bywaters einmal erschüttert ist, kann ich mich hinsichtlich der übrigen Kapitel des Jamblichos kürzer fassen. Das XI. Kapitel empfiehlt die Philosophie von Seiten des Genusses (*ἡδονή*), den sie den Menschen gewährt. Sollte dasselbe aber nicht in der aristotelischen Stelle geschehen sein, deren Trümmer uns noch S. 112 in folgenden Worten erhalten sind: *ἔτι δὲ τὸ πάντας φιλοχωρεῖν ἐπ' αὐτῇ καὶ βούλεσθαι σχολάζειν ἀφαιμένους τῶν ἄλλων ἀπάντων, οὐ μικρὸν τεκμήριον, ὅτι μεθ' ἡδονῆς ἢ προσεδρία γίνεται· πονεῖν γὰρ οὐδεὶς ἐθέλει πολὺν χρόνον?* Ferner wird der Abschnitt, in dem das Denken, die *θεωρητικὴ ἐνέργεια*, als die Quelle der höchsten und reinsten Freuden gepriesen wird, eingeleitet durch eine Untersuchung, die S. 166 in dem Satze gipfelt, dass ein Leben im wahren und vollkommenen Sinne nur die *φρόνιμοι* führen<sup>1)</sup>. Die ermahnende Kraft dieses Arguments beruht auf dem engen Zusammenhang, den es zwischen Leben und Denken herstellt. Nun wird im VII. Kapitel S. 125 f. dasjenige, wodurch sich das Leben vom Tode unterscheidet und worin es seinen Werth hat, zunächst in das Wahrnehmen vermittelt der Sinne, im Fortschritte des Gedankens aber in das Denken und Erkennen gesetzt. Auch hier handelt es sich darum, Leben und Denken möglichst zusammenfallen zu lassen, und das VII. Kapitel hat so die Beweisführung des XI. ihrem wesentlichen Bestandtheile nach bereits vorweggenommen. — Mit dem XII. Kapitel schließt nach Bywater die Reihe des von Jamblichos aus Aristoteles Excerptirten. Wie weit indess hier das Aristotelische sich erstreckt, ist schwer zu sagen. Der Schluss klingt, wie schon Kiefsling bemerkt hat, vernehmlich an den platonischen *Timäos* an. Den Kern des Kapitels bildet die Ableitung der Nothwendigkeit des Philosophirens aus dem Begriff der *εὐδαιμονία*. Um dies in erschöpfender Weise zu thun, werden die vier möglichen Auffassungen der Glückseligkeit angegeben und mit Bezug auf jede

<sup>1)</sup> ἀπλοῦν ἄρα ἦδη τοῦτο καὶ παντὶ συλλογίζεσθαι ἕξιον, ὅτι ζῆ μᾶλλον ὁ διανοούμενος ὀρθῶς, καὶ μάλιστα πάντων ὁ μάλιστα ἀληθεύων· οὗτος δ' ἐστὶν ὁ φρονῶν καὶ θεωρῶν κατὰ τὴν ἀκριβεστάτην ἐπιστήμην. καὶ τότε τελέως ζῆν τότε καὶ τοῦτοις ἀποδοτέον τοῖς φρονούσι καὶ τοῖς φρονίμοις.

einzelne derselben der Werth der Philosophie bewiesen. Dass eine solche Argumentation, die den Zusammenhang der Philosophie mit der Glückseligkeit für alle Fälle sicherte, in einem Protreptikos ihre passende Stelle hatte, unterliegt keinem Zweifel. Ob deshalb dieser Theil des XII. Kapitels dem Protreptikos wirklich entlehnt war, ist eine andere Frage, über deren Beantwortung man im Zweifel sein kann. Denn eine ähnliche, wo nicht ganz dieselbe Argumentation stand auch in der aristotelischen Schrift, aus der das VII. Kapitel ausgezogen ist. Das zeigen S. 114 die Worte *καὶ μὴν εἴτε τὸ ζῆν εὐδαιμόνως ἐν τῷ χαίρειν, εἴτε ἐν τῷ τὴν ἀρετὴν ἔχειν, εἴτε ἐν τῇ φρονήσει, κατὰ ταῦτα πάντα φιλοσοφητέον*. — Es bleibt uns noch übrig, das dem VII. Kapitel vorausgehende mit den Worten *πᾶσα φύσις* beginnende Excerpt zu besprechen. Die erste Gedankenreihe desselben kommt von dem Satz aus, dass stets das Schlechtere um des Bessern willen da sei, zu dem Schluss, dass alles Uebrige um des höchsten vernünftigen Seelentheils, des *νοῦς*, und seiner eigenthümlichen Thätigkeit, der *ρόσις*, willen da sei. Ganz derselbe Schluss, nur mit unbedeutenden Modificationen, wird im VII. Kapitel S. 114 von den Worten *ἔτι τοίνυν τὸ μὲν ἐστὶ ψυχὴ* an gezogen. Die zweite Gedankenreihe, welche S. 94 mit den Worten *πάλιν δὲ τῶν διανοήσεων* anhebt, führt aus, dass die *σοφία* als ein rein theoretisches Denken den Vorrang vor jedem andern, das äufsern praktischen Zwecken dient, behauptet. Im VII. Kapitel S. 122 wird umgekehrt geschlossen: weil die *φρόνησις* das Höchste und Beste ist, so kann sie nur eine rein theoretische Wissenschaft, nicht eine praktische sein. Beide Mal scheint mir das Wesentliche des Gedankens darin zu liegen, dass das, was *φρόνησις* heifst, seinen Werth allein durch sich selber hat und dass dieser Werth viel höher ist als der, den es als Mittel zu irgend welchem andern Zwecke haben würde. So wiederholt Kapitel VII nur, was bereits im VI. Kapitel gesagt war. Derselbe Gedanke kehrt noch ein drittes Mal wieder im IX. Kapitel S. 148 von den Worten *τὸ δὲ ζητεῖν* an. Endlich die dritte Gedankenreihe, die S. 96 mit *αἰσθήσεως μὲν οὖν* beginnt, sucht den *νοῦς* und seine Thätigkeit, das theoretische Denken, als dasjenige hinzustellen, das den Menschen erst zum Menschen macht und eben dadurch den Göttern näher bringt. Die erste Hälfte dieses Gedankens wird uns c. VII S. 116 als etwas Neues vorgetragen mit den Worten: *καὶ γὰρ ἂν*

*τοῦτο, οἶμαι, θεῖη τις, ὡς ἦτοι μόνον ἢ μάλιστα ἡμεῖς ἐσμὲν τὸ μόνον τοῦτο* (sc. *τῆς ψυχῆς τὸ λόγον ἔχον*); und die andere findet sich zwar nicht in demselben, aber doch in dem mit ihm zusammenhängenden VIII. Kapitel, wenn man S. 136 die Worte *οὐδὲν οὖν θεῖον ἢ μακάριον ὑπάρχει τοῖς ἀνθρώποις, πλὴν ἐκεῖνό γε μόνον ἄξιον σπουδῆς, ὅσον ἐστὶν ἐν ἡμῖν νοῦ καὶ φρονήσεως* und die folgenden vergleicht. Die Uebereinstimmung des Gedankens geht in diesem letzten Falle noch weiter. Denn die Göttlichkeit des *νοῦς* und seiner Thätigkeit zeigt sich nach der Darstellung im VI. Kapitel zu schliessen eben darin, dass sie ein unverlierbarer Besitz (*ἀναφαίρετον*) ist und den Menschen, soweit er ihr hingegeben ist, über allen Wechsel des Schicksals erhebt. Und wenn nun im VIII. Kapitel S. 132 ff. der *νοῦς* als das göttliche und unsterbliche Theil des Menschen der Unbeständigkeit alles Irdischen und die aus jenem entspringende Seligkeit dem sonstigen Elend des menschlichen Lebens gegenübergestellt wird, so springt die Gleichheit des Gedankens in allem Wesentlichen sofort in die Augen. So bietet also auch das dem VII. und VIII. Kapitel vorausgehende Excerpt zu viel mit diesen beiden Uebereinstimmendes, als dass wir es glaublich finden könnten, sie seien einer und derselben Schrift des Aristoteles entnommen.

Die nähere Prüfung des Inhalts der aristotelischen Fragmente hat uns somit bestätigt, was wir nach der Art, wie Jamblichos die platonischen Dialoge benutzt hatte, vermutheten: Jamblichos hat nicht blos aus einer, sondern aus mehreren Schriften excerptirt. Welches diese Schriften sind, wage ich nicht überall zu bestimmen. Für die Quelle des X. Kapitels wird man eine Schrift politischen Inhalts anzusehen haben, da die Philosophie darin vorzugsweise als die unerlässliche Vorbedingung jeder politischen Thätigkeit erscheint. Ob diese Schrift freilich der *πολιτικὸς* oder *περὶ δικαιοσύνης* war, dies mit Sicherheit zu entscheiden reicht unser Material nicht aus. Zuversichtlicher lässt sich dagegen auf die Frage antworten, welches Stück der Schrift des Jamblichos dem Protreptikos des Aristoteles entnommen ist. Denn dass in einem Protreptikos des Jamblichos, in dem aristotelische Schriften benutzt wurden, auch die gleichnamige Schrift des Aristoteles nicht übergangen wurde, das werden wir so lange annehmen müssen, bis der ausdrückliche Gegenbeweis geliefert ist. Ja wir werden auch das wahrscheinlich finden, dass gerade der Protreptikos des

Aristoteles besonders stark ausgebeutet worden ist und deshalb auf die Vermuthung kommen, dass die umfangreichste der zusammenhängenden Darstellungen bei Jamblichos, Kapitel VII und VIII, eben aus dem Protrepikos genommen ist. Und diese Vermuthung bestätigt sich sofort. Denn jener Abschnitt beginnt damit, dass ohne die Philosophie alle äußern Güter und alle andern Wissenschaften werthlos seien, weil sie allein beide zu benutzen versteht. Das sind aber gerade die beiden Gedanken, die der platonische Protrepikos im Euthydem 278 E ff. und 289 A ff. durchführt. Da nun bekannt ist, wie eng Aristoteles in seinen Dialogen sich an die platonischen anschloss, so ist anzunehmen, dass diejenige seiner Schriften, in welcher die Gedanken des platonischen Protrepikos wiederholt wurden, eben der Protrepikos war. Dass in den Anfangsworten des VII. Kapitels *ἐπεὶ δὲ ἀνθρώποις διαλεγόμεθα*, mit denen Jamblichos die Art der darin gegebenen Ermahnungen rechtfertigen will, eine Hindeutung auf den an Themison gerichteten Protrepikos liegt, wage ich nur deshalb nicht bestimmt zu behaupten, weil mir nicht glaublich ist, dass Jamblichos den Protrepikos des Aristoteles unmittelbar benutzt habe<sup>1)</sup>. Möglich wäre es immerhin, dass auch in der Schrift, aus der Jamblichos schöpfte, eine ähnliche Phrase auf die erste Quelle zurückwies, und auffallend bleibt es, dass diese Wendung, die sich ebenso gut auch noch an anderen Stellen hätte anbringen lassen, sich gerade hier findet, wo wir aus andern Gründen den wahrscheinlichen Beginn des aus dem Protrepikos Excerptirten ansetzen müssen. Das Ende dieses Excerptes, das Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens zeigt und dadurch seinen einheitlichen Ursprung beweist, gibt sich, wie bereits bemerkt, am Schluss des VIII. Kapitels zu erkennen durch die Worte *ἢ φιλοσοφητέον οὖν ἢ χαιρέιν εἰποῦσι τῷ ζῆν ἀπιτέον ἐντεῦθεν, ὡς τὰ ἄλλα γε πάντα φλυαρία τις ἔοικεν εἶναι πολλῇ καὶ λῆρος*. Denn diese Worte, die kaum noch eine Steigerung zulassen, scheinen am Schluss des aristotelischen Protrepikos gestanden zu haben. Diese Vermuthung wird in willkommener Weise bestätigt durch Augustin, der uns mittheilt, dass das von dem Brauche der Etrusker entnommene, das

<sup>1)</sup> Denn wie könnte er sonst die Excerpte aus Plato und Aristoteles S. 64 als *διαίρεσις πυθαγορικῆ* bezeichnen? Diese Worte scheinen vielmehr anzudeuten, dass Jamblichos diese Excerpte einem Neu-Pythagoreer verdankt.

Verhältniss von Seele und Leib erläuternde Gleichniss gegen das Ende des Hortensius (in extremis partibus Hortensii dialogi s. fr. 90) seinen Platz gefunden habe. Nun lesen wir aber dasselbe bei Jamblichos S. 138 d. h. gegen den Schluss des VIII. Kapitels. Ein zufälliges Zusammentreffen werden wir nur nothgedrungen annehmen. Das Wahrscheinliche ist, dass Cicero den Kern seiner positiven, auf den polemischen Theil folgenden Darstellung aus dem Protreptikos des Aristoteles nahm und daher die Schlussgedanken des Hortensius mit denen des Protreptikos übereinstimmen.

Kehren wir jetzt zu der Frage zurück, die den Anlass zu der eingehenden Untersuchung über die Quellen des Jamblichos gab, ob fr. 42 des Hortensius, wie Bywater aus der Uebereinstimmung desselben mit den Worten des IX. Kapitels bei Jamblichos geschlossen hatte, aus dem Protreptikos des Aristoteles genommen ist<sup>1)</sup>, so können wir dieselbe jetzt mit ziemlicher Sicherheit verneinen. Vom neunten Kapitel ab hat Jamblichos andere aristotelische Schriften benutzt und wenn er auch hier einmal mit Ciceros Hortensius zusammentrifft, so beweist dies nur, dass Cicero neben dem Protreptikos, mag dies immer seine Hauptquelle gewesen

<sup>1)</sup> Dass dies Fragment einen aristotelischen Gedanken enthält, hatte Bernays Die Diall. S. 120 f. zu zeigen versucht. Er verwendet dabei Eth. Nik. 1178<sup>b</sup> 7; wie Aristoteles hier den Göttern ein Leben zuschreibe, das in rein geistiger Thätigkeit aufgehe, der übrigen Tugenden nicht bedürfe, so werde er sich in ähnlicher Weise auch den Zustand auf den Inseln der Seligen vorgestellt haben. Noch entschiedener erinnert, was die Fassung betrifft, an die Worte des Hortensius eine Stelle, die Bernays anzuführen unterlassen hat polit. 1334<sup>a</sup> 30: *πολλῆς οὖν δεῖ δικαιοσύνης καὶ πολλῆς σωφροσύνης τοὺς ἄριστα δοκοῦντας πράττειν καὶ πάντων τῶν μακαριζομένων ἀπολαύοντας, οἷον εἴ τινές εἰσιν, ὥσπερ οἱ ποιηταὶ φασιν, ἐν μακάρων νήσοις· μάλιστα γὰρ οὗτοι δεήσονται φιλοσοφίας καὶ σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης, ὅσῳ μᾶλλον σχολάζουσιν ἐν ἀφθονίᾳ τῶν τοιούτων ἀγαθῶν.* Obgleich diese Stelle in ihrer Fassung viel mehr als die der Ethik mit Ciceros und Jamblichos' Worten zusammentrifft, da in ihr ausdrücklich von den Inseln der Seligen und dem Zustande auf denselben die Rede ist, so zeigt sie doch, was den Gedanken betrifft, eine nicht unwesentliche Abweichung. Den Seligen werden nur die *ἀνδρεία* und *καρτερία* abgesprochen, die *σωφροσύνη* und *δικαιοσύνη* dagegen werden ihnen im Widerspruche mit Cicero und Jamblichos gelassen. Da der aristotelische Ursprung der differirenden Stellen gesichert ist, so ist es nicht ohne Interesse in Aristoteles' Ansichten einen Widerspruch constatiren zu können.

sein, auch andere Schriften des Aristoteles nicht vernachlässigte. So haben wir auch von Seiten des Inhalts des Hortensius abermals erkannt, dass Cicero in demselben dem Protrepikos mit einer gewissen Freiheit gegenüber stand. Dem allzu raschen Schlusse von der Form des Hortensius auf die des aristotelischen Protrepikos ist damit vorgebeugt und so eine Bestätigung für das Resultat der früheren Untersuchung gewonnen, dass der *προτρεπτικός* des Aristoteles nicht dialogische, sondern nach der Art der erhaltenen *προτρεπτικοὶ* oratorische Form hatte.

Dieser Untersuchung über die Form füge ich noch ein Paar Bemerkungen über die Abfassungszeit des Protrepikos hinzu. Die erste Bestimmung derselben ist eine relative, hergenommen von dem Alter, in dem wir uns den Themison, an den sich der Protrepikos wendet, denken müssen. Sie kann Werth erhalten, wenn einmal die Lebenszeit des Themison festgestellt werden sollte<sup>1)</sup>. Aristoteles, sagt Bernays Dial. S. 117, ermahnt im Protrepikos den kyprischen Stadtkönig „der wie alle Bessern unter den kleinen Fürsten an unbehaglicher Lebensleere leiden mochte, weil er für bürgerliche Beschäftigungen zu sehr Fürst, und für eine das Leben ausfüllende Regententhätigkeit zu kleiner Fürst war, dass er sich der philosophischen Forschung ergeben solle.“ Hiernach sollen wir, scheint es, uns den Themison als einen älteren Fürsten denken, der bereits auf eine Reihe von Regierungsjahren zurückblickt. Wollen wir uns nun überhaupt auf dies unsichere Gebiet der Vermuthungen einlassen, so liegt meines Erachtens die entgegengesetzte Annahme weit näher, sich den Themison als einen jugendlichen, den Thron eben besteigenden, hoffnungsvollen und hoffnungerweckenden Fürsten zu denken. Für diese Annahme erklären sich nämlich zwei Zeugnisse, die, weil sie von späten Schriftstellern gegeben werden, allerdings keine zwingende Beweiskraft haben, die man aber deshalb doch nicht ohne Weiteres verwerfen darf. Elias und David (s. fragm. von Rose und Heitz) nennen beide den Protrepikos des Aristoteles eine Schrift, in welcher dieser die Jünglinge (*νέοι*) zur Philosophie

<sup>1)</sup> Bis jetzt ist dies noch nicht gelungen. Heitz Aristot. ed. Did. fragm. S. 43 vermuthet, dass der Nauarch des Antigonos mit dem Freunde des Aristoteles ein und derselbe war. S. dagegen den Einwand von Droysen Gesch. des Hellenism. I 346, 16. Auch die andre Bestimmung der Abfassungszeit, die ich geben werde, widerspricht dem.

ermahne (*ἐν ᾧ προτρέπει τοὺς νέους πρὸς φιλοσοφίαν*). Die Möglichkeit ist nun da, dass beide Autoren, deren Notizen übrigens wohl auf eine Quelle zurückgehen, *τοὺς νέους* nur hinzusetzen, weil Ermahnungen in der Regel und besonders häufig sich an die Jugend richten, und dass also dieser Ausdruck nicht in den besonderen Beziehungen des aristotelischen Protreptikos, sondern in der allgemeinen Bedeutung von *προτρέπεσθαι* seinen Ursprung hat, dass er nicht sowohl aus Kenntniss des aristotelischen Protreptikos oder Ueberlieferung, als aus Conjectur hervorgegangen ist. Aber eine solche Möglichkeit zum Ausgangspunkt einer Erörterung zu machen ist nicht sowohl Kritik als Skepticismus. Bis auf Weiteres werden wir vielmehr das Zeugniß gelten lassen und daraus schliessen, dass Aristoteles im Protreptikos gerade von der Jugend des Themison einen Anlass genommen hatte ihn zur Philosophie zu ermahnen. Diese Ermahnungen könnten eine Form gehabt haben, wie die, welche wir bei Jamblichos S. 278 ff. lesen, in einem Abschnitte, in dem sich, beiläufig gesagt, die aristotelischen Elemente in Gedanken und Ausdruck nicht verkennen lassen. Hier heisst es S. 280, dass, wenn man im Streben nach dem Schönen und Guten überhaupt Zeit und Mühe nicht scheuen dürfe, früh anfangen und lang ausdauern müsse, dies doch besonders von der Philosophie gelte<sup>1)</sup>. Und neben andern auch auf die Philosophie beziehen sich die Worte *ἀντίκα δεῖ νέον τε ἄρξασθαι καὶ ἐπιχρῆσθαι ἀντὶ ὁμαλῶς ἀεὶ καὶ μὴ ἄλλοτε ἄλλως*. Aus diesen und andern Gründen mag Aristoteles den Themison ermahnt haben mit dem Studium der Philosophie nicht zu zögern, sondern es, so lang er noch jung sei, zu beginnen. Als einen lebensüberdrüssigen oder doch regierungsmüden Fürsten, dem es an Beschäftigung fehlt, können wir uns danach den Themison nicht denken; Aristoteles kann nicht die Absicht gehabt haben diesem die Philosophie als eine Art anständigen Zeitvertreibs zu empfehlen. Weit mehr begründet scheint mir die Annahme, dass der Protreptikos des Aristoteles in Verbindung steht mit den propagandistischen Versuchen der platonischen Akademie. Wie Plato den jüngern Dionys nach dessen Regierungsantritt für seine Ideen zu gewinnen suchte, so mochte sich auch an Themison nach

<sup>1)</sup> *πόνους τε δεῖ πάντας ἐφίστασθαι γενναίως καὶ χρόνον πολὺν καταναλίσκεν εἰς τὴν μάθησιν προθυμίαν τε εἰσφέρεισθαι μεγίστην.*

seiner Thronbesteigung die Erwartung knüpfen, dass er ein geeignetes Werkzeug für die Durchführung platonischer Ideen werden könnte. Wie in jenem Falle Dion, so hätte in diesem Eudemos den Vermittler gespielt. Es war demnach gewisser Mafsen im Dienste der Akademie, dass Aristoteles seinen Protreptikos verfasste, und weit entfernt die Philosophie zu einem blofsen Unterhaltungsmittel herabzuwürdigen glaubte er derselben vielmehr einen wesentlichen Dienst zu leisten. Diese Combination, die, so unsicher sie übrigens ist, neben der Bernaysschen immer ihren Platz behauptet, ruht auf der Voraussetzung, dass Aristoteles den Protreptikos schrieb, als er noch zu dem engeren Schülerkreise Platons gehörte, bei Platons Lebzeiten. Zu dieser Voraussetzung aber haben wir ein Recht. Aristoteles hatte in seinem Protreptikos einen Fürsten zur Philosophie ermahnt und er hatte, wenn anders das VII. Kapitel des Jamblichos aus dem Protreptikos excerptirt ist, darin die Philosophie als die Grundlage jedes gedeihlichen staatsmännischen Wirkens bezeichnet (S. 102 f.: *φιλοσοφητέον κτλ.*). Hiermit stehen aber andere Aeußerungen des Aristoteles nicht im Einklange. In der Nikom. Ethik X p. 1181<sup>a</sup> 1 ff. und 19 ff. wird hervorgehoben, dass praktische Erfahrung für den Staatsmann viel wichtiger sei als theoretische Bildung; jene muss schon vorhanden sein, wenn er auch aus dieser Vortheil ziehen soll. In derselben Schrift VI p. 1141<sup>a</sup> 29 ff. werden *σοφία*, die Philosophie im eigentlichen Sinne, und die *πολιτική*, die nur eine Art der *φρόνησις* ist, streng geschieden. Dieselbe Ansicht tritt ebenda I p. 1102<sup>a</sup> 19 und 24 hervor, wo von dem Staatsmanne hinsichtlich der menschlichen Seele zwar eine gewisse, aber eben doch nur eine beschränkte Kenntniss gefordert wird; für den Philosophen aber ist die Seele ein Hauptobject der Forschung. Dass Aristoteles von diesem Standpunkt aus die Philosophie nicht als die Grundlage jeder politischen Thätigkeit ansehen konnte, wie er aller Wahrscheinlichkeit nach im Protreptikos that, leuchtet ein. Die Beschäftigung mit der Philosophie musste ihm von diesem Standpunkt aus eher als Zeitvergeudung für den Staatsmann erscheinen und es ist schwer damit zu vereinigen, wenn er nun doch einen Fürsten zu derselben ermuntert. Ganz anders musste sich ihm vielmehr da das Verhältniss zwischen Staatsmann und Philosophen darstellen, so wie es in einer Stelle ausgesprochen war, deren Gedanken uns Themistios aufbewahrt hat or. VIII 107<sup>c</sup>

Hard.: φιλοσοφεῖν μὲν τῷ βασιλεῖ οὐχ ὅπως ἀναγκαῖον εἶναι, ἀλλὰ καὶ ἐμποδῶν, τὸ δὲ φιλοσοφοῦσιν ἀληθινῶς ἐντυγχάνειν εὐπειθῆ καὶ εὐήκοον. Heitz Verl. Schr. 208 schwankt, ob er diese Stelle der an Alexander gerichteten Schrift *περὶ βασιλείας* oder einer andern, wie *περὶ δικαιοσύνης* zuweisen soll. Ich glaube, dass die Wahrscheinlichkeit für die erste Schrift spricht, die, weil sie sich an Alexander wendet, einer spätern Zeit angehört. Denn wir werden den Widerstreit der Ansichten kaum anders als aus einem im Laufe der Zeit mit denselben vorgegangnen Wechsel erklären können. Für die spätere Ansicht werden wir natürlich diejenige halten, die in den akroamatischen Schriften vertreten wird. So wird schon hierdurch wahrscheinlich, dass der Protreptikos, dessen Ansichten von denen der akroamatischen Schriften abweichen, der früheren Schriftstellerperiode des Aristoteles angehört. Noch bestimmter zeigt sich dies, wenn man beachtet, dass diese Abweichung eine Annäherung an Plato ist, dessen Ansichten über den fraglichen Gegenstand durch das Paradoxon, dass die Könige philosophiren oder die Philosophen Könige werden sollen, Berühmtheit erlangt haben<sup>1)</sup>. Nimmt man hinzu,

<sup>1)</sup> Die gleiche Annäherung zeigt sich in dem aristotelischen Fragment, dessen Gedanken uns Jamblichos c. X wiedergibt. Hier wird noch weit bestimmter als in dem, was uns aus dem Protreptikos erhalten ist, die Unentbehrlichkeit der Philosophie für den Staatsmann und Gesetzgeber betont. Ich habe vorher unentschieden gelassen, ob dies Excerpt aus dem *πολιτικός* oder der Schrift *περὶ δικαιοσύνης* stammt. Nehmen wir dies Letztere an, so würde sich damit die Vermuthung von Heitz S. 171 vereinigen, dass in der Schrift *περὶ δικαιοσύνης* Aristoteles noch an der platonischen Dreitheilung der Seele festhielt. Jenes Fragment gerade aus diesem Dialog abzuleiten, kann uns insbesondere der Umstand veranlassen, dass in beiden der platonische Einfluss noch stärker hervortritt, als dies in den übrigen dialogischen Schriften der Fall war. Für die Schrift *περὶ δικαιοσύνης* ergibt sich dies aus der angeführten Lehre der Psychologie, die in der Dreitheilung der Seele noch ganz den platonischen Standpunkt einhält, während, wie Bernays Die Diall. S. 68 wahrscheinlich gemacht hat, diese in andern Dialogen, wie dem Eudemos, bereits aufgegeben war. In dem X. Kapitel des Jamblichos andererseits finden wir Spuren, die, wofern wir nicht Jamblichos oder den ersten Excerptor für Alles, was den Ausdruck betrifft, verantwortlich machen wollen, darauf hindeuten scheinen, dass Aristoteles sich damals von der Ideenlehre Platons noch nicht mit voller Entschiedenheit losgesagt hatte. Es wird nämlich S. 156 der Vorzug des Philosophen gegenüber dem Künstler und Handwerker dazwischen gesetzt, dass, während die Normen, deren sich diese bedienen, abge-

dass Aristoteles im Protreptikos sich theilweise an den platonischen Euthydem anlehnte, so wird man der vorher ausgesprochenen Vermuthung, dass der Protreptikos noch bei Lebzeiten Platons verfasst sei, ihre Berechtigung nicht abstreiten.

---

leiteter Art und deshalb minder genau sind, der Philosoph sich in seinem Handeln und Thun von den ersten und ursprünglichen und darum allein genauen Normen bestimmen lässt. *Καὶ τῶν μὲν ἄλλων τεχνῶν τὰ τε ὄργανα καὶ τοὺς λογισμοὺς τοὺς ἀκριβεστάτους οὐκ ἀπ' αὐτῶν τῶν πρώτων λαβόντες σχεδὸν ἴσασιν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν δευτέρων καὶ τρίτων καὶ πολλοστῶν τοὺς τε λόγους ἐξ ἐμπειρίας λαμβάνουσι. τῷ δὲ φιλοσόφῳ μόνῳ τῶν ἄλλων ἀπ' αὐτῶν τῶν ἀκριβῶν ἢ μίμησις ἐστίν· αὐτῶν γὰρ ἐστὶ θεατής, ἀλλ' οὐ μιμημάτων.* Wer denkt nicht bei den ersten und ursprünglichen Normen, welche der Philosoph schaut und nachbildet, an die Ideen! Vorher waren außerdem diese Normen als ὄροι bezeichnet worden, nach denen sich entscheide, was gerecht, was schön und was nützlich sei. Noch entschiedener tritt die Aehnlichkeit im Folgenden hervor. Der wahre Gesetzgeber soll das Vorbild seiner Gesetze nicht in Verfassungen, von Menschen gegeben, in der spartanischen oder kretischen suchen, und ebensowenig soll man im Handeln nur die Handlungen Anderer nachahmen wollen, sondern man soll in beiden Fällen sich an die bleibenden und allein vollkommenen Muster halten. *Οὐ γὰρ ἐνδέχεται μὴ καλοῦ μίμημα καλὸν εἶναι, μηδὲ θείου καὶ βεβαίου τὴν φύσιν ἀθάνατόν τε καὶ βέβαιον.* Und von dem Philosophen, der dieser Forderung genügt, heisst es, dass er *καθάπερ ἂν εἰ κυβερνήτης τις ἀγαθὸς ἐξ αἰδίων καὶ μονίμων ἀναψάμενος τοῦ βίου τὰς ἀρχὰς ὁρμῆς καὶ ζῆ καθ' ἑαυτόν.* Danach würde die Vermuthung von Bernays, nach der die Bestreitung der Ideenlehre sich durch sämtliche aristotelische Dialoge hindurchzog, allerdings corrigirt werden müssen. Indess gebe ich die Möglichkeit zu, dass die aufgezeigten Spuren der Ideenlehre irre leiten, dass zwar die Ausdrucksweise noch platonisch ist, der Inhalt aber bereits ein anderer geworden war. Die Richtigkeit der ersten Auffassung aber zugegeben ist die Meinung nicht unbegründet, dass das zehnte Kapitel des Jamblichos der Schrift *περὶ δικαιοσύνης* entnommen ist, d. h. einer Schrift, in der dem Vermuthen nach Aristoteles sich von dem Standpunkt seines Lehrers noch nicht so weit entfernt hatte als in andern Dialogen.

Leipzig.

RUDOLF HIRZEL.

---

## ÜBER EINIGE EIGENTHÜMLICHKEITEN DES VERSSCHLUSSES BEI TEREENZ.

a. *siem*, *possiem* u. s. w.

W. Wagner schreibt in seiner Ausgabe des Terenzischen Heautontimorumenos (Berlin 1872) den V. 1021 noch wie Fleck-eisen und Umpfenbach

*Nam illi nil viti est relictum, quin siet itidem tibi.*

Die Handschriften aufser A geben: *quin itidem sit tibi*, gegen den Vers, den aber die ersten Herausgeber, denen Bentley sich anschliesst, durch die leichte Einschiebung eines *id* in Ordnung gebracht haben: *quin id itidem sit tibi*. Nun aber findet sich in A die Lesart: *qui sit et idem tibi*, und diese schien den neuern Herausgebern die Besserung: *quin siet itidem tibi* näher zu legen.

Ich habe schon in meiner in Berlin 1870 erschienenen Dissertation darauf hingewiesen, dass Terenz keinesweges zwischen den Formen *sim* und *siem* beliebig wechselt. Schon eine oberflächliche Betrachtung lehrt, dass in sehr grosser Mehrzahl die vollen Formen sich im Ausgange kretisch schliessender Verse finden. Und jedenfalls ist es ungenau, wenn Neue lat. Formenl. II 463 sagt: Die Dichter wechseln zwischen *siem* und *sim* nach Bequemlichkeit. Terenz hat die Formen *siem* u. s. w. wenigstens nur ausnahmsweise in die Mitte eines Verses gestellt, wo sie dessen Gang zu sehr beschwerten.

Die vollen Formen im Versschluss durch ein Beispiel zu belegen, ist bei ihrem häufigen Vorkommen überflüssig. Ich will zunächst diejenigen Stellen anführen, in denen sie allerdings nicht am Ende eines ganzen Verses, aber am Schlusse des ersten Gliedes eines mit Diaerese nach dem vierten Fusse gebildeten iambischen Septenars stehen. Es sind folgende vier:

1. Phorm. 773: *Modo ut hóc consilio póssiet || discédi ut istam dúcat.*
2. Phorm. 822: *Quas quóm res adversaé sient || pauló mederi póssis.*
3. Hec. 737: *Nam iam aétate ea sum, ut nón siet || peccáto mi ignosci aéquom.*
4. Hec. 735: *Ne nómen mihi quaesti óbsiet: || nam móres facile tútor.*

In dem letzten Verse haben alle Handschriften *obstet* statt *obsiet*, das Faernus vermuthet hat. Fleckeisen hält zwar an *obstet* fest und schreibt: *ne nómen mi obstet quaestuis*; doch da an dieser Stelle nicht von einem Zwecke, den Bacchis etwa verfolgte, die Rede ist, sondern sie nur fürchtet, es möchte sie der Name ihres Gewerbes einer übeln Behandlung aussetzen, so scheint mir nicht *obstare*, sondern *obesse* der rechte Ausdruck zu sein.

Dass in dem ersten und dritten der angeführten Verse die Handschriften zwischen *possiet*, *siet* und *possit*, *sit* schwanken, beweist nur, dass die Abschreiber nicht besonders achtsam in der Unterscheidung dieser Formen waren, wofür ich noch einige Beispiele anführe.

Hec. 246 haben alle Handschriften Umpfenbachs falsch *siet* für *sit*, ebenso Hec. 334; Hec. 729 alle *possim* für *possiem*, Phorm. 825 alle *siem* für *sim* u. s. w.

Drei Verse sind es nur, in denen die vollen Formen weder als Schluss des ganzen Verses noch des ersten, in mehrfacher Beziehung gleich einem selbstständigen Verse behandelten Gliedes eines jambischen Septenars auftreten. Die Richtigkeit des ersten von diesen brauche nicht ich erst in Zweifel zu ziehen. Schon Ritschl hat an der Ueberlieferung der Verse Adelph. 82 u. 83:

Mi. *Quid tristis es?* De. *Rogás me, ubi nobis Aeschímus siet*  
*Siét, quid tristis égo sim?* Mi. *Dixin hóc fore?*

Anstofs genommen. Wenn die Worte *ubi nobis Aeschímus siet* heißen könnten, wie sie erklärt worden sind: *dum nobis Aeschímus est*, so wäre gegen den Sinn nichts einzuwenden. Doch weder hat *ubi* die Bedeutung während, so lange, noch dürfte es hier mit dem *Conjunctivus* verbunden werden, da der Satz mit *ubi* nicht von dem indirecten *quid tristis égo sim*, sondern von *Rogás me* abhängen müsste. Ich glaube deshalb, dass schon des Sinnes wegen

Umpfenbach mit Unrecht bei der Lesart der Handschriften stehen geblieben ist. Ritschl und Fleckeisen ändern:

. . . *Rogás me? ubi nobis Aéschinust?*  
*Scin iam, quid etc.*

Mir scheint das *nobis* wahrscheinlich zu machen, dass der zweite Vers ursprünglich angefangen habe:

*Sciét, quid tristis égo sim,*

Oder: *Is sciét, quid etc.:* „Der wird sagen können, weshalb ich verdrießlich bin.“

Das zweite ungerechtfertigte *siet* findet sich

Hec. 567: *Nam ut híc laturus hóc sit, si ipsam rem út siet resciverit.*

Die Handschriften BC geben zwar auch das zweite Mal *sit* statt *siet*, doch da hier *sit* den Vers stört, wenn man keine sonstige Aenderung vornimmt, so haben die Herausgeber kein Bedenken getragen, mit der Mehrzahl der Handschriften *siet* zu schreiben. Der Vers kommt aber sofort in Ordnung, wenn man das erste Mal, wo es am Platze ist, *siet* schreibt, das zweite Mal *sit*:

*Nam ut híc laturus hóc siet, si ipsám rem ut sit resciverit.*

Denn dass das erste Glied eines durch Diaeresis nach dem vierten Fufse getheilten jambischen Octonars ebenso gut wie das eines jambischen Septenars die volle Form rechtfertigt, ist klar.

Nur die dritte Stelle macht einige Bedenklichkeit. Hec. 637 heifst es:

*Sin ést, ut aliter túa siet senténtia.*

So haben alle Handschriften, nur in D steht von erster Hand *sit*.

Soll man nun annehmen, dass Terenz hier einmal sich die Form *siet* mitten im Verse erlaubt habe? Mir scheint es doch wahrscheinlicher, dass wir sie einer Störung in der Ueberlieferung verdanken, und dass entweder *sententia* ursprünglich hinter *ut* gestanden hat:

*Sin ést, uti senténtia aliter túa siet*

oder dass etwas ausgefallen ist, etwa *de hac*:

*Sin ést, ut aliter de hác tua sit senténtia.*

Doch wie man auch immer über diesen Vers urtheilen mag, jedenfalls wird sicher sein, dass man aus Conjectur Formen wie *siet* durchaus nicht mitten in einen Vers bringen darf. So

ist das *siet* in dem Verse, von dem ich ausging, Heautont. 1021 falsch. Auch hätten Bentley und Fleckeisen nicht in folgendem Verse die Lesart von A verschmähen sollen:

Eun. 479: *Ego illum eunuchum, si opus siet vel sóbrius,*

wo A das richtige *sit* gibt, das ebenfalls in den Vers passt:

*Ego illum eunuchum, si opus sit vel sóbrius.*

Und so schreibt auch mit Recht Umpfenbach, wenn auch wohl, ohne *siet* für falsch zu halten.

#### b. Infinitive auf *-ier*.

Terenz gebraucht die Infinitivformen auf *-ier* jeder Conjugation häufig im Versschluss: Andr. 203 *deludier*, Andr. 275 *immutarier* u. s. w. (vollständig bei Neue, Formenlehre II 311). Nur einmal findet sich ein solcher Infinitiv mitten im Verse:

Hec. 827: *Nesciō quid suspectárier || magis coépi instare ut dicat.*

Er steht hier an derselben Stelle, an der auch Formen wie *siet* auftraten: am Schlusse des ersten Gliedes eines jambischen Septenars.

Es findet sich zwar noch ein zweites Mal die gleiche Form Ad. 535 innerhalb des Verses:

*Laudárier te audit libenter: fácio te apud illiū deum.*

doch obgleich alle Handschriften und Herausgeber so schreiben, so bin ich doch sicher, dass der Vers verderbt ist. In ihm wird nämlich noch ein zweiter Fehler gegen die Kunst des Terenz gemacht: die Betonung *audit* im dritten Fufse eines jambischen Octonars ist nicht terenzisch, was Corssen auch dagegen sagen mag. Mir scheint es sicher, dass der Dichter geschrieben hat:

*Audit laudari té libenter* u. s. w.

Ein Abschreiber machte zunächst *laudarier* aus *laudari*, und dann wurde des Verses wegen die Umstellung vorgenommen. Die volltönende Form auf *-ier* scheint den Schreibern überhaupt gefallen zu haben: sie haben sie öfter in ihren Text gebracht, ohne sich ums Metrum zu bekümmern (Andr. 500, 689; Hec. 573 u. s. w.).

#### c. Formen auf *-averam*, *-everam*, *-overam*, *-iveram* etc.

In denjenigen Formen, die von Perfecten auf *-avi*, *-evi*, *-ovi* abgeleitet sind und in denen die angehängte Endung mit *-er*

beginnt, contrahirt Terenz jedesmal, wenn die Form mitten im Verse steht, in *-aram, -eram, -oram* u. s. w.; bei denen, die von Perfecten auf *-ivi* gebildet sind, stößt er in gleichem Falle stets das *v* aus und verkürzt das *i*. Die vollen Formen gebraucht er nur im Versschluss. Neue, Formenlehre II 407 ff., 410 f. giebt zwar diesen Unterschied im Gebrauche nicht an; doch so steht im Verschlusse

Andr. 673 *advigiláveris*  
 Andr. 664 *auscultáverim*  
 Phorm. 516 *conduplicáverit*  
 Phorm. 914 *incusáveras*  
 Phorm. 975 *extilláverit*  
 Hec. 235 *adsimuláverit*

Dagegen mitten im Verse:

And. 379 *negaris*  
 And. 520 *amarit* u. s. w.

Mitten im Verse steht Hec. 148: *decrerim*; Andr. 238: *decrerat*; Ad. 55: *insuerit*. Den Schluss des Verses bildet Andr. 10: *noverit*; Hec. 694: *amoveris*; Hec. 439: *noveris*; Phorm. 390: *noveras*; Hec. 155: *cognoverit*; Ad. 573: *noverim*. Dagegen mitten im Verse: Andr. 10: *norit*; Andr. 652: *cognoris*; Andr. 914: *noris*; Andr. 934: *noram*; Eun. 698: *noras*. Eun. 933: *cognorit*; Phorm. 101: *commórat* u. s. w.

Ferner im Versschluss: Andr. 494: *resciverim*; Heaut. 718: *resciverit*; dasselbe Hec. 567; Phorm. 573: *audiveras*. Für diese letzte Form schreiben ADG: *audieras*, und so geben Hec. 813 alle Handschriften *audierit*, Ad. 27: *ierant*. An dieser letzten Stelle merkt Donat ausdrücklich an: *ierant producta i pronuntiantium, quod nos addita u iverant dicimus*. Das mag allerdings hinreichen, von der Einschaltung eines *v* abzuhalten, die sonst bei der Unzuverlässigkeit der Handschriften in diesem Punkte nahe läge.

Mitten im Verse finden sich die Formen mit verkürztem *i*: Andr. 341: *audierit*; Andr. 922: *audierim*; Eun. 387: *rescierint*; Eun. 235: *abligurrierat*.

Aehnlich steht auch Phorm. 537: *adiüerit* im Verse.

Die verkürzten Formen sind übrigens nicht vom Verschlusse ausgeschlossen. Eun. 633: schließt *ábieram*, Heaut. 316: *périerim* den Vers.

Wenn mir nicht eine Stelle entgangen ist, was ich nicht hoffe, so findet sich nur ein Mal eine volle Form in Versmitte, für die man die contrahirte erwarten müsste:

Eun. 778: *Egone? imperatoris virtutem nóveram et vim militum*

Dazu kommen noch folgende zwei Formen:

Heaut. 618: *Abi núnciam intro, atque illa si iam láverit mihi núntia.*

Phorm. 584: *Sin spréverit me, plús quam opus est scitó sciet.*

Im ersten Verse scheint *noveram* durch die Synalöphe der Schlussilbe entschuldigt zu sein. Im letzten Verse ergiebt auch die Form *sprerit* einen richtigen Vers, und da auf die Schreibung der Handschriften *spreverit* nicht viel zu geben ist (vergl. die Ueberlieferung von *adiuerit* Phorm. 537, *decrerim* Hec. 148), so möchte ich dazu neigen, die contrahirte Form in den Vers zu setzen:

*Sin sprérit me plus quám opus est scitó sciet.*

Oder hat man *spreverit* als die gebräuchliche Form stehen zu lassen, wie im zweiten Verse *laverit*?

d. *et, atque, ac, aut* im Versschluss.

Dziatzko schreibt in seiner Ausgabe des Phormio (Leipz. 1874) V. 57 und 58 folgendermaßen:

*Sed quid tu es tristis? § Égone? nescis quo in metu et Quanto in pericló simus! etc.*

und merkt dazu an: „*et* am Ende des Verses ist zwar ungewöhnlich, hat aber so wenig Bedenken wie *aut* Andr. V 256: *censen me verbum potuisse ullum proloqui aut Ullam causam*. Vgl. Madvig, Adv. crit. II 55.“ Diese Stelle in Madvigs Adversarien enthält nun den Vorschlag, gegen die Ueberlieferung am Ende eines Verses ein *et* hinzuzufügen, aber nicht eines Verses des Terenz, sondern des Horaz! Ich muss gestehen, selbst nicht zu wissen, ob über den Terenzischen Gebrauch in dieser Beziehung irgendwo im Zusammenhang gehandelt worden ist. Wenn aber nicht, so hätte Dziatzko doch wohl besser ganz auf eine Nachweisung von Litteratur verzichtet.

Die beiden Ausgaben von Fleckeisen und Umpfenbach stehen sich in der Behandlung eines solchen, dem schon vollständigen

Verse mittelst Synalöphe angefügten *et, aut* u. s. w. einander gegenüber: Fleckeisen streicht ein solches Bindewort überall, Umpfenbach lässt es stets unangefochten. Dem Verfahren Fleckeisens beizupflichten, von dem ich nur in der kritischen Behandlung zweier nachher zu besprechenden Stellen abgehen möchte, bewegen mich folgende Gründe.

Zunächst ist es auffällig, dass diese Conjunctionen nur so im Versschluss auftreten, dass ihre Weglassung den Vers nicht stört, weil sie in Synalöphe mit der vorhergehenden Silbe stehen. Die letzte Silbe eines Verses füllen sie für sich ebenso wenig irgendwo aus, wie *sed, vel* und ähnlich consonantisch anlautende.

Ferner vermeidet es Terenz auch andere einsilbige Worte von geringem Gewichte, die mit den folgenden eng zusammengehören, durch zwischentretenden Versschluss aus einander zu reißen. Umpfenbach will zwar Eun. 631 schreiben *ea ómnia in Peiorem partem*, doch liegt die Aenderung Bentleys: *ea ómnia Peiorem in partem* zu nahe, als dass dieser Stelle irgend welche Beweiskraft beigelegt werden könnte. Eun. 859 schreibt Umpfenbach: *quin involem In capillum, monstrum*. Wie er sich hierbei mit der Metrik abfindet, sehe ich nicht; warum schreibt er nicht, da er die Präposition *in* im Versschluss doch einmal für möglich hält: *quin involem in Capillum?* Indess ist diese Stelle auch sonst nicht ohne Anstofs und bei Fleckeisen nach meiner Ansicht richtig verbessert: *quin involem Monstro in capillum*. Dass bei Umpfenbach Phorm. 827 steht: *invenire póssim, [ut] Rogém, quod tempus etc.* hat gar nichts auf sich. Wenn er das *ut* überhaupt noch eingeklammert in den Text setzen wollte, so hätte er es vor den zweiten Vers stellen sollen, wo es auch die Handschriften haben; denn die Messung *Ut rógem, quod témpus* wäre gewiss möglich. Andr. 226 aber: *at ego hinc me ad forum ut Convéniam Pamphilum etc.* ist eine verderbte Stelle, weil, wie ich nächstens in einer besondern Untersuchung nachzuweisen denke, unmotivirt und gegen die Terenzische Kunst das Metrum umschlägt (iambischer Senar und iambischer Octonar). Die Stelle ist daher zu ändern, aber anders, als von Fleckeisen geschehen ist, der die beiden verschiedenen Verse neben einander bestehen lässt.

Ein dritter Grund gegen die Aechtheit der angehängten Partikeln ist, dass auch *atque* zu ihnen gehört, so dass die zweite Silbe dieses Wortes durch Synalöphe mit dem vocalisch anlautenden

Anfangsworte des nächsten Verses für das Metrum verschwindet. Ad. 217: *cóncessisses paululum atque Aduléscenti esses mórigeratus*, und Ad. 375: *ne dicám dolo atque Absúrda*. Sonst findet aber Synalöphe an der Grenze zweier Verse bei Terenz nie statt.

Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt aber darin, dass Asyndeta, wie sie durch Streichung des *et*, *atque* etc. meist entstehen, sowohl gewöhnlich bei Terenz sind, als auch sonst von den Handschriften durch Einschaltung von Bindepartikeln beseitigt sind, wo entweder der Vers oder ein bedeutender Bruchtheil der Handschriften die Unächtheit der Einschaltung erweist.

Der Vers zwingt *que* und *et* gegen alle Handschriften zu tilgen:

Phorm. 687: *Ut té quídem omnes dí deae[que] superi inferi.*

Ad. 913: *Addúcet [et] sumptu amíttet multa: quíd mea?*

Ein Theil der Handschriften lässt die Partikeln fehlen:

Hec. 203: *doctae ad málitiam [et] Ei lúdo.*

Eun. 873: *ex híius modi re quápiam [et] Maló principio.*

Ad. 35: *quae cogito! [et] Quibus nunc sollicitor rébus!*

Ad. 392: *nímiúm inter vos Démea [ac] Non quia ades.*

Ad. 465: *nostrum amicum noras, simulúm [atque] Aequálem?*

Phorm. 168: *ingenuam [ac] liberalem náctus es.*

Phorm. 236: *audio [et] fateor.*

Hec. 165: *Pudens [et] modésta.*

Heaut. 226: *pudice eductam [et] ignáram artis meretriciae.*

Nach diesen Stellen wird man es, glaube ich, gerechtfertigt finden müssen, wenn Fleckeisen die Partikeln in folgenden Stellen streicht:

Andr. 838: *vidi iürgantem ancillám. § scio. § [at] Véro voltu, cum ibi me adesse.*

Hier merkte schon Bentley an: *Tolle illud at; obest enim potius, quam prodest.* Die neuern Herausgeber, auch Umpfenbach, folgen ihm.

Andr. 560: *spéro consuetúdine [et] Coniúgio liberáli.*

Eun. 349: *nóstin quae sit? díe mihi [aut] Vidístin?*

Eun. 260: *videt me ésse tanto honóre [et] Tam fáciie victum quaérere.*

Eun. 926: *amórem difficillimum [et] Caríssimum.*

Heaut. 71: *satis certó scio. [at] Enim díces.*

Heaut. 521: *mulier commoda [et] Facéta.*

Phorm. 57: *quo in metu [et] Quanto in periclo simus.*

Ad. 375: *est hercle inépta, ne dicám dolo [atque] Absúrda.*

Wenn Umpfenbach Andr. 256:

*'Obstípui: censén me verbum pótuisse ullum próloqui aut  
'Ullam causam, inéptam et c.*

das *aut* gegen die Ueberlieferung in P ans Ende des ersten, nicht an die Spitze des zweiten Verses setzt, so geht er ebenso wie Fleckeisen, der die Umstellung *Aút causam úllam* vornimmt, von der Meinung aus, der zweite Vers müsse durchaus ein trochäischer Septenar sein. Diese Ansicht steht aber auf sehr schwachen Füßen; warum sollte nach so vielfachem Wechsel der Metra nicht noch einmal ein jambischer Octonar eintreten, wie ihn die Handschriften bieten?

Nicht ein Asyndeton, sondern eine etwas geänderte Construction wird durch Streichung des *et* herbeigeführt:

Eun. 217: *cénsen posse me óffirmare [et] Pérpeti.*

In ähnlicher Weise scheint mir ein Infinitiv von einem andern abzuhängen in der vorletzten Stelle, die ich anzuführen habe.

Ad. 38 f. ist überliefert:

*Aliquid. vah, quemquamne hóminem in animo instituire aut  
Paráre quod sit cárius quam ípse ést sibi.*

Fleckeisen hält hier an dem *aut* fest, rückt *aliquid* in den vorhergehenden Vers und fügt hinter *aut* das Pronomen *sibi* ein:

*Aut cécciderit aliqua átque aliquid praefregerit.*

*Vah, quémquamne hominem in ánimum instituire aut sibi*

Aber der erste Vers ist jetzt nicht richtig gebaut; die Caesur fällt hinter zwei Kürzen, was gegen die Terenzische Kunst verstößt und auf keinen Fall aus Conjectur in den Text gebracht werden darf. Ferner glaube ich nicht, dass *instituire aliquid in ánimum* in der Bedeutung „etwas in sein Herz schliessen“ überhaupt lateinisch ist. Mit dem gewöhnlichen Gebrauche jener Redensart aber würde es übereinstimmen, mit Streichung des *aut* den folgenden Infinitiv *parare* von ihr abhängig sein zu lassen und zu übersetzen: „dass irgend Jemand sich dazu entschließst, etwas zu erwerben u. s. w.“: *in ánimum instituire Paráre.*

Ebenfalls von Fleckeisens Aenderung möchte ich in dieser letzten Stelle abgehen: Ad. 217

*Metuísti, si nunc dé tuo iure cóncessisses páululum at que  
Aduléscenti esses mórigeratus, hóminum homo stultíssime.*

So geben die Handschriften. Fleckeisen setzt nun *atque* an die Spitze des zweiten Verses und ändert *esses morigeratus* in *morigerasses*, eine ziemlich unwahrscheinliche Emendation, die an der Richtigkeit der Ansicht überhaupt zweifelhaft machen könnte, dass *atque* so, wie es überliefert ist, von Terenz nicht gestellt sein kann. Mir scheint jedoch der Zusammenhang eine andere Abhülle nahe zu legen, sogar nöthig zu machen. Der Leno, der eben von Aeschinus anstatt seines Geldes Prügel erhalten hat, soll von dessen Slaven zu einem Vergleich bewogen werden. Dieser beginnt damit, dem Leno die Schuld an dem ganzen Streite zuzuschreiben: *Adulescenti morem gestum oportuit*. Die Unbestimmtheit dieser Worte giebt jenem Gelegenheit, sie durch eine spafshafte Verdrehung von sich zu weisen: *Qui potui melius, qui hodie usque os praebui?* Syrus ist also genöthigt, sich deutlicher auszudrücken: *Age, scis quid loquar?* und sagt nun, er meine, der Leno hätte verständiger Weise dem Jünglinge eine Zahlungsfrist gewähren sollen. Daraus geht hervor, dass die Worte *Atque adulescenti esses morigeratus* nicht blofs eine überflüssige und lästige Wiederholung der Worte in V. 214: *Adulescenti morem gestum oportuit* sind, sondern dass sie auch gegen den innern Zusammenhang die Wendung noch einmal bringen, die der Slave eben als zu wenig deutlich und treffend hatte fallen lassen müssen. Ein Interpolator muss aber doch eine Zurückweisung auf V. 214 für angebracht gehalten haben; seine zweite Vershälfte aber: *hominum homo stultissime* ist nur Flickwerk, den Vers zu füllen, und noch dazu schlechtes; denn wenn er fürchtet, dass ihm Aeschinus keine Zinsen geben würde, verdient er doch selbst von Syrus nicht gerade den Titel *stultissime*. Besser würde dieser schon passen, wenn etwa dastände: Du glaubst, dass dies für sich ein Nachtheil sei.

Ich meine also, dass sowohl *atque* wie der folgende Vers zu streichen ist.

Nach dem Resultate unsrer Untersuchung wird es verboten sein, ein *et*, *aut* u. s. w. aus Conjectur an das Ende eines Verses zu setzen, wie es noch von Umpfenbach Andr. 51 geschehen ist. Auch Heaut. 595 durfte er nicht die offenbar falsche Lesart der Handschriften so emendiren, dass ein *aut* ins Versende kam.

Schlawe in Pommern.

C. CONRADT.

## DER VIERJÄHRIGE KRIEG.

In dem am Schlusse der vitae X orat. mitgetheilten Ehrendecrete für Demochares wird neben den anderen Verdiensten desselben auch hervorgehoben, dass er während des vierjährigen Krieges die Stadt befestigt habe. Man hat diesen vierjährigen Krieg gewöhnlich in die Jahre 306 bis 302 gesetzt; Droysen aber erklärt dieses für unmöglich und kommt zu dem Resultate, dass der Krieg in die Jahre 297 bis 294 fallen müsse (Zeitschr. für Alterthumsw. Bd. 3 No. 20 u. 21). Er stützt sich dabei auf folgende Worte des Decretes: *Λάχης Δημοχάρους Λευκονοεὺς αἰτεῖ δωρεὰν τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων Δημοχάρει Λάχητος Λευκονοεὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ . . . . . ὀχυρωσαμένῳ τὴν πόλιν ἐπὶ τοῦ τετραετοῦς πολέμου, καὶ εἰρήνην καὶ ἀνοχὰς καὶ συμμαχίαν ποιησαμένῳ πρὸς Βοιωτούς· ἀνθ' ὧν ἐξέπεσεν ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον.*

♦ In der That wird unsere Entscheidung in der obigen Frage allein von der richtigen Interpretation dieser Worte abhängig sein. Zunächst fragt es sich, wer denn eigentlich unter den *καταλύσαντες τὸν δῆμον* zu verstehen ist. Droysen entscheidet sich für den Tyrannen Lachares und sagt (S. 164): „Demetrius kann am allerwenigsten als ein solcher genannt werden, der die Demokratie auflöste, die er im Jahre 307 neu gegründet hatte, die er jetzt 304 gegen Kassander zu vertheidigen kam.“ Gegen diese Behauptung Droysens möchte ich einwenden, dass man in Athen über die demokratischen Bestrebungen des Demetrius in den verschiedenen Zeiten auch sehr verschieden geurtheilt haben wird. Zu gewissen Zeiten hätte Demetrius allerdings in einer officiellen Urkunde unmöglich als *καταλύσας τὸν δῆμον* bezeichnet werden können. In solchen Zeiten nun aber war es gewiss ebenso wenig

möglich, ein Ehrendecret für seinen Gegner Demochares durchzusetzen oder überhaupt auch nur einzubringen. Das Decret setzt vielmehr mit Nothwendigkeit eine Zeit voraus, in der eine den Antigoniden feindliche Partei an der Spitze des Staates stand. Es führt hierauf auch eine Betrachtung der damaligen Zeitverhältnisse. Das Decret hat nämlich die Ueberschrift *Ἄρχων Πυθαράτος*. Nach Diog. Laert. X 15 fällt das Archontat des Pytharatos Ol. 127, 2 = 271 v. Chr. Diese Angabe ist um so zuverlässiger, da Diogenes sich hierbei noch ausdrücklich auf das Zeugniß des Apollodor beruft. Zu jener Zeit nun hatte die Partei der Antigoniden in Athen gerade ihre eigentliche Stütze verloren, denn Pyrrhus hatte ja den Antigonus Gonatas aus Macedonien vertrieben. Als Pyrrhus sich dann nach diesem Erfolge nach dem Peloponnes wandte, begrüßten ihn Gesandte der Achäer, Messenier und Athener (vgl. Iust. XXV 4). Man sieht also, dass in Athen nach der Besiegung des Antigonus auch die den Antigoniden feindliche Partei ans Ruder gekommen war. Wie diese Partei über Demetrius urtheilte, können wir aus Plut. Demetr. 24 entnehmen. Plutarch schildert hier das Auftreten des Demetrius in Athen nach einer Quelle, die demselben entschieden feindlich ist. Er sagt dann am Schlusse des Capitels: *τοιαῦτα ἐπραττον Ἀθηναῖοι φρονεῖς ἀπηλλάχθαι καὶ τὴν ἐλευθερίαν ἔχειν δοκοῦντες*. Wer so spricht muss glauben, dass die wahren Demokraten in Athen unterdrückt seien, und dass die Athener nur irriger Weise sich einbildeten in einem demokratisch regierten Staate zu leben. Demetrius galt also der Partei des Demochares wohl keineswegs für einen Demokraten, sondern nach ihrer Ansicht sollte er gerade die Demokratie in eine Tyrannis verwandelt haben. Es entspricht diesem Standpunkte auch vollkommen, wenn Laches am Schlusse des von ihm eingebrachten Ehrendecrets hervorhebt, dass sein Vater Demochares allein unter den damaligen Politikern Athens zu allen Zeiten ein unveränderter Demokrat geblieben, und dass er auch als Märtyrer seiner Ueberzeugung ins Exil geschickt worden sei. Unter diesen Umständen scheint es mir gar nicht mehr zweifelhaft zu sein, dass Laches unter den *καταλύσαντες τὸν δῆμον* den Demetrius meinen könnte. Das Decret sagt nun, dass Demochares verbannt wurde *ὑπὸ τῶν καταλύσαντων τὸν δῆμον*, bei Plutarch Demetr. 24 wird aber Demochares von Demetrius ins Exil geschickt; man wird daher wohl am einfachsten die

*καταλύσαντες τὸν δῆμον* mit Demetrius identificiren. — Droysen nimmt allerdings an, dass Plutarch und Laches von zwei verschiedenen Verbannungen des Demochares sprächen. Er findet auch in der Ueberlieferung zwei verschiedene Veranlassungen zu seiner Verbannung angegeben; denn nach Plutarch wurde Demochares verbannt, weil er durch eine Aeußerung über Stratokles das Missfallen des Demetrius erregt hatte, nach den Worten des Ehrendecretes aber soll er sich durch den Abschluss eines Vertrages mit den Böotern seine Verbannung zugezogen haben. Droysen bezieht nämlich in der oben citirten Stelle die Worte ἀνθ' ὧν nur auf das Bündniss mit den Böotern. Am nächsten aber liegt es doch den Plural auf Alles zu beziehen, was vorher erwähnt worden ist. Man würde dann etwa übersetzen „weil er dieses Alles für den Demos gethan hatte, wurde er von den Gegnern des Demos in die Verbannung geschickt.“ Wenn man dieser Uebersetzung folgt, so scheint mir die Annahme einer zweimaligen Verbannung des Demochares jeden Anhalt verloren zu haben. Demochares ist nun also nur einmal verbannt worden und der vierjährige Krieg muss vor dieser Verbannung geführt worden sein. — Es löst sich jetzt gleichzeitig auch noch eine andere von Droysen stark betonte Schwierigkeit. Droysen sagt nämlich S. 163: „in dem Decret wird ja gerade das Verhältniss zu den Böotiern als Grund der Verbannung angegeben, und Demetrius, der mit denselben Böotiern Bündniss machte (Plut. Dem. 23), konnte ihn darum nicht verbannen.“ Man wird jetzt wohl zugeben müssen, dass es sich hier nicht um zwei verschiedene Verträge mit den Böotern handelt, sondern dass Demetrius und Demochares damals noch wenigstens in der auswärtigen Politik gemeinsame Schritte thaten. Natürlich kämen dann hierbei die militärischen Verdienste nur auf die Rechnung des ersteren und Demochares hätte dann hinterher durch seine diplomatische Thätigkeit den Vertrag zum Abschluss gebracht. Wenn diese Annahmen richtig sind, so ist damit auch zugleich den Combinationen, die Droysen S. 167 an einen zweiten Vertrag mit den Böotern knüpft, vollständig der Boden entzogen. — Droysen hat auch geltend gemacht, dass in den Jahren vor der Schlacht bei Ipsus ein vierjähriger Krieg in Griechenland gar nicht geführt worden sei. Kassander hätte im Frühling 305 seine Operationen gegen Griechenland begonnen und im Jahre 303 sei der macedonische Einfluss in Hellas schon

vollkommen vernichtet gewesen; ein vierjähriger Krieg liefse sich somit hier nicht herausbringen. Es ist aber in dem Decrete gar nicht gesagt, dass der Krieg immer nur in Griechenland selbst geführt sein sollte, sondern der Verfasser hat hier überhaupt nur die Zeit des Kriegszustandes im Auge. Derselbe dauerte aber vom Einfall Kassanders in Griechenland bis zu dem 302 erfolgten Abschluss der Verträge zwischen Kassander und Demetrius (vgl. Diod. XX 111), also gerade vier Jahre. Diesen Krieg als vierjährig zu bezeichnen war übrigens um so mehr geboten, da noch im Jahre 302 Kassander und Demetrius in Thessalien einander gegenüberstanden und letzterer dazu noch in seinem Heere 25000 Mann Hülfsstruppen aus griechischen Städten hatte. — Plutarch berichtet Dem. 23, dass in diesem Kriege Kassander vor den Mauern Athens stand. Auch dazu passen wieder sehr gut die Worte des Decretes, denn hier wird als Verdienst des Demochares hervorgehoben, dass er durch Mauerbau und Anschaffung von Waffen und Kriegsmaschinen die Stadt in dem vierjährigen Kriege in Vertheidigungszustand gesetzt habe.

Nachdem ich nun gezeigt zu haben glaube, dass der vierjährige Krieg in die Jahre 305 bis 302 zu setzen ist, möchte ich jetzt noch einen Schritt weiter gehen und den von Droysen für die Jahre 297 bis 294 angenommenen Krieg mit den Nachfolgern Kassanders vollständig in Abrede stellen. Droysen beruft sich zunächst darauf, dass Philippus, der Sohn des Kassander, in Elatea starb. Man könne daraus entnehmen, dass er eine Bewegung gegen Griechenland gemacht hätte (S. 165). An denselben Philippus hätten die Athener auch den Demochares als Gesandten geschickt, und dieser hätte seine feindseligen Gesinnungen gegen Macedonien dem Könige sehr unverhohlen zu erkennen gegeben. Er hätte damit auch nur der damals in Athen allgemein herrschenden Stimmung Ausdruck gegeben. Dieses beweise der Umstand, dass Demochares, als er dem Volke nach Eleusis hin Subsidien von Antipater brachte, dasselbe erst bereden musste sie von Macedonien anzunehmen. — Dass man jemals den Demos von Athen erst durch Ueberredungskünste hätte bewegen müssen baares Geld anzunehmen, wäre allerdings im höchsten Grade auffallend. Um so mehr Veranlassung haben wir uns die Nachricht näher anzusehen. In dem Decrete liest man die Worte: *καὶ πρὸς Ἀντίπατρον πρᾶσβεύσαντι καὶ λαβόντι ἑξήκοσι τάλαντα ἀργυρίου*

καὶ Ἐλευσινάδε κομισαμένῳ τῷ δήμῳ καὶ ταῦτα πείσαντι ἐλεῖσθαι τὸν δῆμον καὶ πράξαντι. Ich kann mich hier wiederum mit der Uebersetzung Droysens nicht einverstanden erklären; denn „Geld annehmen“ würde wohl heißen *ταῦτα λαβεῖν*, die Worte *ταῦτα ἐλεῖσθαι* übersetze ich aber „sich zu diesem Schritte entscheiden.“ Das Verdienst des Demochares ist dann also ein doppeltes, einmal dass er selbst als Gesandter mit Antipater verhandelte, und dann dass er auch überhaupt die Absendung einer so gewinnbringenden Gesandtschaft veranlasst hatte. In ähnlicher Weise rechnet Laches es auch seinem Vater Demochares zum Verdienste an, dass er eine Gesandtschaft an Ptolemäus beantragt hat, wiewohl er sonst bei derselben weiter nicht betheiligt war. Fragt man nun wie Antipater dazu kam, den Athenern zwanzig Talente zu schenken, so denkt man natürlich sofort an die Thronstreitigkeiten zwischen Antipater und seinem Bruder Alexander. Demetrius unterstützte den letzteren und dieses war für die Partei des Demochares wohl Veranlassung genug, um mit Antipater in Verbindung zu treten. Denn einen Machthaber wie Demetrius konnte man doch nur durch auswärtige Politik stürzen. Man versteht jetzt wohl auch, weshalb Demochares das Geld nach Eleusis brachte; in Athen selbst nämlich konnte er sich, so lange Demetrius dort war, mit dem Gelde wohl schwerlich blicken lassen. Eine ähnliche Bewandniss wird es übrigens wohl auch mit den beiden Gesandtschaften des Demochares an Lysimachus haben, die den Athenern 130 Talente einbrachten. Denn dass Lysimachus sich für Antipater interessirte, ersieht man aus Plut. Pyrrh. 6. Aus demselben Capitel kann man auch entnehmen, dass Ptolemäus die Partei des Antipater ergriff; es liegt also nichts näher, als die Gesandtschaft an Ptolemäus ebenfalls in diesen Zusammenhang zu bringen. — Da die beiden Brüder nun im heftigsten Thronstreite lagen und Antipater sogar seine Mutter Thessalonice ermordete, weil sie seinen jüngeren Bruder Alexander begünstigte (Plut. Pyrrh. 6), so lässt es sich von vorn herein nicht annehmen, dass der älteste Bruder Philippus, der ja ohnehin ein Todescandidat war, sofort sollte willig anerkannt worden sein. Es ist mir vielmehr wahrscheinlicher, dass er durch die Feindseligkeit seiner Brüder und die Intriguen seiner Mutter zur Flucht nach Elatea genöthigt wurde. Auf diese Weise entgehen wir der allerdings etwas misslichen Lage, einen König wenige Wochen nach der Eröffnung

eines Angriffskrieges an der Schwindsucht sterben zu lassen. — Mit dem Feldzuge des Jahres 297 ist nun gleichzeitig der ganze Krieg mit Macedonien beseitigt, da weitere Indicien für ein actives Vorgehen der ohnehin in Thronstreitigkeiten verwickelten Könige sich wohl schwerlich dürften beibringen lassen.

Ich möchte schliesslich noch darauf hinweisen, dass auch die Anordnung der in dem Ehrendecrete erwähnten Thatsachen es empfiehlt, den vierjährigen Krieg so früh als möglich anzusetzen. Droysen glaubt allerdings (S. 170), dass hier Alles gar wunderlich durcheinander geworfen sei; mir indess scheinen alle Thatsachen, so weit es sich absehen lässt, in streng chronologischer Ordnung aufgeführt zu sein. Laches beginnt also meiner Ansicht nach mit dem Plut. Dem. 23 erzählten Kriege der Athener mit Kassander; dann folgt der Vertrag mit den Böttern, den auch Plutarch noch in demselben Capitel erwähnt, dann die Verbannung des Demochares, von der Plutarch in dem unmittelbar darauf folgenden Capitel spricht. Nach seiner Rückberufung führte Demochares, wie das Decret angiebt, in Athen ein Sparsystem ein, und dieses war gewiss am nöthigsten gerade nachdem Demetrius die Stadt verlassen hatte. Es folgen dann die Gesandtschaften, die in die Jahre 297 oder 296 zu setzen sind, als Demetrius wieder nach Athen zurückgekehrt war. Auch sogar die einzelnen Gesandtschaften scheinen mir nach chronologischer Reihenfolge aufgeführt zu sein; denn die Partei des Demochares musste sich zuerst des Beistandes von Lysimachus und Ptolemäus vergewissern, ehe sie mit Antipater direct in Verhandlung treten konnte. Man könnte fragen, warum nicht auch Demochares selbst zu Ptolemäus geschickt wurde. Ich glaube fast, dass er damals noch nicht von Thracien zurückgekehrt war, oder dass die Athener an beide Könige zu gleicher Zeit die Gesandtschaften abschickten; denn sie konnten doch gewiss nicht viel Zeit verlieren, da Pyrrhus sehr schnell die Initiative ergriff.

Königsberg.

R. SCHUBERT.

---

## MISCELLLEN.

---

### DREI NEUE FRAGMENTE.

Zu den zahlreichen Reminiscenzen und Citaten aus der älteren römischen Poesie, welche in den Reden Ciceros als anonyme Dichterfragmente erkannt worden sind, glaube ich zwei hinzufügen zu können.

In der Rede für P. Sestius c. 21 § 48 spricht Cicero von seiner Todesverachtung, die man ihm wohl zutrauen dürfe als erprobtem Bürger des Landes, welches einen C. Mucius, P. Decius und viele andere Männer aufzuweisen habe, die theils im Dienste für das Vaterland theils um eigener Schande zu entgehen ihr Leben opferten; er fährt dann fort: *in qua civitate ipse meminisse patrem huius M. Crassi, fortissimum virum, ne videret victorem vivus inimicum, eadem sibi manu vitam exhausisse, qua mortem saepe hostibus obtulisset.* Die allitterirenden Worte *videret victorem vivus*, die Ausdrücke *manu vitam exhaustire* und *mortem hostibus offerre* sind entschieden poetisch; und es genügt die Umstellung zweier Worte, um in die zweite Hälfte des Satzes das Metrum des trochäischen Octonarius hineinzubringen, welches wahrscheinlich nicht von einem nachlässigen Abschreiber, sondern schon von Cicero selbst im Fluss der ungebundenen Rede an einer Stelle aufgelöst worden ist. Die Verse scheinen nämlich so gelautet zu haben:

—) *ne videret vivus victorem inimicum, manu  
eādem sibi vitam exhausisse, quā mortem saepe hostibus  
obtulisset.*

Als Fragment einer Tragödie betrachtet, können diese Worte wohl kaum auf etwas anderes, als auf den Tod des Telamoniers Ajax hinweisen, so dass mit *victor inimicus* Odysseus bezeichnet ist, in Uebereinstimmung mit den Worten des Odysseus selbst bei Homer Odys. λ 543 ff. οἷ δ' Αἴαντος ψυχὴ Τελαμωνιάδαο νόσφιν ἀφαστήκει, κεχολωμένη εἴνεκα νίκης, τήν μιν ἐγὼ νίκησα δικαζόμενος παρὰ νηυσίν. Und es scheinen daher die restituirten Verse bei Cicero entweder dem Telamo des Ennius oder dem Teucer des Pacuvius entlehnt zu sein. Mit anderen uns überlieferten Bruchstücken aus den genannten Tragödien diese Verse zusammenzukitten, mag versuchen, wer sich in Variationen von Möglichkeiten ergehen will.

---

Ein zweites poetisches Bruchstück glaube ich in Ciceros Rede für Cn. Plancius c. 8 § 20 gefunden zu haben. Dort heisst es: *Quid ego de me, de fratre meo loquar? quorum honoribus agri ipsi prope dicam montesque favebant.* Die Lesart *favebant* stützt sich auf den Scholiasten, die Handschriften haben *faverunt*. Durch die zweifellos berechnete Aufnahme der Lesart *favebant* bekommen wir aber, nach Fortlassung des eingeschalteten *prope dicam*, die letzten vier Füsse eines Hexameters:

*agri ipsi montesque favebant.*

Mit der Annahme, dass diese Worte aus der Reminiscenz einer Dichterstelle herrühren, stehen Gedanke und Diction in bestem Einklang.

---

Ein drittes Fragment, welches, obgleich nicht anonym, doch bisher unbeachtet geblieben ist, gehört dem Sallust an. Nämlich zur Thebais des Statius III v. 2 hat der Bamberger Codex ungefähr übereinstimmend mit den anderen Handschriften und mit der Lindenbrogischen Ausgabe zu den Worten des Dichters *nocte sub ancipiti* folgendes Scholion: *Ancipiti] vel propter noctem ancipitem cum ipse anceps esset vel ancipiti media. notanda figura anacoluton. secundum Salustium Qua nocte ipse fiebat anceps.* Wie das zerrüttete Scholion wiederherzustellen sei, darüber kann man in Zweifel sein, zweifellos aber ist, dass der Scholiast hier als Belag für die auch bei Personen zulässige Anwendung des Adjectivs

*anceps* die Worte *qua nocte ipse fiebat anceps* citirt, und zwar als Worte des Sallust. Sie sind aber weder in den vollständig erhaltenen Schriften des Sallust zu finden, noch findet man sie bei Dietsch in der Fragmentsammlung.

Berlin.

OTTO MÜLLER.

## GLOSSEME IM CÍCERO.

De imp. Cn. Pomp. c. 18 § 55: *insula Delos, tam procul a nobis [in Aegaeo mari] posita*. Die eingeklammerte geographische Notiz kann nur von einem unwissende Schtler belehrenden Interpreten herrühren, nicht von Cicero, der es wahrlich nicht nöthig hatte, römische Bürger über die Lage von Delos zu unterrichten.

Pro Sulla c. 26 § 73: *Haec diu multumque [et multo labore] quaesita una eripuit hora*. Die Worte *et multo labore* sind für den Gedanken überflüssig und sprachlich anstössig wegen der Wiederholung von *multus*. Man wird diese Worte also anzusehen haben als eine Erklärung zu *multumque*, welche jemand beigeschrieben hat, dem die Verbindung *multum quaesita* auffiel.

Pro P. Sestio c. 37 § 80: *Ipsum vero quid accusas? num defuit gladiis? num repugnavit? num [ut gladiatoribus imperari solet] ferrum non recepit?* Die Ausdrücke aus dem Fechterwesen waren jedem römischen Bürger und sicherlich auch den Richtern im Process des P. Sestius zu geläufig, als dass ihnen Cicero den Ausdruck *ferrum recipere* zu erklären brauchte. Dazu kommt, dass die Parenthese *ut gladiatoribus imperari solet* den Worten *num ferrum non recepit* logisch nicht entspricht, und dass sie in stilistischer Hinsicht den ganzen Satz verunstaltet, indem die Gleichförmigkeit der Satzglieder *num defuit gladiis? num repugnavit? num ferrum non recepit?* dadurch zerstört wird.

Phil. II c. 4 § 8: *Iam invideo magistro tuo, qui te tanta mercede [quantam iam proferam] nihil sapere doceat*. Die in Klammern eingeschlossenen Worte erregen die Erwartung, dass die genauere Angabe des Lohnes unmittelbar folgen werde, welchen

Antonius seinem Lehrmeister in der Beredtsamkeit, dem Rhetor Sextus Clodius, hat zukommen lassen. Diese Angabe erfolgt aber erst im § 43 mit den Worten: *At quanta merces rhetori data est! audite, audite, patres conscripti, et cognoscite rei publicae vulnera* u. s. w. Cicero konnte also § 8 wohl sagen: *ea mercede, quam alio loco proferam*, nicht aber *tanta mercede, quantam iam proferam*. Betrachten wir aber diesen Relativsatz als ein auszuscheidendes Glossem, welches auf die genauere Besprechung des Gegenstandes im § 43 hinweisen sollte, so erhalten die übrig bleibenden Worte *qui te tanta mercede nihil sapere doceat* eine gesteigerte Kraft, die Zuhörer in Spannung zu versetzen. Ganz ebenso, wie hier, gebraucht Cicero bei Erwähnung desselben Gegenstandes das exclamatorische *tantus* absolut in den Worten § 84: *cupio audire, ut videam, ubi rhetoris sit tanta merces [id est ubi campus Leontinus appareat]*. Auch an dieser Stelle halte ich mit Campe die eingeschlossenen Worte für einen abschwächenden fremden Zusatz, der vielleicht von derselben glossirenden Hand herrührt, welche das obige *quantam iam proferam* hinzugefügt hat. Ein Hinweis auf den Inhalt des § 43 ist an beiden Stellen wohl Schülern gegenüber angebracht; nicht aber steht es Cicero an, dem Gedächtniss römischer Senatoren, welche er sich doch bei Abfassung dieser nicht gehaltenen Rede als Zuhörer denken musste, zumal mit einer so nüchternen Erklärung seiner Worte zu Hülfe zu kommen, wie wir sie am Schluss des § 84 lesen.

Phil. II c. 44 § 112: *Cur homines omnium gentium maxime barbaros [Ityraeos] cum sagittis deducis in forum?* Das Wort *Ityraeos* ist eine Glosse, hergenommen aus § 19: *dum confiteare hunc ordinem hoc ipso tempore ab Ityraeis circumsederi*. Auch Phil. V c. 6 § 18 begnügt sich Cicero bei Erwähnung desselben Vorfalles diese *Ityraei* blos mit den Worten *barbari sagittarii* zu bezeichnen.

Berlin.

OTTO MÜLLER.

## DER MUSENVEREIN DES SOPHOKLES.

In einer Stelle des alten Biographen von Sophokles heisst es, dass dieser aus der Zahl der Gebildeten eine Genossenschaft zu Ehren der Musen gegründet habe. Die Worte sind folgende: *Σάτυρος δὲ φησιν ὅτι καὶ τὴν καμπύλην βακτηρίαν αὐτὸς ἐπενόησεν· φησὶ δὲ Ἴστρος καὶ τὰς λευκὰς κρηπίδας αὐτὸς ἐξεργηκέναι, ἃς ὑποδοῦνται οἱ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταὶ καὶ πρὸς τὰς φύσεις αὐτῶν γράψαι τὰ δράματα, ταῖς δὲ Μούσαις θίασον ἐκ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν.*

Die meisten Erklärer haben diese Worte von einer Festgenossenschaft verstanden. Einen andern Weg hat kürzlich Ludwig von Sybel in dieser Zeitschrift IX 248 ff. eingeschlagen. Er nimmt an, dass wie in den unmittelbar vorhergehenden Worten von Erfindungen und Einrichtungen für die Schauspieler (Krummstab, Fufsbekleidung, Berücksichtigung ihrer Individualität) die Rede gewesen, so auch diese letzten Worte lediglich auf die Schauspieler zu beziehen und nichts Anderes damit gesagt sei, als Sophokles habe „die Personen der Schauspieler aus den Gebildeten gewählt“. „Mag die Floskel“, fügt L. v. Sybel hinzu, „dem Istros aus einem Epigramm zugekommen, oder in seinem eigenen Garten gewachsen sein, sie redet jedenfalls nur von den Dienern der Musen, dem Gefolge der tragischen Muse, welches ihre Schöpfungen auf den Brettern in die täuschende Wirklichkeit zu bringen berufen ist, von den Schauspielern.“

Ich kann dieser Auffassung nicht beistimmen, weil sie Vorstellungen, die aus den Verhältnissen der Schauspieler in Rom und bei uns entlehnt sind, in den dramatischen Festcultus der Griechen hineinträgt, dem sie ganz fremd sind. Die Gebildeten, aus deren Kreise Sophokles zuerst seine Schauspieler gewählt haben soll, setzen ungebildete Schauspieler der früheren Zeiten voraus. Allein wenn wir selbst in die ersten Anfänge der dramatischen Kunst zurückgehen, wäre es ein Irrthum an ungebildete Schauspieler zu denken. Einen Schauspielerstand als solchen gab

es damals überhaupt nicht. Wie der Festcultus vom Staat ausging, so waren auch die Theilnehmer des Festcultus Staatsbürger. Mochte nun auch die Schauspielkunst wie die Kunst der dramatischen Poesie in der Zeit unvollkommen und unausgebildet sein, so lässt sich doch voraussetzen, dass zur Aufführung der Festspiele jedesmal die Geeignetsten vom Staat ausgewählt worden sind. Von den Schauspielern ist dies um so unzweifelhafter, als Anfangs die Dichter selbst, wie wir wissen, in ihren Stücken auftraten. Wenn diese Andere für sich eintreten ließen, so werden sie gewiss dafür gesorgt haben, dass die von ihnen gewählten Schauspieler im Stande waren, für sie einzutreten. Um dies aber zu können, war vor allen Dingen ein Verständniss des Dichters und der vom Dichter ihnen anvertrauten Rollen erforderlich. Dieses Verständniss setzt aber Bildung voraus und zwar eine um so gründlichere, tiefere und feinere, je größer die Meisterwerke sind, die sie darzustellen haben. Wie liefse sich ohne diese Bildung, um von andern Dichtern zu schweigen, ein Verständniss der großartigen Schöpfungen des Aeschylus, Sophokles' unmittelbaren Vorgängers, denken! Wie wäre es glaublich, dass Aeschylus, nachdem von ihm der zweite Schauspieler in das Drama eingeführt war, neben sich als Schauspieler Myniscus und Kleander geduldet haben würde, deren er sich mit Vorliebe bediente, wenn er nicht ihrer Bildung und der darauf beruhenden Tüchtigkeit, ganz abgesehen von den übrigen technischen Mitteln der Darstellung, sicher gewesen wäre.

Eher liefse sich annehmen, dass in späteren Zeiten, wo die Typen der Aeschyleischen, Sophokleischen und Euripideischen Charaktere bereits festgestellt und genug Vorbilder vorzüglicher Schauspieler zur Nachahmung vorhanden waren, auch minder gebildete Schauspieler mit Erfolg hätten auftreten können. Und dass dieses geschehen, könnte man vielleicht daraus schliessen, dass man es für nöthig gehalten hat, wohl um die Kunst auf ihrer Höhe zu erhalten, Staatsprüfungen für die Schauspieler einzuführen (vgl. Hesych., Suid., Phot. v. *νεμήσεις ὑποκριτῶν*).

Auf die Zeit des Sophokles gegenüber der vorsophokleischen Zeit ist der Gegensatz von gebildeten und ungebildeten Schauspielern nicht anwendbar. Wäre aber durch die Bemerkung kein Gegensatz gegen frühere Zeiten beabsichtigt, so müsste sie als völlig müßig und überflüssig erscheinen.

Stellen sich so sachliche Bedenken der von L. v. Sybel vorgeschlagenen Auffassung entgegen, so empfiehlt sich die Erklärung auch nicht von Seiten des Ausdrucks. Dem alleinstehenden Worte *ῥίαισος* ohne Weiteres die Bedeutung „Schauspieler“ unterzulegen ist doch sehr gewagt, auch *συναγωγῆν* kommt bei seiner Erklärung nicht zu der ihm gebührenden Geltung und die Gewaltthätigkeit wird schwerlich dadurch hinreichend entschuldigt, dass Herr von Sybel die ganze Phrase als eine Dichterfloskel bezeichnet. Dieses Auskunftsmittel ist überdies um so entbehrlicher, als *ῥίαισος* keineswegs ein bloß poetisches Wort ist, sondern in der Bedeutung von *σύνοδος* und *collegium* sehr häufig, zumal in Inschriften vorkommt, und die Worte in ihrer ursprünglichen Bedeutung: „Er brachte einen Verein von Gebildeten für die Musen zusammen“ einen ganz guten Sinn geben. Denn auch der Einwand, dass auch dieser letzte Punkt nur auf die Schauspieler bezogen werden dürfe, weil im Vorhergehenden von den Schauspielern die Rede gewesen, ist wenig überzeugend. Wissen wir ja doch aus zahlreichen Beispielen, dass in dergleichen Notizen auch entfernter Liegendes lose an einander gereiht zu werden pflegt.

Wir kehren damit zu den früheren Erklärungen zurück, von denen nach meinem Erachten die von Schömann der Wahrheit am nächsten kommt, wenn er „einen Verein von Freunden der Kunst und Wissenschaft“ annimmt, „die ihren Kult den Musen erwiesen.“

Welcher Art dieser Verein gewesen, lässt sich freilich wegen Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht mit Sicherheit feststellen. Allein die verdienstvollen neueren Forschungen von Otto Lüders (die Dionysischen Künstler. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1873) und P. Foucart (*de collegiis scenicorum artificum apud Graecos*. Lutetiae Parisiorum 1873) enthalten, wie ich glaube beachtenswerthe Fingerzeige. Sie bringen auf den Gedanken, dass wir in diesem von Sophokles gegründeten Vereine den Anfang und das Vorbild derjenigen Corporationen (*ῥίαισοι, σύνοδοι, ὀργεῶνες, collegia artificum*) zu suchen haben, welche, wie die bis ins dritte Jahrhundert vor Chr. zurückgehenden Inschriften bezeugen, über ganz Griechenland verbreitet, in organischer Gliederung fest zusammengeschlossen, mit Staatsprivilegien (wie Befreiung vom Militärdienste und Freizügigkeit) ausgestattet, in den Dienst einer Gottheit, zumeist des Dionysos, aber auch des Zeus, des Apollo.

und der Musen gestellt, Freunde der Musenkunst, Dichter, Schauspieler, Kitharoden, Auloden, Flötenbläser, Kitharisten u. a. vereinigten, um nicht nur in der Gemeinde, der sie angehörten, sondern auch in anderen minder bemittelten Gemeinden die den Göttern gewidmeten Feste durch Dichtung, Musik und Tanz würdig zu feiern. Wir dürften so, wenn diese Vermuthung richtig wäre, auf Sophokles den Ursprung einer Einrichtung zurückführen, welche noch viele Jahrhunderte nach seinem Tode, nachdem längst Griechenlands politische Macht vernichtet war, einen weitreichenden, sogar bis in die Kaiserzeit hineinragenden geistigen Einfluss ausübte und selbst die zunehmende Entartung noch eine geraume Zeit hindurch in Schranken zu halten vermochte.

Breslau.

JULIUS SOMMERBRODT.

## ZU SOPHOKLES.

Bei Sophokles begegnen wir, wie ich gelegentlich gesagt habe, auf Schritt und Tritt solchen Stellen, an denen bereits alte Verbesserer mit falschen Heilmitteln sich versucht und somit die Spur des ursprünglichen Textes verwischt und an die Stelle eines einfachen Versehens einen doppelten und wohl gar drei- und vierfachen Fehler gesetzt haben. Einen neuen und, wie ich glaube, unzweideutigen Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert Oed. R. 1071—75:

*IOK.* ἰὸν ἰού, δύστηνε· τοῦτο γάρ σ' ἔχω  
μόνον προσειπεῖν, ἄλλο δ' οὐποθ' ὕστερον.

*XOP.* τί ποτε βέβηκεν, Οἰδίπους, ὑπ' ἀγρίας  
ἄξασα λύπης ἢ γυνή; δέδοιχ' ὅπως  
μὴ ἐκ τῆς σιωπῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά.

Im letzten Verse ist *σιωπῆς* durchaus unpassend. Wenn Jokaste ausruft: „wehe, Unglücklicher! nur dies und nichts weiter habe ich dir zu sagen“, so darf der Chor zwar sein Befremden darüber kundgeben, dass sie die Gründe ihres Wehrufs verschweigt: aber den Wehruf als ein Schweigen zu bezeichnen ist widersinnig, wie es widersinnig wäre das Wort *σιωπή* auf die Rede eines

Schwätzers zu übertragen, der bei aller Redseligkeit dasjenige nicht sagt, was man von ihm zu hören wünscht oder berechtigt ist. Welcher Begriff und welches Wort statt *σιωπή* hier nothwendig ist, kann nicht zweifelhaft sein. Wie von *φεῦ* hergeleitet wird das Verbum *φεύζω*, wie sich entsprechen *αἶ* und *αιάζω*, *εἶα* und *ειάζω*, *οἶμοι* und *οἰμώζω*, *ὄτοτοῖ* und *ὄτοτύζω*, *γρῦ* und *γρύζω*, *μοῖ* und *μοῖζω*, *τί* und *τίζω*, *πάππα* und *παππάζω*, *πάτερ* und *πατερίζω*, *ἀδελφέ* und *ἀδελφίζω* (vgl. Aesch. Ag. 1307: *ΚΑΣ. φεῦ φεῦ. ΧΟΡ. τί τοῦτ' ἔφρευξας;*; Soph. Ai. 430: *αἰαῖ — νῦν γάρ πάρεστι καὶ δις αἰάζειν ἐμοί. Oed. C. 820: ΟΙΔ. οἶμοι. ΚΡ. τάχ' ἔξεις μᾶλλον οἰμώζειν τάδε. Ar. Vesp. 652: ἀτὰρ ὦ πάτερ ἡμέτερε Κρονίδη ΦΙΛ. παῦσαι καὶ μὴ πατέριζε. Thesm. 231: ΜΝΗΣ. μῦ μῦ. ΕΥΡ. τί μύζεις;), so ist wer *ιοῦ* ruft, nicht ein *σιωπῶν*, wohl aber ein *λύζων*, und wie *οἰωγή* von *οἶμοι*, *ἀλαλαγή* von *ἀλαλάζω*, so kommt von *λύζω* das bei Soph. Phil. 752 überlieferte und hier erforderliche Substantivum *λυγή*. Es wird zu schreiben sein:*

*δέδοιχ' ὄπως  
μὴ ἐκ τῆς λυγῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά.*

Wie aber kam man von *λυγῆς* zu *σιωπῆς*? Zunächst war in Folge eines unwillkürlichen und überaus leichten Fehlers *ΤΗCΙΥΓΗC* in *ΤΗCΣΙΓΗC* übergegangen: darauf ersetzte man, um die fehlende kurze Silbe zu gewinnen, *σιγῆς* durch das synonyme *σιωπῆς*, ohne zu bedenken, dass das unmetrische *σιγῆς* zugleich um des Sinnes willen zu verwerfen war. Wäre der Oed. R. des Sophokles so wenig gelesen worden als etwa Eur. Cyclops (vgl. Bernhardt Grundr. der Gr. Litt. II 2 p. 479), so würden unsere Handschriften vermuthlich bieten

*μὴ 'κ τῆς σιγῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά.*

Stände aber dies in unseren Handschriften, so wäre man über die ursprüngliche Lesart sicherlich längst einig.

Zwei Doppelfehler glaube ich auch in den unmittelbar voraufgehenden Worten des Oedipus wahrzunehmen, 1069 f.:

*ἄξει τις ἐλθὼν δεῦρο τὸν βοτῆρά μοι·  
ταύτην δ' ἔατε πλουσίῳ χαίρειν γένει.*

Statt *ἄξει τις ἐλθὼν* möchte ich *ἄξει μολὼν τις* vorziehen: war dies in *ἄξει τις μολὼν* übergegangen, so lag die Correctur

ἄξει τις ἐλθῶν überaus nahe. Sicherer ist es, dass die letzten Worte ehemals lauteten, wie ich bereits im J. 1872 geschrieben habe,

πλουσίῳ χλιδᾶν γένει.

Zur Bestätigung dient das Zeugniß der Scholien, deren Erklärung, *τρυφᾶν καὶ ἐναβρύνεσθαι*, nicht auf *χαίρειν* bezogen werden kann, sondern *χλιδᾶν* als überliefert erweist (vgl. Hesychius: *χλιδαί· ἀγλαΐσματα, τρυφαί. χλιδώσαις· τρυφώσαις*. Etym. M. p. 812, 31: *χλιδῆ· ἀγλαΐσμιῶ, τρυφῆ, u. ä.*). Aus *ΧΛΙΔΑΝ* wurde in Folge eines sehr verzeihlichen Lesefehlers *ΧΑΙΔΑΝ*, und dieses Ünding verwandelte ein täppischer Corrector in das handschriftliche *χαίρειν*.

Beiläufig noch eine Bemerkung über Ant. 149:

ἀλλὰ γὰρ ὁ μεγαλώνυμος ἦλθε Νίκα  
τῷ πολυαρμάτῳ ἀντιχαρεῖσα Θήβα.

Das absurde *ἀντιχαρεῖσα*, das man für *ἀντιχαρισσαμένη* nehmen wollte oder frischweg durch „anlächelnd“ übersetzte, hat mich lange vexirt. Es war herzustellen *τῷ πολυαρμάτῳ ἄρτι φανεῖσα Θήβα*. An *ἄρτι χαρεῖσα* dachte schon Blaydes.

St. Petersburg.

A. NAUCK.

#### STEINMETZZEICHEN.

Zu den von mir in dieser Zeitschrift 7, 482 ff. gegebenen Notizen über römische Steinmetzzeichen mögen hier einige Nachträge Platz finden.

1. Rom. Das kürzlich entdeckte *auditorium* auf dem Esquilin durchbricht die Linie des servianischen Walls. Die weggebrochenen Steine seiner Futtermauer scheinen zum Theil zum Bau jenes Gebäudes verwandt worden zu sein. In der schönen Publication dieses wichtigen Denkmals im Bull. della commissione archeol. municipale 1874 Nr. 3 findet sich T. XII. XHI eine Abbildung jener Steine; darauf sind Steinmetzzeichen zu sehen:

< V X

Der Herausgeber hat nicht bemerkt, dass dies Steinmetzzeichen sind. Da man wie es scheint in Rom fortfährt sich um solche

Dinge nicht zu kümmern, wandte ich mich an Herrn Dr. De Boor und erhielt von ihm folgende Auskunft (Rom 27. Febr.): 'auf den Blöcken der Serviusmauer, theils in jenes *auditorium* verbaut, theils in einem mehrere Fufs langen Stück jener Mauer das daneben freigelegt ist, herrschten zwei Zeichen vor:  $\text{K}$  und  $\text{I}$ , nach der Lage der Steine natürlich verschieden gestellt,  $\text{K}$  oder  $\text{N}$  oder  $\text{V}$  ( $\text{X}$  kommt zufällig nicht vor);  $\text{I}$  und  $\text{H}$ ; daneben einmal  $>$  und einmal  $\text{AA}$  (so neben einander). Das sind die sichern. Höchst zweifelhaft sind eins wie  $\text{T}$ ; der verticale Strich ist viel schmaler und schärfer wie der horizontale und über diesem ein Bruch, sodass er wohl nach oben zu einem  $\text{I}$  zu ergänzen sein wird und der verticale Strich zufällig ist; noch zweifelhafter ein Conglomerat von lauter schmalen Strichen dieser Form  $\text{D} \dots$ ' Herr De Boor hat leider seine Absicht von diesen wie von den übrigen von ihm gesehenen Zeichen Abklatsche zu nehmen noch nicht ausführen können und da die Ausführung solcher Absichten begreiflicher Weise überhaupt von Zufälligkeiten abhängt, so habe ich nicht Anstand genommen die Zeichen nach seiner gefälligen brieflichen Mittheilung hier wiederzugeben. Einstweilen sieht man deutlich, dass man es mit Zeichen zu thun hat, welche den von mir a. O. publicirten eines altrepublikanischen Baus auf dem Palatin am nächsten stehen. Auf den Werkstücken eines Baus der Königszeit sind solche meines Wissens noch nicht bemerkt worden und die Publication derselben nach Abklatschen bleibt sehr zu wünschen.

Anderer Art scheinen die Zeichen auf den Werkstücken des Castortempels zu sein, von welchen Rosa in seinem Berichte *Sulle scoperte archeologiche della città e prov. di Roma* (R. 1873) S. 52 spricht: 'in taluni blocchi veggonsi incise delle lettere in pura forma Romana le quali piu che marche di cava sembrano 'lusus' degli stessi lavoratori'. Auch nach diesen hat sich Herr De Boor umgethan, hat aber nur eins gefunden, das er so wiedergiebt

P F

Doch fügt er hinzu, dass die stark zerfressene Fläche schwer die Zufälligkeiten von den Meißelstrichen unterscheiden lasse.

2. Ueber die Zeichen auf der Stadtmauer von Pompeji bemerkt Fiorelli (*Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872* S. X), dass

auf den von ihm der zweiten (samnitischen) Bauperiode zugeschriebenen Werkstücken aus Nocerastein und wie es scheint nur auf diesen, ‚le note dei quadratari, che in molti casi sono imitazioni degli elementi dei primitivi alfabeti italici‘, sich finden. Leider giebt er kein einziges Zeichen an.

3. In der Ringmauer von Perugia fand Graf Rossi Scotti auf ‚zwei Travertinsteinchen je zwei ungewöhnlich große Buchstaben Q und 1, wie sie sich auch auf den Mauern anderer etruskischer Städte gefunden haben sollen. Diese Buchstaben sind aller Wahrscheinlichkeit nach bloße Merkzeichen des Steinhauers oder Baumeisters, ursprünglich möglicher Weise Siglen häufig gebrauchter technischer Wörter‘. Corssen, Sprache der Etrusker 1, 1012. Diese ‚Möglichkeit‘ ist, wie man sieht, gegenüber der früher (a. O.) begründeten Ansicht, dass wir in der That nicht an Abkürzungen zu denken haben, eine sehr schwache.

Möchten vorstehende Bemerkungen Reisende veranlassen genauer auf diese Zeichen zu achten, damit für eine endgiltige Erklärung derselben das Material beschafft werde.

Königsberg.

H. JORDAN.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

## Codex Justinianus.

Recognovit

**Paulus Krueger.**

Fasciculus II.

Libri III—V.

4. Geheftet. Preis 9 Mark.

## Der Areopag und die Epheten.

Eine Untersuchung zur athenischen Verfassungsgeschichte

von

**Adolf Philippi.**

Gr. 8. Geheftet. Preis 8 Mark.

Ueber den Gebrauch

des

## adjectivischen Attributs

an Stelle des

subjectiven oder objectiven Genetivs im Lateinischen.

Ein Beitrag zur Assimilation

von

**G. Wichert.**

gr. 8. Geheftet. Preis 2 Mark 40 Pf.

Aus der Festschrift zur dritten Säcular-Feier des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster sind einzeln erschienen:

- Andresen**, G., Die Entstehung und Tendenz des Taciteischen Agricola. M. —. 60.
- Bellermann**, Heinrich, Franconis de Colonia artis cantus mensurabilis caput XI, de discantu et ejus speciebus. Text, Uebersetzung und Erklärung. M. —. 80.
- , Ludwig, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles. M. 1. —.
- Bonitz**, H., Zur Erklärung des Platonischen Dialogs Phädrus. M. —. 60.
- Bormann**, E., Inscriptiones antiquae Sassinates. M. —. 60.
- Dinse**, M., Beiträge zur Kritik der Trostschrift Plutarchs an Apollonius. M. —. 60.
- Neubauer**, R., Ueber eine jüngst gefundene Attische Pachturkunde aus Olymp. 120, 1. Text nebst Ergänzung und Erläuterung. M. 1. —.
- Sengebusch**, M., Drei Artikel aus der dritten Auflage des Pape-schen griechisch-deutschen Wörterbuches. M. —. 40.
- Simon**, H. O., Vita Q. Lutatii Q. F. Catuli. M. —. 40.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Forma  
**u r b i s R o m a e**

regionum XIII

edidit

**Henricus Jordan.**

Mit 37 Tafeln.

Imp.-Folio. Eleg. carton. Preis 60 Mark.

**Triennium philologicum**

oder

**Grundzüge der philologischen Wissenschaften,**

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

**Wilhelm Freund.**

Heft 1, Preis 1 Mark, ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospective mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppierung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

== Jede Semester-Abtheilung kostet 4 M., geb. 5 M., und kann auch in Heften à 1 M. bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

In **Carl Winter's** Universitätsbuchhandlung in  
Heidelberg sind soeben erschienen:

**Sophocles, König Oedipus**, 3. Ausg.; **Antigone**,  
2. Ausg.; und **Oedipus auf Kolonos**, 2. Ausg.; nach  
neuen Grundsätzen der Prosodie bearbeitet von **Dr. Eduard  
Guth**. 8°. brosch. à 80 Pf.

Diesem Hefte liegt eine Anzeige der Weidmannschen Buchhandlung  
in Berlin bei.

Für die Redaction verantwortlich: E. Hubner in Berlin.

Druck von W. Formetter in Berlin, C., Neue Grünstrasse 30.